

11/2016

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

INNENSTADTBELEBUNG

Waidhofen und Lienz zeigen wie's geht

CITY LAB LEOBEN

Beteiligung meets Stadtentwicklung

RAUMSCHIFF LINZ

Kreative Initiativen im Anflug

STADTPLANUNG UND VERKEHR

STADT.RAUM.NUTZEN

GENERALSEKRETÄR



Urbanität wird geschaffen

Lebendige Zentren sind Ausdruck aktiven politischen Handelns und politischer Entscheidungen, wie es z. B. Waidhofen und Lienz vor-machen. Kennzeichen für intakte Zentren sind u. a. eine lebendige Baukultur oder die Rückgabe von dem Auto vorbehaltenen Flächen an FußgängerInnen.

Es sind die kreativen Räume in Linz und Klagenfurt, es ist das Fach-konzept öffentlicher Raum und das Zentrums-konzept der Stadt Wien bzw. die living labs in Leoben, die einen Ort zu einem lebendigen Ort machen, ihm eine Bedeutung und Aufgabe in der Stadt zuordnen. Unverzichtbar ist auch das Wech-selspiel der Erdgeschoßzone mit dem öffentlichen Raum, das einem Zentrum, Grätzel oder Quartier erst urbanes Flair verleiht.

Wir alle – Verwaltung & Politik – sind aufgefordert, Richtlinien zu schaffen, die zur Stärkung attrakti-ver, lebenswerter Zentren beitra-gen. Der Österreichische Städte-bund bietet hier Unterstützung und Vernetzungsmöglichkeiten an (Fachausschuss StadtplanerInnen, Wissensnetzwerk Innenstadt).

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

04 STÄDTEBUND AKTUELL

Kurzmeldungen aus dem Städtebund

10 KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

16 PERSONALIA

Personalien, Bürgermeisterwechsel und Todesanzeigen



Welche Erfolgskriterien gibt es für die Zentrumsbelebung? Das Städtebund-Wissensnetzwerk Innenstadt hat Waidhofen an der Ybbs einem Lokalausgleich unterzogen.

STADTPLANUNG UND VERKEHR

17

Katharina Söpper

Polyzentralität als Herausforderung

20

Oskar Januschke

Verstetigung der Zusammenarbeit & gemischte Steuerung

22

Stephanie Schwer

Innenstadtbelebung am Beispiel Waidhofen an der Ybbs

26

Elsa Brunner

Gemeinsam für eine österreichische Baukultur!

28

Interview mit Thomas Hotko und Bernhard Seyringer

Leistbares Wohnen als Standortfaktor

30

Barbara Abel

KREATIVQUARTIER Hafenviertel Klagenfurt

34

Christian Knapp und Sandra Matejka

Leerstandsaktivierung als Motor für eine lebendige Stadt

36

Katharina Kloibhofer

Eine Kunstinitiative renoviert städtischen Leerstand selbst

38

Alexandra Janze

Partizipation und nachhaltige Stadtentwicklung

40

Lisa Magdalena Schlager

Draußen in Wien – Strategien für den öffentlichen Raum

- 42 *Jakob Kastner*
Seestadt: Viel Platz für öffentlichen Raum
- 44 *Martina Strasser und Dieter Schwab*
Platz da! Begegnungszonen in Österreich – ein Erfolgsmodell
- 46 *Petra Jens*
Ein „Jahr des Zu-Fuß-Gehens“ in Wien
- 48 *Peter Matzanetz*
Die mobile Stadt ohne Verkehr
- 50 *Thomas Bohrn*
Das neue VOR-Tarifsysteem – eine erste Bilanz
- 52 *Christian Wampena*
Das Verkehrsmodell Österreich – Ein Überblick
- 54 *Susanne Böck*
Kommunen nicht allein im EU-Förderdschungel
- 56 **MAGAZIN**
Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen
- 72 **RECHT**
SchulfotografInnen
- 73 **LITERATUR**
Aktuelle Rezensionen
- 74 **FINANZ**
Ertragsanteilsvorschlüsse für November 2016
- 75 **AUSBLICK**
Kommende Termine

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2016 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2016: 10 Ausgaben • Coverfoto: Photocase, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Als Stadtregionen handeln

Vielfältige, grenzüberschreitende Aktivitäten bestimmen den Alltag der Menschen in den urban geprägten Räumen und sollen möglichst reibungslos abgewickelt werden können. Dies betrifft auch und v. a. den Verkehr, der nicht an den Stadtgrenzen endet. Verkehrskonzepte müssen dies berücksichtigen. Am 4. Stadtregionstag in Vorarlberg konnte man sich vor Ort überzeugen, dass grenzenlose Mobilität auch im öffentlichen Verkehr überall dort gut funktioniert, wo eine gemeinsame, gut abgestimmte, grenzüberschreitende Angebotsplanung über alle Verkehrsträger (Bahn, Straßenbahn, Bus ...) das Credo für alle handelnden AkteureInnen ist. Die Umsetzung von gemeinsamen Projekten wird durch Haftungsfragen, Umsatzsteuerpflichten und ungelöste Hindernisse bei der Übertragung kommunaler Aufgaben an regionale TrägerInnenverbände deutlich beeinträchtigt. Bestehende rechtliche und steuerliche Barrieren sind daher dringend abzubauen, um gemeinsame Projekte weiter zu fördern.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND GRATULIERTE LINZ, INNSBRUCK UND WIEN ZU AUSGEZEICHNETEN VERKEHRSPROJEKTEN

VCÖ-Mobilitätspreise 2016 vergeben – Öffentlicher Verkehr über Stadtgrenzen hinaus als Herausforderung für die Zukunft

Der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) suchte im Rahmen der Verleihung des nunmehr 25. Mobilitätspreises die erfolgreichsten Projekte und Konzepte für eine umweltfreundliche Mobilität. Gekürt wurden in Wien folgende Projekteinreichungen:

- IVB-Scout der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (Kategorie „Öffentlicher Verkehr in Stadt und Land“)
- Straßenbahnverlängerung von Linz nach Traun (Kategorie „Öffentlicher Verkehr in Stadt und Land“)
- Zu Fuß Gehen - Kampagne der Mobilitätsagentur Wien (Kat. „Gehen, Radfahren und Straßenraumgestaltung in Städten“)

„Der Österreichische Städtebund gratuliert den Siegerprojekten“, so Generalsekretär Thomas Weninger anlässlich der Preisverleihung: „Nachhaltige Mobilität ist gerade in Ballungszentren eines der wichtigsten Zukunftsthemen: Welcher Anstrengungen bedarf es, um das Öffi-Netz auf die Pendlerströme der Zukunft auszurichten und in das Stadtumland hinaus zu erweitern? Wie wird der Öffentliche Verkehr organisiert, der nicht an der Stadtgrenze Halt machen soll? Welche Weichenstellungen sind daher heute schon zu treffen?“



GewinnerInnen in der Kategorie „Öffentlicher Verkehr in Städten“: IVB-Scout der Innsbrucker Verkehrsbetriebe. Die Auszeichnung nahmen IVB-Geschäftsführer Martin Baltes von VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak, Umweltminister André Rupprechter, bmvit-Generalsekretär Herbert Kasser und ÖBB-Postbus-Geschäftsführerin Silvia Kaupa-Götzl entgegen.

In Wien setzte die Mobilitätsagentur die erste umfassende Kampagne zum Fußverkehr um. Dies wurde nun mit dem VCÖ-Mobilitätspreis in der Kategorie „Gehen, Radfahren und Straßenraumgestaltung in Städten“ gewürdigt. „Gehen ist deutlich mehr als eine Form der Fortbewegung. Gehen ist Teil eines zutiefst menschlichen, zeitlosen Lebensstils. Dieses Projekt macht das deutlich“, begründete VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak die Entscheidung, das Jahr des Zu-Fuß-Gehens auszuzeichnen. Mit dem Jahr des Zu-Fuß-Gehens machte die Stadt Wien den Stellenwert des Zu-Fuß-Gehens in Wien deutlich. Services, wie die erste Wiener Fußwegkarte oder die „Wien zu Fuß“-App, luden die Wienerinnen und Wiener ein, mehr Wege zu Fuß zu erledigen.

Städte wachsen tagsüber um das Anderthalbfache

Wien und Graz wuchsen im Zeitraum 2003 bis 2013 um ca. 10 Prozent, viele Umlandgemeinden sogar noch weitaus stärker. Bis 2025 soll der EinpendlerInnenanteil von Linz und Wien um unglaubliche 50 Prozent wachsen – und das angesichts einer Situation, wo bereits heute schon gut anderthalb Mal mehr Menschen tagsüber in den Städten unterwegs sind als diese EinwohnerInnen zählen, man spricht in diesem Zusammenhang von der „Tagesebevölkerung“. Die Mehrzahl der PendlerInnen greift – im Gegensatz zur Stadtbevölkerung – nach wie vor auf das eigene Auto zurück.

Das jetzt ausgezeichnete Projekt der Straßenbahnverlängerung der Linz Linien nach Traun ist beispielhaft: Von den etwa 70.000 EinwohnerInnen des Korridors zwischen Anselden-Traun-Leonding und Linz leben etwa zwei Drittel im Einzugsbereich der B139. Das Verkehrsaufkommen beträgt an Werktagen etwa 25.000 Kfz. Auf Basis der Ergebnisse einer Schweizer Studie aus dem Jahr 1999 wurde die Errichtung einer stadtbahnähnlichen Straßenbahn beschlossen. Diese „Straßenbahnverlängerung nach Traun“ der Schiene OÖ GmbH wurde nunmehr ausgezeichnet.

Gestaltungsmöglichkeiten für Städte im Regionalverkehr gefordert

Eine bundesweite Studie des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung im Auftrag des Österreichischen Städtebundes hat nun bundesweit die Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs untersucht. Darin zeigt sich, dass gerade die Städte über 30.000 EinwohnerInnen einen enormen Zuschussbedarf im ÖV-Bereich verzeichnen. Seit 2008 beträgt die Ausgabensteigerung hier allein 132 Millionen Euro. Grund dafür ist unter anderem der hohe Anteil an EinpendlerInnen, für die ebenfalls Zuschüsse geleistet werden. So wird jedes Ticket im ÖV zu durchschnittlich 30 Prozent von den Städ-



GewinnerInnen Kategorie „Öffentlicher Verkehr in Stadt und Land“: Straßenbahnverlängerung von Linz nach Traun. Die Auszeichnung nahmen Schiene-OÖ-Geschäftsführer Hebert Kubasta, Vorstandsdirektorin der Linz Linien Jutta Rinner, Verkehrslandesrat Günther Steinkellner, Klaus Hölzl (Projektleiter Planung) und Christian Stadlbauer (Projektleitung Bau) von VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak, Umweltminister Andrä Rupprechter, bmvit-Generalsekretär Herbert Kasser und ÖBB-Postbus-Geschäftsführerin Silvia Kaupa-Götzl entgegen.

ten selbst finanziert. Dieser Anteil ist auch für jene zu leisten, die nicht EinwohnerInnen der jeweiligen Stadt sind und für die es daher auch keine Zuschüsse über den Finanzausgleich gibt. Insbesondere die Straßenbahn-Städte sind aufgrund der hohen Investitionen in den Infrastrukturbereich stark betroffen.

Mehr zur Studie unter:

<http://www.staedtebund.gv.at/themenfelder/mobilitaet/publikationen.html>

Ziel: Verwaltungsgrenzen für KundInnen nicht mehr wahrnehmbar – Finanzierung sicherstellen

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes: „Die Grenzen zwischen Stadt und Umland, Stadt und den verschiedenen Verkehrsunternehmen dürfen für KundInnen nicht wahrnehmbar sein, das ist das Ziel. Nur so werden Kunden vom Auto auf den Öffentlichen Verkehr umsteigen“, sagte Weninger: „Der Öffentliche Verkehr als Rückgrat der städtischen und stadtREGIONALEN Mobilität sollte dabei endlich auf gesicherte Finanzmittel zurückgreifen können. Ob wir die Klimaziele von Paris erreichen können, wird im Verkehrsbereich entschieden.“



GewinnerInnen Kategorie „Gehen, Radfahren und Straßenraumgestaltung in Städten“: „Zu Fuß Gehen“-Kampagne der Mobilitätsagentur Wien. Die Auszeichnung nahmen Kathrin Ivancsits und Petra Jens (jeweils Mobilitätsagentur Wien) von VCÖ-Geschäftsführer Willi Nowak, Umweltminister Andrä Rupprechter, bmvit-Generalsekretär Herbert Kasser und ÖBB-Postbus-Geschäftsführerin Silvia Kaupa-Götzl entgegen.

Der VCÖ-Mobilitätspreis

Der VCÖ-Mobilitätspreis ist Österreichs größter Wettbewerb für nachhaltige Mobilität und wird in Kooperation mit dem bmvit, dem bmlfuw und den ÖBB durchgeführt. Der 25. VCÖ-Mobilitätspreis stand unter dem Motto „Mobil in Stadt und Land“. Der Klimavertrag von Paris bedeutet sowohl für Städte als auch für die Regionen, dass der Verkehr spätestens im Jahr 2050 vom Erdöl unabhängig sein muss. Zudem werden die Städte und deren Umland in den kommenden Jahren stark an Bevölkerung wachsen. Eine klimafreundliche, gesunde, kostengünstige und platzsparende Mobilität ist möglich – sowohl in den Städten als auch in den Regionen. Das zeigen die beim VCÖ-Mobilitätspreis eingereichten Projekte.

Mehr zum Mobilitätspreis: www.vcoe.at

2024 EU-KULTURHAUPTSTADT AUS ÖSTERREICH

Im Jahr 2024 wird eine Stadt aus Österreich Europäische Kulturhauptstadt sein. Welche Stadt dies nach Graz 2003 und Linz 2009 sein wird, wird in einem Auswahlverfahren in den kommenden Jahren entschieden.

Zwecks Vorinformation lud die Kulturabteilung im Bundeskanzleramt in Kooperation mit dem Österreichischen Städtebund zu einem internen Informations-Workshop mit Bundesminister Mag. Thomas Drozda ein. Dabei sollten erste Gedankenanstöße für diesen Prozess gegeben werden und Chancen und Risiken diskutiert werden. Ort der Begegnung war das EU-Haus in Wien.

Nach den Eröffnungsworten durch Minister Drozda, Gastgeber EU-Kommissionsvertreter Jörg Wojahn und Generalsekretär Thomas Weninger gab es ein Impulsreferat von Professor Oliver Scheytt, der hauptverantwortlich das Kulturhauptstadtjahr Essen Ruhr 2010 leitete und jetzt als Berater anderer Städten für diese Projekte zur Seite steht. Weitere Erfahrungsberichte aus den beiden einstigen österreichischen und anderen Kulturhauptstädten rundeten das Bild ab.

Im Zuge der Diskussionen wurde klar herausgearbeitet, dass schon der Bewerbungsprozess einer Stadt viel bringt, und auch einen Gewinn darstellt, wenn die Bewerbung schlussendlich nicht in der Nominierung endet. Man lernt viel über sich selbst



V.l.n.r. Mag. Georg Pfeifer, Leiter Informationsbüro EP Wien; Prof. Dr. jur. Oliver Scheytt, Impulsreferent; Dr. Jörg Wojahn, Leiter Büro EK Wien; Prof.ⁱⁿ Konstanze Breitebner, Moderatorin; Bundesminister Mag. Thomas Drozda; Generalsekretär Dr. Thomas Weninger, Österreichischer Städtebund

und so manche Stadt hat dann Projekte auch umgesetzt, obwohl sie nicht den Titel Kulturhauptstadt erhielt.

Im Frühsommer 2017 wird die offizielle Ausschreibung im Rahmen einer großen öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Nach dem Einlangen der Bewerbungen wird in einem mehrstufigen internationalem Auswahlverfahren jene österreichische Stadt ermittelt, die sich 2024 Europäische Kulturhauptstadt nennen darf.

INNSBRUCK – MIETZINSBEIHILFE NEU SEIT 1. SEPTEMBER

Mit 1. September trat die Änderung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in Innsbruck in Kraft. Bisher war es AntragstellerInnen möglich, ab ihrem ersten Aufenthaltstag in der Tiroler Landeshauptstadt Mietzinsbeihilfe zu beantragen. Nun wurde die Regelung, in Annäherung an andere Tiroler Gemeinden, dahin



Die Stadt Innsbruck reformiert die Mietzinsbeihilfe, zudem soll neuer Wohnraum für StudentInnen entstehen.

gehend angepasst, dass ab 1. September diesen Jahres ein ununterbrochener Aufenthalt von drei Jahren mit Hauptwohnsitz nachgewiesen werden muss. Dies führte im August zu einem Ansturm auf das Innsbrucker Amt für Wohnbau-Förderung. 1.749 Anträge wurden bearbeitet, was einen Anstieg um 244 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Besonders gegen Monatsende war der Andrang mit bis zu 370 Anträgen pro Tag enorm. Hintergrund für die von FI, SPÖ und ÖVP geplante Maßnahme ist der massive Anstieg der Ausgaben für Mietzinsbeihilfen in den vergangenen zehn Jahren von 8,1 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro. Dies ist vor allem einerseits auf die steigende Anzahl der Anträge von Studierenden und andererseits auf den Zuzug aus den umliegenden Gemeinden, welche strengere Regelungen in Bezug auf die Mietzinsbeihilfe vorsahen, zurückzuführen. Rund 5.000 BezieherInnen dürften von der Änderung betroffen sein, darunter etwa 2.000 StudentInnen.

Zur Entlastung des Wohnungsmarktes wurde zudem mit den Unterschriften aller Fraktionen ein Antrag zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets für studentisches Wohnen im Gemeinderat eingebracht.

Ziel ist, die Schaffung von knapp 1.500 neuen Heimplätzen an fünf Standorten in der Tiroler Landeshauptstadt. Zur Schaffung des neuen Wohnraums für Studierende fordert die Stadt Innsbruck vom Land Tirol die verbindliche Zurverfügungstellung von Wohnbaufördermitteln. Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer sieht in der Errichtung der Wohnheime „einen wichtigen Schritt für leistbares Wohnen, der allen InnsbruckerInnen zu Gute kommt“.

CETA FÜR DASEINSVORSORGE PROBLEMATISCH

Aus Sicht der österreichischen Städte und Gemeinden stellt das Handelsabkommen CETA zwischen Kanada und Europa insbesondere im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen (Daseinsvorsorge) eine reale Gefahr dar.

Die öffentliche Daseinsvorsorge ist ein wichtiger und verlässlicher Faktor für das Zusammenleben in Österreichs Städten und Gemeinden und nimmt bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert ein. Diese Basis ist durch CETA gefährdet.

Bereits im Frühjahr hatte Verena Madner, Professorin für Öffentliches Recht und Public Governance, eine Studie im Auftrag vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreich (VÖWG), dem Österreichischen Städtebund, Younion und der Arbeiterkammer Wien vorgelegt, die sich speziell mit den Auswirkungen von CETA auf die Daseinsvorsorge befasst hatte.

Studie über Aspekte zur Daseinsvorsorge

Die Studie „Die Auswirkungen von CETA auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge in Österreich“ zeigt auf, dass in Bereichen wie etwa im gemeinnützigen Wohnbau oder bei der Abwasserentsorgung Lücken beim Schutz vor Liberalisierungsverpflichtungen bestehen. Zudem können ausländische Investoren durch CETA auf umfassende Sonderklagerechte gegenüber der öffentlichen Hand zugreifen.

Die Studie belegt, dass die Daseinsvorsorge erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt wird. Durch die Investitionsschutzbestimmungen erhalten ausländische Investoren Sonderklagerechte. Staaten können verklagt werden, wenn diese Regulierungen für Umwelt, Wasser oder Gesundheit erlassen, welche die „legitimen Gewinnerwartungen“ von Investoren verletzen. Insgesamt zeigt die Studie, dass durch CETA der Gestaltungsspielraum von Regierungen und Kommunen eingeschränkt und ein permanenter Liberalisierungsdruck erzeugt wird.

Liberalisierung ohne Rückkehrmöglichkeit

Durch die sogenannte Sperrklinkenklausel („ratchet clause“) wird darüber hinaus sichergestellt, dass ein einmal erreichtes Liberalisierungsniveau nicht mehr gesenkt werden kann. Eine Rückgängigmachung von Privatisierungen wäre demnach gemäß CETA in vielen Bereichen verboten. Im Rahmen des kritisierten Investitionsschutzes wäre es kanadischen Investoren durch Sonderklagerechte möglich, Staaten direkt vor einem Sondergericht auf Schadenersatz zu klagen, wenn ihre Eigentumsposition durch staatliche Maßnahmen verschlechtert wird (beispielsweise durch die Einführung neuer Standards in den Bereichen Soziales oder Umweltschutz). Den beklagten Staat trifft die Beweislast vor dem Sondergericht.

Zwar wurde eine Ausnahmeklausel für öffentliche Dienstleistungen ins Abkommen aufgenommen, jedoch kann keine Rede davon sein, dass CETA keinen Einfluss auf die Daseinsvorsorge

ausübt, wie dies die Europäische Kommission behauptet. Denn bei der sogenannten „public-utilities-Klausel“ handelt es sich um keine horizontale Bereichsausnahme für die Daseinsvorsorge, da Bedarfsprüfungen, Inländerbehandlung, Rechtsformerfordernisse und Standards des Investitionsschutzes in ihr nicht inkludiert sind. Des Weiteren mangelt es an einer genauen Definition des Begriffes „public-utilities“. Im Streitfall wird es dem Ermessen des Schiedsgerichtes obliegen, festzustellen, ob die jeweilige Dienstleistung von der Ausnahmeklausel gedeckt ist und damit vor Liberalisierungen geschützt ist.

Die **Dienstleistungen der Daseinsvorsorge** müssten – anstelle des derzeitigen unvollständigen Flickwerks – horizontal angenommen werden. Und last but not least: **Keine Sonderklagerechte für InvestorInnen:** Um große Kosten für SteuerzahlerInnen und Schaden für die Schutzstandards zu vermeiden, fordert der Österreichische Städtebund eine Streichung des Investitionsgerichts aus dem Abkommen.



WIENER MAGISTRAT VERLEIHT „GOLDENES STAFFELHOLZ“ FÜR INNOVATION

Dieses Jahr stand die Verleihung des „Goldenen Staffelholzes“ unter dem Motto „Innovatives Wien 2020“. Insgesamt wurden 163 Projekte eingereicht, welche die Arbeitsweisen und -zyklen in der Verwaltung effizienter und zukunftsweisend gestalten sollen. Der Begriff Innovation war dabei weit gefasst und konzentrierte sich nicht ausschließlich auf den technologischen Bereich. Auch soziale, kulturelle, organisatorische und künstlerische Projekte wurden berücksichtigt.

Landtagspräsident Harry Kopietz und Magistratsdirektor Mag. Dr. Erich Hechtner prämierten bei der Preisverleihung im Wiener Rathaus letztendlich elf Projekte, die zuvor von einer zwölfköpfigen Jury aus internen und externen ExpertInnen ausgewählt wurden. Die Bandbreite der Gewinner umfasste dabei das gesamte Leistungsspektrum des Magistrats der Stadt Wien.

Auch Mag. Martin Haidvogel, Magistratsdirektor der Stadt Graz und Mitglied der ExpertInnenjury, zeigte sich von der Vielzahl und der Qualität der eingereichten Projekte begeistert. „Der Wettbewerb spiegelt das enorme Innovationspotenzial Österreichs Städte wider. Die eingereichten Projekte sind zudem weit über die Stadtgrenzen Wiens hinaus von großer Relevanz und helfen der öffentlichen Verwaltung dabei, Problemen der Zukunft auf intelligente und nachhaltige Weise zu begegnen“, so Haidvogel.

Die folgenden Organisationen und Projekte gingen schlussendlich als SiegerInnen hervor:

- Die Wiener Linien für ein Alarmsystem für FalschparkerInnen.
- Die MAG ELF für eine Videoserie, die Flüchtlinge bei der Überwindung ihrer Traumata helfen soll sowie für eine weitere Video-Serie, welche Jungeltern den Umgang mit Neugeborenen erleichtert.

- Die MA 33 für das Projekt „Wien Leuchtet“, das mit optischen Detektoren an Straßenübergängen die Wartezeiten für FußgängerInnen verkürzt.
- Die MA 17 für Infomodule für Flüchtlinge zur Integrations-erleichterung.
- Die MA 14 und MA 63 für das Projekt GISA (Gewerbeinfor-mationssystem), das gewerbliche Verfahren für KundInnen ohne Gang auf die Behörde ermöglicht.
- Die Wiener Stadtwerke für die umfassende Vernetzung von Bus, Bim, Bahn, U-Bahn, Car- und Bikesharing, Garagen und Ladestellen für E-Autos.
- Die ebswien hauptkläranlage für die umweltfreundliche Erzeu-gung von Strom aus Klärschlamm.
- Die MA 13 Musikschulen, welche Konzerte auf Intensivstatio-nen für WachkomapatientInnen geben.
- MoveON, ein Traineeprogramm für eine Karriere am Magist-rat.
- Die MA 18 für die Kommunikation der „Smart City Wien Initiative“

Des Weiteren erhielt das eigentlich gescheiterte Projekt der MA 33 zur Revitalisierung der Straßen mittels Seilhängeleuchten einen Sonderpreis für den konstruktiven Umgang mit Fehlern. Denn auch wenn kein zufriedenstellendes Ergebnis gefunden wurde, wurde der Wissensschatz für andere Projekte dadurch er-weitert. Das „Goldene Staffelholz“ ist ein Projekt der Gruppe „Interne Kommunikation“ im Magistrat, welches im Zuge des Strategiedialoges auf Vorschlag des Magistratsdirektors ins Leben gerufen wurde. Erstmals wurde das „Goldene Staffelholz“ 2015 zum Thema „Best Practice Projekte zur internen Kommunika-tion“ vergeben.



Verleihung des Goldenen Staffelholzes an besonders innovative Projekte unter Beisein von Landtagspräsident Harry Kopietz (1. Reihe rechts) und Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner (2. Reihe, 3.v.l.)

ENERGIESPAR-CONTRACTING VON SIEMENS – GARANTIERTE EINSPARUNGEN FINANZIEREN DIE MODERNISIERUNG:

Sie können nur gewinnen!

Nur eine Gebäudetechnik, die dem neuesten Stand der Technik entspricht, sowie ein gutes Zusammenspiel aller Komponenten können verhindern, dass Energie verschwendet wird. In zahlreichen Gebäuden verursachen veraltete technische Anlagen einen zu hohen Energieverbrauch und belasten mit schädlichen Emissionen das Klima. Abhilfe schafft in diesen Fällen eine umfangreiche energetische Gebäudemodernisierung.

Viele Gebäude bleiben aber oft hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Komfort hinter den Erwartungen der Betreiber zurück, obwohl sie bereits mit innovativer Technik ausgestattet sind.

Projekte tragen sich selbst

Die für eine Modernisierung erforderlichen Maßnahmen binden allerdings Kapital, das unter Umständen dringend für andere Zwecke gebraucht wird oder für andere Maßnahmen verwendet werden könnte. Energiespar-Contracting von Siemens bietet hier die passende Lösung. Bei diesem Modell kann die Modernisierung durchgeführt werden, ohne dass für den Kunden Investitionskosten entstehen, die mit

einem sofortigen Cash-out verbunden wären. Denn die Investitionskosten werden stattdessen aus den eingesparten Energiekosten bestritten. Danach profitieren die Kunden zu 100 Prozent von den reduzierten Betriebskosten und von der durch die Modernisierung bewirkten Wertsteigerung ihrer Immobilie.

Durch die im Energiespar-Contracting erreichten Energie-Einsparungen leistet Siemens gemeinsam mit seinen Kunden einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz. Weltweit hat Siemens über 1000 Projekte durchgeführt und so den Kunden geholfen, 15,9 TWh Energie einzusparen.

Kundennutzen

Wertsteigerung durch Modernisierung
Einsparungen amortisieren die Investitionen während der Vertragslaufzeit
Risikofrei durch Erfolgsgarantie
Nachhaltige Qualitätssicherung durch Energiemanagement von Siemens
Maßgeschneiderte Finanzierung – abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kunden

Umweltnutzen

Substanzielle Energieeinsparungen
CO₂-Reduktion
Verringerung anderer Emissionen (Stickoxid, Staub usw.)

Ansprechpartner:

Mag. Günther Moser, Msc.

Tel.: +43 664 80117-27349

guenther.moser@siemens.com

www.siemens.at/energieeffizienz

www.siemens.at/bt



GÜNTHER MOSER

Das im Bereich Kommunalforschung renommierte Beratungsunternehmen Pitters Trendexpert hat in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Kommunalverlag und dem Österreichischen Gemeindebund eine Studie zum Thema „Energieeffizienz in Österreichs Gemeinden“ erstellt. Siemens hat das Potenzial zur Energieeinsparung in Gemeinden erkannt und die Studie unterstützt.

Die Studie zeigt die enorme Bedeutung von Energieeffizienz und aktivem Klimaschutz auf und offenbart, in welchen Bereichen noch Aufholbedarf besteht.

Sie möchten wissen, was Österreichs Gemeinden zum Thema Energieeffizienz zu sagen haben? Die gesamten Studienergebnisse zum Download finden Sie unter www.ee-studie.at

ADRESSEN UND GIP – ZWEI BEGRIFFE, DIE NICHT NEU SIND, DIE ABER ZUKÜNFTIG EINE ENGE BEZIEHUNG HABEN WERDEN.

Das Österreichische Adressregister speichert seit mehr als zehn Jahren alle in Österreich rechtsgültig vergeben Adressen in normierter Form.

Für jede Adresse gibt es, neben der von der Gemeinde vergebenen Schreibweise, eine rechtsgültige Kurzschreibweise des Straßennamens, den Zustellort – dieser soll dafür sorgen, dass in Gemeinden mit mehreren gleichlautenden Straßennamen, der korrekte Ortsteil gewählt wird – den Grundstücksbezug, die Koordinaten der Adresse und zukünftig auch einen eindeutigen Bezug zum GIP-Graphen. (Bild-1) Der GIP-Graph – „GIP – Graphen Integrations Plattform“ ein etwas sperriges, aber bedeutendes Wort – ist ein durchgängig logischer, maßstabsfreier Repräsentant aller Straßen, Wege und Bahntrassen Österreichs, von der Autobahn bis zum hochalpinen Wanderweg, von der Schiene bis zur Schifffahrt. Somit können auf diesem Graphen Informationen (Attribute) punktgenau „angehängt“ und in einer Zusammenschau dargestellt werden.

Diesen GIP-Graphen gibt es schon länger und er begegnet uns im Routenplaner „AnachB“ (www.AnachB.at) oder im Pendlerrechner des Finanzministeriums.

Was ist neu?

Sowohl das Adressregister als auch die GIP gibt es schon länger. Beide Basisdatenbestände werden zusammengeführt, referenzieren auf ein einheitliches Namensgut, die Geocodierung der Adresse erhält eine neue Bedeutung und die Adresse wird routingfähig.

Das Ebenenmodell der Adresse bleibt unverändert erhalten! Jede Adresse hat eine Koordinate und jedes Gebäude der Adresse hat eine Koordinate. Durch die automatische Erstbefüllung des Adressregisters war die Koordinate der Adresse entweder bei der Grundstücksnummer oder sie war mit der Koordinate eines Gebäudes ident. (Bild-2)

Diese Koordinate soll nunmehr in die Nähe des Zugangs zu einer Adresse geschoben werden – bei ca. 2,5 Millionen Adressen in Österreich kann dieser Prozess nur automatisch erfolgen, wird aber in der überwiegenden Zahl ein akzeptables Ergebnis liefern. Die Koordinate der Adresse wird zumeist bis auf wenige Meter in der Nähe des Zugangs/der Einfahrt



Bild 1: Geocodierung der Adresse – mit Erstbefüllung der Geocodierung der Adresse (rot)



Bild 2: Geocodierung der Adresse – mit Erstbefüllung der Geocodierung der Adresse (rot) und des Gebäudes (gelb)



Bild 3: Geocodierung der Adresse – mit Erstbefüllung der Geocodierung der Adresse (rot) und automatisch berechneter Zugangscoordinate (grün)



Bild 4: Geocodierung der Adresse –
mit automatisch berechneter Zugangs- (grün)
und GIP-Koordinate (blau)



Bild 7: Geocodierung der Adresse –
mit manuell verbesserter Zugangs- (grün) und GIP- (blau)
Koordinate u. unveränderte Geocodierung des Gebäudes (gelb)



Bild 5: Geocodierung der Adresse –
mit automatisch berechneter Zugangs- (grün) und GIP- (blau)
Koordinate
und unveränderter Geocodierung des Gebäudes (gelb)



Bild 6: Geocodierung der Adresse –
mit automatisch berechneter Zugangs- (grün) und GIP- (blau)
Koordinate und
unveränderter Geocodierung des Gebäudes (gelb) - Basemap

sein – und daher spricht man dann auch umgangssprachlich von der „Zugangskoordinate“ des Grundstücks. (Bild-3)
Diese „Zugangskoordinate“ kann durch die Gemeinde noch verbessert werden.

Die Koordinate des Gebäudes bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

In weiterer Folge wird dann am GIP-Graphen die zugehörige GIP-Koordinate bestimmt. (Bild-4, 5 und 6)

Da diese Koordinate am GIP-Graphen liegt, ist sie fürs Routing geeignet. Navigationssysteme folgen dann von der GIP-Koordinate der Adresse entlang der GIP-Graphen zur GIP-Koordinate der Bestimmungsadresse.

Prozessabschluss Dezember 2016

Bis Mitte Dezember sollen alle Koordinaten der bestehenden Adressen in die Nähe des Zugangs geschoben worden sein.

Zu diesem Zeitpunkt soll auch ein neuer GeoCodierungsClient im AGWR-II zur Verfügung stehen. Die Grundfunktionalitäten wurden unverändert beibehalten, aber das Erscheinungsbild wurde neu gestaltet und weitere Informationsebenen können dargestellt werden. Bei jedem Aufruf wird die Erstellung und Bearbeitung der Geocodierung der Adressen unter anderem durch die Visualisierung von Orthophotos (DOP), der Basemap, der Digitalen Katastralmappe (DKM), der GIP-Graphen und automatischen Funktionen unterstützt. In weiteren Bearbeitungsschritten können aber diese automatisch vorgeschlagenen Ergebnisse durch den Bearbeiter angepasst werden. (Bild-7)

Es ist vorgesehen, dass der Städte- und Gemeindebund in der ersten Jahreshälfte 2017 weitergehende Informationsveranstaltungen zu den Themen „Adressen und GIP“ durchführen werden.

Autoren:

DI Gunther RABL, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Leiter Adressregister
Mag. Markus NOLL, Stadtgemeinde Bruck an der Mur,
GIS und Vermessung, adressregister@bev.gv.at
www.adressregister.at

LEBEN RETTEN KENNT KEIN ALTER

Viele Menschen schrecken vor Blut und Verletzungen zurück – nicht so die rund 8.000 Jugendlichen, die sich bereits in Rotkreuz-Jugendgruppen in ganz Österreich engagieren. Ein elementarer Bestandteil ihrer Rotkreuz-Ausbildung ist Erste Hilfe.

In den rund 500 Rotkreuz-Jugendgruppen werden die Jugendlichen nicht nur zu Erste-Hilfe-Profis ausgebildet, sondern auch die Sensibilisierung für das Thema Erste Hilfe im Familien- und Freundeskreis ist ein wichtiges Element im Rahmen der Jugendarbeit: Denn Erste Hilfe geht jeden etwas an. Um möglichst vielen Menschen zu erklären, wie wichtig Erste-Hilfe-Wissen ist, bietet sich der Welttag der Ersten Hilfe an, der in diesem Jahr am 10. September stattfand. Dieser Aktionstag ist jedes Jahr erneut eine hervorragende Gelegenheit, um auf das Thema Erste Hilfe aufmerksam zu machen. Jugendgruppen in ganz Österreich nutzen diese Möglichkeit auch mittels unterschiedlicher Aktionen in ihrer direkten Umgebung und bieten zudem oft gleich ein niederschwelliges Training an. So wurden auch heuer in Einkaufsstraßen und an öffentlichen Plätzen von den Jugendlichen Erste-Hilfe-Stationen aufgebaut, an denen sie zeigten, wie kinderleicht es ist, Leben zu retten. „Nichts zu tun, ist das Einzige, das man in der Ersten Hilfe falsch machen kann“, formuliert Rotkreuz-Chefarzt Dr. Wolfgang Schreiber. Denn zu 99% geht alles gut, aber ein Erste-Hilfe-Kurs lohnt sich zu 100%.

Jugendgruppen im Roten Kreuz

Vom Burgenland bis Vorarlberg ist die Arbeit mit Jugendlichen im Roten Kreuz ein besonderer Schwerpunkt. In den Jugendgruppenstunden stehen neben der Erste-Hilfe-Ausbildung auch verschiedene soziale Projekte und Informationen aus dem weltweit tätigen Netzwerk der Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften auf dem Programm. Doch in allererster Linie ist es ein Ort, um andere Jugendliche zu treffen, gemeinsam Spaß zu haben und dabei auch noch etwas Sinnvolles für andere zu tun. „Wir arbeiten mit Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren und es ist immer wieder beeindruckend, wie gut sie sich gerade beim Thema Erste Hilfe auskennen. Das zeigt sich besonders eindeutig bei unseren Erste-Hilfe-Wettbewerben“, erzählt Johannes Guger, Bereichsleiter Jugend im Österreichischen Roten Kreuz. „Wir freuen uns, die Jugendlichen bei Projekten unterstützen zu können, wie zum Beispiel die Aktion in vielen Gemeinden anlässlich des Welttags der Ersten Hilfe.“

Erste Hilfe für Special Olympics

Eine ganz besondere Kooperation startete in diesem Jahr für das Österreichische Rote Kreuz und das Österreichische Jugendrotkreuz. Anlässlich der World Winter Games der Special Olympics, die im März 2017 in der Steiermark stattfinden, unterstützen Rotkreuz-Jugendliche die Athletinnen und Athleten, die nach Österreich kommen. Ein erstes Zusammentreffen zwischen Special-Olympics-Athletinnen und -Athleten und Rot-



Bei Aktionen rund um den Welttag der Ersten Hilfe zeigten Jugendliche in ihrer Gemeinde, wie leicht es ist anderen zu helfen.

kreuz-Jugendlichen gab es bereits bei einem gemeinsamen Erste-Hilfe-Kurs. Eine ganz besondere Erfahrung für beide Seiten. „Die Kooperation bei den Winterspielen 2017 ist eine tolle Chance für alle Beteiligten. Sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Athletinnen und Athleten werden die Spiele zu einem Fest der Toleranz und zu einem unvergesslichen Ereignis“, freut sich Werner Weinhofer, Präsident des Steirischen Roten Kreuzes.

Information von und für Jugendliche im Roten Kreuz bietet die Online-Plattform „www.get-social.at“.

Sonja Kuba, BA, Österreichisches Rotes Kreuz

NEUE EAG-AUFBEREITUNGSANLAGE IN ST. MICHAEL ERÖFFNET

In der neuen Anlage zur Aufbereitung von Elektroaltgeräten (EAG) in St. Michael werden zukünftig jährlich bis zu 20 Tonnen gebrauchte oder kaputte Elektrogeräte in ihre Einzelteile zerlegt, um daraus verschiedenste Sekundärstoffe zu gewinnen.

Die neue Anlage befindet sich in einer angemieteten, bisher leer stehenden Halle des Entsorgungsunternehmens Anton Mayer GmbH und wird vom steirischen Entsorgungs- und Recycling-Unternehmen Saubermacher AG betrieben.

Der besondere Vorteil der neuen EAG-Aufbereitungsanlage liegt in ihrer technischen Flexibilität, welcher aufgrund der sich ständig ändernden Zusammensetzung von Elektrogeräten große Wichtigkeit zukommt. Aus den verschiedensten Geräten wie z.B. Handys und Toaster werden Altmetalle wie Eisen, Zink, Kupfer oder Aluminium sowie Kunststoffe gewonnen. 85% des Inputmaterials werden stofflich weiterverwendet, weitere 10% thermisch.

„STADT DER BÄUME 2016“ AUSGESCHRIEBEN

Die „International Society of Arboriculture“ (ISA) schreibt auch heuer wieder die „Stadt der Bäume“ aus. Mit dem Preis „Stadt der Bäume 2016“ will die ISA-Chapter Austria zur Stärkung der Bewusstseinsbildung den Bäumen gegenüber beitragen. Bis 15.



Preisverleihung 2014. V.l.n.r.: Johannes Scheuer (ehem. Gärtner der Stadtgemeinde Tulln), Susanne Stöhr-Eißert (in ihrer jetzigen Funktion Stadträtin für Schulen und Kindergärten), KommR Harald Schinnerl (derzeit Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Tulln) und Ing. Joseph Klaffenböck (Präsident Chapter Austria der International Society of Arboriculture)

November können Bewerbungen von Städten und Gemeinden eingereicht werden. Die Übergabe des Preises an den Gewinner erfolgt anlässlich der 23. Österreichischen Baumpflegetagung am 23. November 2016 in Wien.

Folgende Angaben für die Bewerbung sind erforderlich:

- Stadt, Postleitzahl, Kontaktperson
- Einwohner, Fläche
- Baumanzahl (differenziert nach Straßenbäume, Parkbäume, Naturdenkmäler)
- Baumpflegebudget (Pflanzung bis Pflege)
- Baumkataster (seit wann?)
- Baumpflege wie bzw. wer (Fremdvergabe oder eigenes Personal)
- Ausbildungsstand eigener Baumpfleger/Baumkontrolleure
- Fort- und Weiterbildung eigener Baumpfleger (wo?, was?)
- Baumberatung für BürgerInnen
- Anzahl der Neupflanzungen
- Verhinderung von Mäh Schäden (Maßnahmen gegen Fadenmäher udgl.)
- Verhinderung von Winterdienstschäden (Maßnahmen gegen Salz udgl.)
- Perspektiven für Bäume

Rückfragen und Einreichung der Bewerbungsunterlagen an office@isa-austria.at

/ ROSINAK & PARTNER /

Ziviltechniker GmbH

Als Planungs- und Beratungsunternehmen arbeiten und forschen wir in mehreren Kompetenzfeldern:

- Infrastrukturplanung
- Verkehrsplanung & Verkehrstechnik
- Umwelt
- Raum und Mobilität
- Kommunikation



Begegnungszone Ernstbrunn (NÖ)
Ein Kooperationsprojekt mit Hoffmann Janz Architects

Ein besonderer Schwerpunkt betrifft Verkehrskonzepte für Länder und Gemeinden, für die wir in kooperativen Planungsprozessen zukunftsweisende Konzepte entwickelt haben. Dabei achten wir auf die Trends bei der Mobilität und leiten daraus Handlungsschwerpunkte ab – etwa für den Radverkehr und durch Begegnungszonen in den Stadt- und Ortszentren.

Rosinak & Partner ZT GmbH

Schloßgasse 11, 1050 Wien

Tel.: +43 1 544 07 07

E-Mail: office@rosinak.at, www.rosinak.at

NEUE STADTHALLE IN ZWETTL

Am 1. Oktober wurde in Zwettl die Mehrzweck-Stadthalle feierlich eröffnet. Das Ergebnis der Um- und Ausbauphase, die am 2. März 2015 gestartet hatte und in der 5,5 Millionen Euro investiert wurden, ist vielversprechend: neuer Sportboden, neue Tribüne, VIP-Raum, neuer Gastronomiebereich, Umkleideraum, Beleuchtung, Trafostation, neuer Parkplatz samt Zufahrtsstraßensystem. Genutzt wird die Halle zukünftig für den Schul- und Vereinssport, aber auch für kulturelle und andere Großveranstaltungen. Sie bietet Platz für bis zu 1.500 Personen.



Eröffnungsfeier der Stadthalle. V.l.n.r.: Vbgm. DI Johannes Prinz, StR Josef Zlabinger, Bgm. Herbert Prinz, LAbg. Mag. Alfred Riedl (Präsident des NÖ Gemeindebundes), Werner Hahn, Silvia Atteneder, HR Dir. Mag. Wolfgang Steinbauer, Mag. (FH) Werner Siegl.

DEUTSCHLAND – SCHLECHTE SCHULAUSSATTUNG FÜHRT ZU SINKENDEN LEISTUNGEN

Seit Langem beklagen SchülerInnen und Eltern in vielen deutschen Städten den maroden Zustand der Schulen. Eine Untersuchung der KfW-Bankengruppe zur Finanzlage deutscher Schulen bestätigt nun die schlechten Verhältnisse, die in vielen Kommunen von modernen Standards weit entfernt sind. Unterrichtsmaterialien sind oftmals veraltet und die klimatischen Verhältnisse alles andere als ideal. Die Sanitäranlagen sind vielerorts derart heruntergekommen, dass es sich laut einer Umfrage etwa ein Drittel der SchülerInnen verkneift, in der Schule auf die Toilette zu gehen.

Dies liegt vor allem am enormen Investitionsrückstand. Laut der KfW-Untersuchung investierten deutsche Kommunen im Jahr 2015 durchschnittlich 25 Prozent ihrer Gesamtausgaben in Bildungseinrichtungen, was einen deutlichen Rückgang innerhalb der letzten 20 Jahre bedeutet. Im Jahr 1995 waren es noch 45 Prozent der kommunalen Gesamtausgaben.

Der klägliche Zustand der Schulen sei laut der Studie vor allem deshalb besorgniserregend, weil der bauliche Zustand der Schule in direktem Zusammenhang mit der Leistung der SchülerInnen stehe. Denn moderne Ausstattung, Raumklima, Lichtverhältnisse und Akustik haben einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg. So konnte in Folge von Sanierungen von Schulgebäuden eine Reduktion von Fehlstunden sowohl bei SchülerInnen als auch bei LehrerInnen beobachtet werden. In weiterer Folge verbesserte sich das Abschneiden der Schüler bei Tests.

Die Studie zeigt zudem große Investitionsunterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und Kommunen auf, wobei gerade in Gegenden, in denen der Anteil förderbedürftiger Kinder höher ist, weniger in den Bildungssektor investiert wird.

Kinder aus sozial schwachen Familien und aus strukturarmen Gebieten werden so weiter abgehängt. Die KfW-Studie empfiehlt daher dem Bund sowie den Ländern bei der Aufgabenverteilung verstärkt auf die Konnexität der Finanzierung im Sozialbereich zu achten und Kommunen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Zudem sollten Kommunen effizient und zukunftsorientiert investieren, ein professionelles Gebäudemanagement etablieren und vor allem bestehende Beratungsangebote nutzen.



Eine Studie der KfW-Bankengruppe stellt Deutschlands Schulen ein schlechtes Zeugnis aus. Grund dafür ist der enorme Investitionsrückstand.

DETAILPLÄNE FÜR NEUES CAMPUSGEBÄUDE DER LINZER MED.-FAKULTÄT FERTIG

Die Detailplanungen für das Campusgebäude der neu gegründeten Linzer Medizinfakultät sind fertig und wurden bereits präsentiert. Der Entwurf des Büros LORENZateliers aus Innsbruck konnte sich im EU-weiten Architektur-Wettbewerb unter 15 EinreicherInnen durchsetzen. Der Entwurf zeige „den Geist, der sich in Zukunft hier breit machen soll“, so Bürgermeister Klaus Luger.

Fertigstellung bis 2021

Der Baubeginn ist für Anfang 2018 geplant, die Fertigstellung soll 2021 erfolgen. Die Kosten des neuen Campus betragen insgesamt rund 105 Millionen Euro und werden an-



So wird die neue Medizinfakultät der JKU Linz aussehen.

teilsmäßig vom Land Oberösterreich (60 Prozent) und der Stadt Linz (40 Prozent) getragen. Die vier neuen Baukörper beinhalten Büros, eine Bibliothek, Lehrräume sowie Labors und bestehen aus den Grundmaterialien Stahl, Holz, Beton und Keramik.

Der neue Campus entsteht auf einer Nutzfläche von rund 12.500 Quadratmetern direkt neben der Blutzentrale des Roten Kreuzes und dem ehemaligen AKh, welches nun den Namen Med Campus III des Kepler-Universitäts-Klinikums trägt.

Kapazität für 1.400 StudentInnen

Bereits mit 1. Oktober begannen rund 50 Studierende ihr Medizinstudium an der medizinischen Fakultät der JKU, vorerst in Kooperation mit der Uni Graz.

Ab dem Studienjahr 2022/23 soll es dann in Linz 300 zusätzliche AnfängerInnenplätze geben. Im Endausbau werden am neuen Campus 1400 StudentInnen, 400 ProfessorInnen und 100 weitere MitarbeiterInnen tätig sein.

Der Grundstein für die Architektur der Zukunft.

Building Automation von Beckhoff.



Skalierbare Steuerungstechnik

Das modulare Steuerungssystem von Beckhoff bietet Lösungen vom leistungsstarken Industrie-PC oder Embedded-PC als Gebäudeleitrechner bis zum dezentralen Ethernet-Controller.

Der Automatisierungsbaukasten

Das Beckhoff-Busklemmensystem für die Anbindung der Datenpunkte unterstützt mit 400 verschiedenen I/O-Klemmen alle gängigen Sensoren und Aktoren.

www.beckhoff.at/building

Mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff lassen sich alle Gebädefunktionen softwarebasiert realisieren. Das durchgängige Automatisierungskonzept mit Hard- und Softwarebausteinen für alle Gewerke bietet maximale Flexibilität bei geringen Engineeringkosten. Die Automatisierungssoftware TwinCAT beinhaltet alle wesentlichen Gebädefunktionen sowie eine standardisierte Systemintegration über Ethernet, BACnet/IP, OPC UA oder Modbus TCP. Der Beckhoff Baukasten erfüllt eine Gebäudeautomation nach Energieeffizienzklasse A.



New Automation Technology **BECKHOFF**

STASKA TRITT ZURÜCK – SZIRUCSEK WIRD NEUER STADTCHEF IN BADEN



Kurt Staska legte nach über 21 Jahren in der Gemeindepolitik sein Amt als Bürgermeister zurück.

Badens Bürgermeister Kurt Staska erklärte mit Ende September nach 21 Jahren in der Gemeindepolitik, davon sechseinhalb Jahre als Bürgermeister, überraschend seinen Rücktritt. Staska habe sich nach reichlicher Überlegung zu diesem Schritt entschlossen und möchte nun seine Prioritäten neu ordnen. Sein Ziel war es, „ein Bürgermeister für alle Generationen und Bevölkerungsschichten zu sein, Neues zuzulassen, die Stadt zu beleben, aber auch kulturelles Erbe zeitgemäß zu präsentieren“.

Seine Nachfolge tritt nun DI Stefan Szirucsek an. Szirucsek wurde vom Parteivorstand einstimmig als Nachfolger des zurückgetretenen Bürgermeisters nominiert und am 27. September vom Gemeinderat

mit 31 von 40 Stimmen zum neuen Stadtchef gewählt. Der 1969 geborene Bauingenieur ist seit 2005 im Gemeinderat und war von 2010 bis 2015 Stadtrat. Zudem fungiert er als Aufsichtsratsvorsitzender der Immobilien Baden GmbH. Szirucsek wolle vor allem für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und für den Erhalt von Grünräumen und Ökosystemen eintreten. Außerdem sei ihm ein Ausbau der BürgerInnenbeteiligung ein Anliegen. Szirucsek betont des Weiteren, dass das vereinbarte Arbeitsprogramm der Koalitionspartner ÖVP, Grüne und NEOS weiterhin gelte und lädt alle politischen MitbewerberInnen ein, „gemeinsam die Zukunft der Stadt zu gestalten“.



DI Stefan Szirucsek wurde zum neuen Bürgermeister von Baden gewählt.

HERMANN KRÖLL NACH SCHWERER KRANKHEIT VERSTORBEN

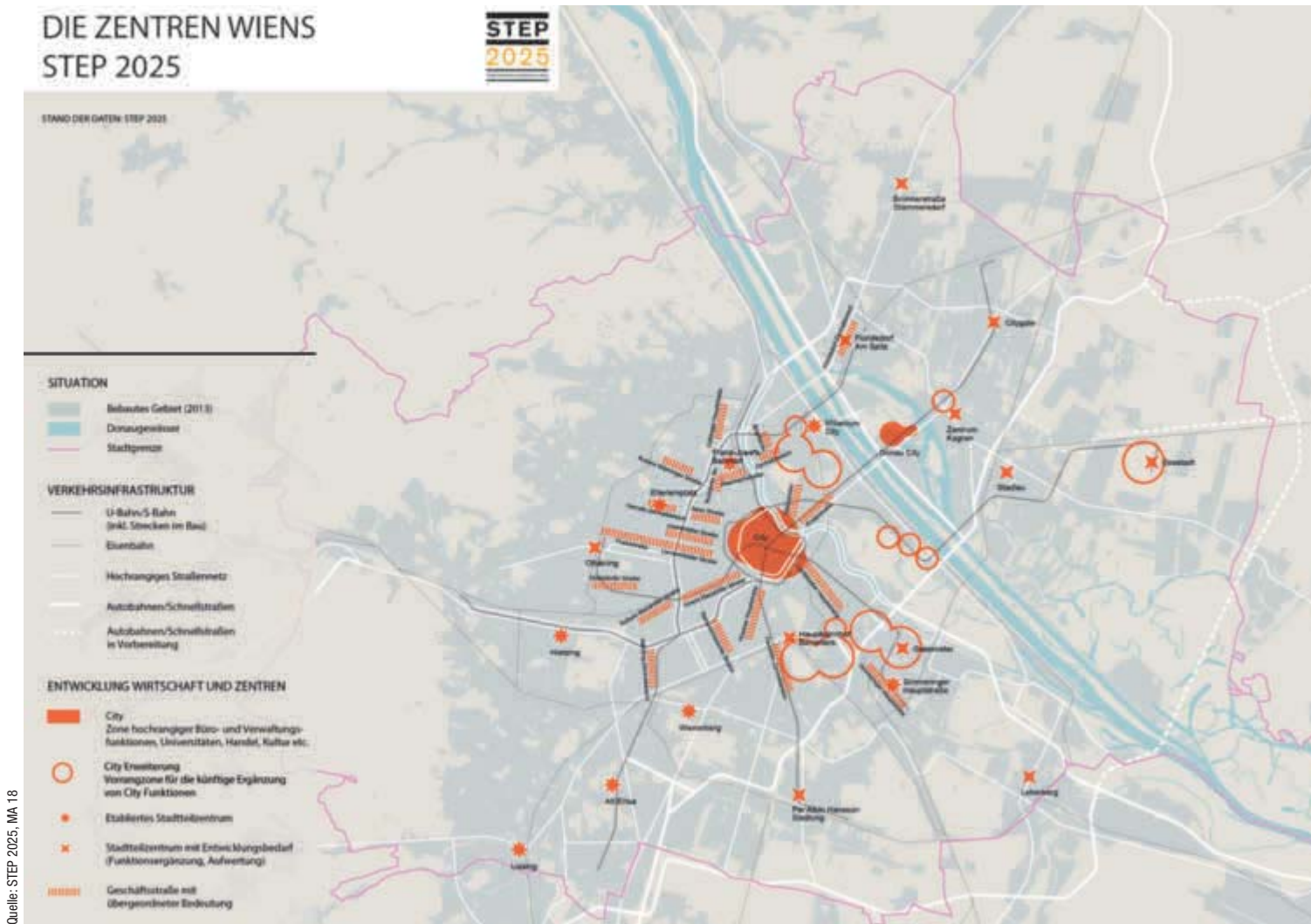


Der langjährige Bürgermeister von Schladming und Präsident der Special Olympics Österreich erlag im Alter von 77 Jahren seiner schweren Krankheit. Im Jahr 1965 begann er seine politische Laufbahn, in der er im Laufe seines Lebens zahlreiche politische Funktionen ausübte. Er war 40 Jahre lang Gemeinderat und 30 Jahre lang Bürgermeister von Schladming. In seine Amtszeit fielen unzählige Projekte, wie etwa die Alpine Ski WM im Jahr 1982, die Entwicklung des Nachtschloms und die erfolgreiche Bewerbung für die Alpine Ski WM 2013. Zudem war Hermann Kröll lange Zeit Obmann des Steiermärkischen Gemeindebundes sowie Vizeobmann des Österreichischen Gemeindebundes, Landtagsabgeordneter und von 1996 bis 1999 Abgeordneter zum Nationalrat. Vor seiner jahrzehntelangen politischen Karriere war Hermann Kröll als Forstarbeiter, Elektriker, Fleischermeister und Versicherungskaufmann tätig. Neben seiner politischen Tätigkeit wird er vor allem wegen seines Engagements fürs Gemeinwohl in Erinnerung bleiben. Kröll gründete 1976 den Abfallwirtschaftsverein und organisierte verschiedene Hilfsaktionen während des Balkankrieges. Seit 1993 war Kröll zudem Präsident der Special Olympics Österreich und maßgeblich daran beteiligt, dass diese 2017 in der Steiermark stattfinden werden. Sein Wunsch dies noch miterleben blieb leider unerfüllt.

PIONIERIN DER ÖSTERREICHISCHEN FRAUENPOLITIK, APOLLONIA „LONA“ MUROWATZ, VERSTORBEN



Apollonia Murowatz, die Zeit ihres Lebens nur „Lona“ genannt wurde, verstarb am 9. März 2016 im Alter von 97 Jahren im „Traude Dierdorf-Stadtheim“ in Wiener Neustadt. Die langjährige Nationalratsabgeordnete und Stadträtin der Stadt Wiener Neustadt gilt als eine der prägendsten Figuren der Frauenpolitik der 1970er Jahre unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky. Lona Murowatz wurde im Jahr 1919 im steirischen Filzmoos geboren und war von 1960 bis 1980 Mitglied des Gemeinderates von Wiener Neustadt. Für drei Jahre übte sie das Amt der Stadträtin für Kultur aus. Von 1968 bis 1981 war Murowatz Abgeordnete zum Nationalrat. Im Rahmen ihres Engagements für die österreichische Frauenpolitik übte sie die Tätigkeit der Vorsitzenden des Frauenreferates im ÖGB Niederösterreich und der Vorsitzenden des Bezirks-Frauenkomitees des Bezirkes Wiener Neustadt aus. Lona Murowatz war außerdem Mitglied des Frauenlandesausschusses der Privatangestellten, des Bundes- sowie des Landes-Frauenkomitees von Niederösterreich. Für ihr politisches Engagement wurde ihr im Jahr 1994 der Ehrenring der Stadt Wiener Neustadt verliehen. Auch Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger würdigt Lona Murowatz als stets kritischen Geist und prägende Figur weit über die Stadtgrenze von Wiener Neustadt hinaus.



Polyzentralität als Herausforderung – Wiener Zentrenentwicklung

Bislang galten Zentren der Stadt als Orte, an denen räumlich konzentriert eine Vielzahl von städtischen Funktionen und Leistungen angeboten und nachgefragt werden. Aktuelle Entwicklungen zeigen eine Bedeutungsveränderung der städtischen Zentren. Die bisher ausschlaggebende Vielfalt von städtischen Funktionen und Leistungen in Zentren verändert sich.

Dr.ⁱⁿ Katharina Söpper, Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung, Dezernat Stadt- und Regionalentwicklung

Es sind unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten, die je nach städtischem Raum variieren: Vom umfangreichen Verlust von Funktionen und Leistungen, über die Herausbildung von monofunktionalen Orten bis hin zu einem Wandel des Angebots kommt es zu Veränderungen in den „gewohnten“ Zentren. Darüber hinaus entstehen auch in Räumen, die bis-

her noch nicht als Zentren wahrgenommen wurden, Funktionen, die den Ort zentral in der Lebenswelt der BewohnerInnen machen. Diese Ausdifferenzierung steht in Verbindung mit vielfältigeren Lebensstilen und -entwürfen der Bevölkerung. Die Frage ist, ob an dem bisherigen Verständnis von Zentren festgehalten werden soll oder neue Arten definiert werden müssen. Darüber

hinaus muss über Instrumente nachgedacht werden, die der Stadtplanung zur Verfügung stehen, um die Ziele einer polyzentralen Entwicklung zu erreichen.

Übergeordnete Zielsetzungen

Im Wiener Stadtentwicklungsplan 2025 (STEP 2025) nimmt die Zentrenentwicklung einen hohen Stellenwert ein. Erklärtes



Einkaufsstraße mit hoher Nutzungsdichte.

Ziel ist es, die vorhandene Zentrenvielfalt Wiens zu stärken und sowohl Impulse für wirtschaftliche Prosperität als auch für Lebensqualität zu setzen. Für die Zukunft der Stadt werden die Sicherung und der Ausbau einer möglichst kleinmaschigen, polyzentralen Zentrenstruktur angestrebt. Die Entwicklung soll unterschiedlichste Typen mit einschließen – angefangen vom alten Dorfzentrum über das Stadtteilzentrum bis zum Central Business District und vom Wissensstandort bis zum Handelszentrum. Dabei sind nicht nur die großen zentralen Standorte mit überregionaler Bedeutung weiter zu entwickeln, sondern vor allem Subzentren, deren Funktion auf die umliegenden Stadtteile fokussiert ist und die Versorgungsqualität für alle Bevölkerungsgruppen sichert. In den Fokus rücken die Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung vorhandener sowie der Aufbau neuer Zentren in den Erweiterungsgebieten der Stadtentwicklung.

Aktuelle Entwicklungen

Die Stadt sieht sich mit veränderten Anforderungen in der Entwicklung städti-

scher Zentren konfrontiert. Vielfältige, mitunter kollidierende Interessen unterschiedlicher AkteurInnen einer ausdifferenzierten Gesellschaft – in Kombination mit neuen Informationstechnologien – erhöhen die Geschwindigkeit der sich verändernden Zentrenstruktur. Der ökonomische und gesellschaftliche Wandel wirkt sich tiefgreifend auf die Bedeutung, die Funktion und den Gebrauch der Zentren aus. Im Rahmen von Studien, Veranstaltungen und Diskussionen konnten die aktuellen Herausforderungen an die Wiener Zentrenlandschaft formuliert werden. Unter anderem zeigen folgende Themen Einfluss auf deren Entwicklung:

Öffentlicher Raum

Die Vielfalt in den Zentren generiert öffentliches Leben und benötigt attraktive öffentliche Räume. Dem öffentlichen Raum kommt im traditionellen Zentrenverständnis eine wichtige und verbindende Rolle zu. Straßen und Plätze bilden Räume, deren städtebauliche und architektonische Qualität wesentlich zum Funktionieren der Zentren beiträgt. In Zukunft

wird es vermehrt darum gehen, Zentrenstrukturen wieder aktiv in die Stadt einzugliedern und Zentrenbausteine zu reurbanisieren. Die öffentlichen Räume haben hier eine wichtige Schlüsselfunktion – auch in ihrer Funktion als Bühne und Handlungsraum der Stadtgesellschaft.

Neue Zentren in der wachsenden Stadt

Mit dem derzeitigen Stadtwachstum verändern sich die Zentrenstrukturen. Ist aktuell noch eine Konzentration von Zentrenfunktionen in den Strukturen der kompakten Stadt mit hoher Dichte zu finden, erfordert die Stadterweiterung in verschiedenen Zonen auch einen Ausbau von Zentrenfunktionen. Neben dem Bau von Wohnraum und infrastruktureller Versorgung braucht es in diesen Zonen ebenso Raumressourcen für kleinteilige und unterschiedliche Strukturen, die auch zukünftige Veränderungen aufnehmen können. Von entscheidender Bedeutung wird sein, diese neue Zentrenstruktur bereits im Vorfeld konkreter Projekte mitzudenken und deren Standorte zu sichern, etwa im Einzugsbereich hochrangiger Knotenpunkte



Stärkung der Geschäftsstraße durch Neugestaltung des öffentlichen Raumes.

der Infrastruktur, anknüpfend an bereits vorhandene Zentren oder auch im Kontext der Entwicklung neuer Stadtteile.

Multifunktionale Stadträume

Auch im Bestand der Stadt wird eine Verdichtung der funktionalen Ausstattung nötig. Dabei ist eine kompakte Stadt der kurzen Wege mit einer möglichst kleinteiligen Verteilung von Zentren erklärtes Ziel. Früher war die multifunktionale Struktur der gewachsenen Zentren, ihre gute öffentliche Erreichbarkeit und lokale Konzentration von verschiedensten Funktionen ausschlaggebend für die Bedeutung der Zentren. Unter veränderten Standortanforderungen konnte eine Differenzierung in funktional spezialisierte Zentrenbausteine und eine Ansiedelung außerhalb der traditionellen zentralen Räume beobachtet werden. Auf gesamtstädtischer Ebene ist damit wieder eine Bündelung verschiedener zentrenrelevanter Einrichtungen und Wiederherstellung von Multifunktionalität notwendig. Hier wird neben einer funktionalen auch eine kulturelle und soziale Mischung im Stadtraum angestrebt. Gerade im Bestand

erfordert die wachsende Stadt ein Nutzarmachen der räumlichen Ressourcen wie Erdgeschoßzonen, Märkte und kleinteilige Stadtstrukturen. In den monofunktionalen Siedlungsräumen, die vermehrt ab den 1950er-Jahren entstanden sind, kann eine nachträgliche Urbanisierung zu alltags-tauglicheren und nachhaltigeren Quartieren führen. So liegt in der Nachverdichtung dieser vorrangig monofunktionalen Wohnstrukturen mit fußgänger-tauglichen lokalen Zentren, Bildungseinrichtungen und Arbeitsplätzen ebenfalls eine Möglichkeit, den Druck auf innerstädtische Quartiere zu mindern.

STEP 2025 – Fachkonzept Zentren

Aufgrund aktueller Entwicklungen stellen sich verschiedene Fragen an die Stadtplanung: Welche Anforderungen hat die Gesellschaft an zentrale Strukturen der Stadt? Wie geht man mit gebauten Strukturen um, deren Ursprung in anderen Anforderungen an Zentren lag? Wie gestaltet man neue Strukturen flexibel genug für sich ändernde Anforderungen? Stadtplanungsinstrumente sind (weiter) zu entwickeln, die

ein breites Spektrum an Nutzungen in den Zentren ermöglichen und somit die polyzentrale Struktur Wiens weiter unterstützen.

Im Rahmen des STEP 2025 Fachkonzepts Zentren soll deshalb eine umfassende Betrachtung der auf den räumlichen Zentrenbegriff einflussnehmenden aktuellen Entwicklungen gezeichnet werden. Die MA 18 wird ein Konzept entwickeln, das räumliche Nutzungsmuster bzw. Handlungsebenen städtischer Entwicklung präzisiert (z.B. als Orientierung für die Standortwahl von öffentlichen Einrichtungen, für Optimierungen im Öffentlichen Verkehrs-Netz und für Gestaltungsanforderungen bei Architektur und Freiräumen). Es geht um eine Definition der aktuellen und gewünschten Wiener Zentrenlandschaft und um das Aufzeigen von Instrumenten, die die angestrebte Entwicklung der zentralen Orte ermöglichen und unterstützen. ■

Quellen:
Stadtentwicklungsplan STEP 2025, Stadt Wien, 2014
Werkstattbericht Nr. 159 „WIEN:polyzentral“,
Stadt Wien, 2016

Kooperatives Quartiersmanagement:

Verstetigung der Zusammenarbeit & gemischte Steuerung

Der Feststellung von Handlungsbedarf für ausgedünnte Innenstädte, stigmatisierte Stadtquartiere, Brachen und Leerstand folgen posthum Ruf und Hoffnung nach und in schnell wirksame Maßnahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung. Gesucht sind erprobte Konzepte, Modelle und mancherorts auch nur rudimentäre Maßnahmen, um rasch wahrnehmbare Erfolge erzielen zu können. Vielfach wird dabei übersehen, dass Stadtteilentwicklungen komplexe soziale Wandlungsprozesse darstellen und Erfolge sich erst bei einer auf Langfristigkeit und Stabilität ausgerichteten, gut gesteuerten Zusammenarbeit einstellen.

Mag.(FH) Mag. Oskar Januschke, Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing Stadt Lienz

Dieser Beitrag geht anhand des Good-Practice-Beispiels kooperatives Quartiersmanagement „Obere Altstadt“ in Lienz der Frage nach, welche Kombination öffentlich-privater Steuerung (Local-Governance) zum erfolgreichen Wandlungsprozess und der Verstetigung der transorganisatorischen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Verwaltung, BürgerInnen und Wirtschaft geführt hat.

Local Governance – mit gemischter öffentlich-privater Steuerung zum kooperativen Quartiersmanagement

Local Governance, kurz auch als „Steuerung, Leitung“ übersetzt, umfasst im breiteren Begriffsinhalt insbesondere informelle Regelungen: Von BürgerInnen gemeinsam mit den kommunalen Verwaltungen und der Politik individuell definierte Steuerungsformen der Zusammenarbeit in lokalen Interessensgruppen und Entwicklungsprozessen¹. Local-Governance-Ansätze eröffnen die Möglichkeit, für die Bewältigung komplexer kommunaler Themenbereiche neue Steuerungsmethoden einzusetzen und dabei Managementinstrumente der beiden Sphären, des öffentlichen und privaten Sektors, zu kombinieren. Dahinter steht die Idee, konventionelle Instrumente öffentlicher Gestaltung mit bürgerschaftlicher Eigeninitiative zu einer gebietsbezogenen „gemischten Steuerung“ in Form eines kontinuierlichen Quartiers- oder Stadtteilmanagements zu vereinen.



Oskar Januschke ist Leiter der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing der Stadtgemeinde Lienz und nebenberuflicher Lektor für Stadt- und Regionalentwicklung sowie Standortmarketing.

Während im angloamerikanischen Bereich zur Vitalisierung von Stadtquartieren überwiegend privatwirtschaftliche Managementkonzepte wie BIDs² und in deren Weiterentwicklung mehrfunktionale Urban Improvement-Modelle eingesetzt werden, wurde für die Anwendung des kooperativen Quartiersmanagements der „Obere Altstadt“ in Lienz auf die Kombination aus öffentlich-privater Steuerung verbunden mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Verstetigung der Zusammenarbeit gesetzt. Bei diesem Format ist die Zusammenarbeit im Stadtquartier nicht mit der Umsetzung baulich-gestalterischer Projekte begrenzt, sondern von der Idee getragen, dass erst eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Quar-

tierszusammenarbeit in Form eines sozialen Prozesses einen erfolgreichen Aufwertungsprozess leisten kann. Um diesen sicherstellen zu können, wurde im Jahr 2002 das Instrumentarium des kooperativen Quartiersmanagements Obere Altstadt, einem Zusammenwirken aus städtischer mit eigeninitiativer Steuerung und Selbsthilfe der Bürgerschaft, initiiert.

Von der Quartiersentwicklung zum kooperativen Quartiersmanagement

Im Jahr 2002 wurde aus der Situation von Leerständen, Stagnation, schwindenden Immobilienträgen und mehrfach gescheiterten Versuchen der Neugestaltung der Verkehrsführung in der Rosengasse und dem Johannesplatz ein auf die Beteiligung der Bevölkerung des betreffenden Innenstadtbereiches eingeschränkter partizipativer Entwicklungsprozess initiiert. In 42 Workshops konnten in einer zweijährigen Konzeptionsphase alle innenstadtrelevanten Themen von handels- und wirtschaftsorientierten bis zu bewohner- und anrainerzentrierten Sachfragen gemeinsam erarbeitet und in einem Masterplan zusammengefasst werden. Im Rahmen der operativen Phase des strategischen Entwicklungsprozesses wurde für die Quartiersgemeinschaft des Innenstadtbereiches ein Trägerverein gegründet und seitens der Hauseigentümerschaft sogenannte Quartiersvereinbarungen unterzeichnet. Die Quartiersvereinbarungen umfassten einerseits baulich-or-



HauseigentümerInnen, BewohnerInnen und die Vorstandsmitglieder des Trägervereines „Obere Altstadt“ anlässlich des 10-jährigen Jubiläums als Quartiersgemeinschaft im Jahr 2015.

organisatorische Maßnahmen und deren Finanzierung durch die jeweiligen ImmobilieneigentümerInnen sowie im Blickwinkel der Kontinuität der Zusammenarbeit die Leistung laufender Beiträge zum kooperativen Quartiersmanagement Obere Altstadt. Mit Umsetzung aller vereinbarten Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich konnte im Juni 2005 das neu gestaltete Innenstadtquartier Obere Altstadt eröffnet werden. Aus der kooperativen Quartiersentwicklung und dem Umstand, dass die BürgerInnen Teil des Planungsprozesses waren, entstand in der Folge ein neues Selbstverständnis und ein von endogenen Kräften und AkteurInnen motivierter Wandlungsprozess mit dem Ergebnis, dass bereits ein Jahr nach Umsetzung der Maßnahmen kein Leerstand mehr zu verzeichnen, vielmehr Aufbruchsstimmung feststellbar war. Sowohl die Frequenz als auch die Aufenthaltsdauer konnten markant gesteigert werden und in der öffentlichen Wahrnehmung hat die Obere Altstadt eine neue Zentrumsbedeutung und teilräumliche Identität im sozialen und wirtschaftlichen Leben von Lienz eingenommen. Aus den Erfolgen des gemeinsam getragenen Entwicklungsprozesses motiviert, entschieden sich die BürgerInnen nach Ablauf der auf drei Jahre begrenzten Quartierszusammenarbeit im Trägerverein Obere Altstadt mit dem Stadtmarketing Lienz eine weiterführende Kooperation und Verstetigung

der Zusammenarbeit in Form eines kontinuierlichen, kooperativen Quartiersmanagements einzugehen. Zur Finanzierung der weiteren Zusammenarbeit wurden die Quartiersvereinbarungen unbefristet verlängert und mit der Stadtgemeinde Lienz eine gemischt öffentlich-private Steuerung der Zusammenarbeit vereinbart. Damit waren für die nächste Phase der Kontinuität bzw. Verstetigung der Quartierszusammenarbeit und dem Übergang zu einem kooperativen Quartiersmanagement alle Voraussetzungen erfüllt. In den letzten zehn Jahren hat die Quartiersgemeinschaft für die Umsetzung gemeinsam geplanter Aktivitäten, Veranstaltungen und

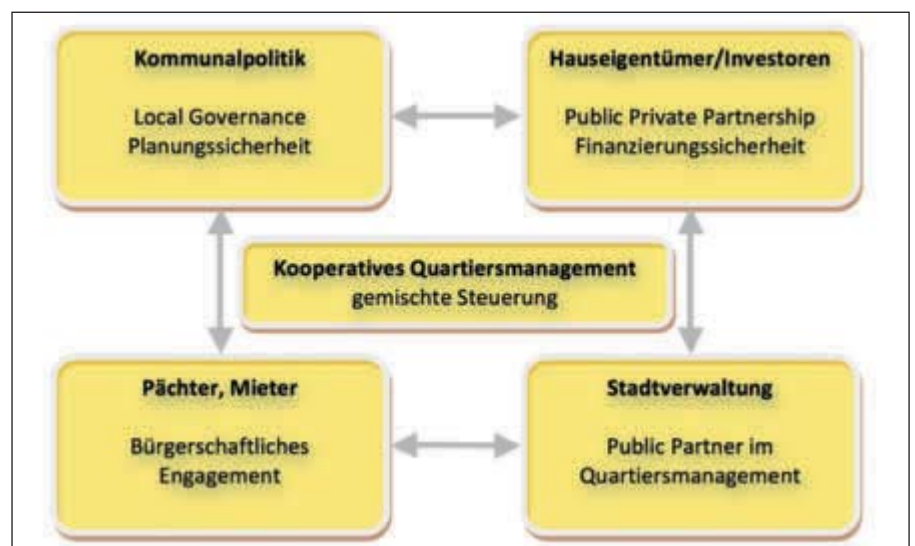
Maßnahmen zur weiteren qualitativen Quartiersaufwertung 450.000 Euro für die eigenfinanzierte Quartiersentwicklung aufgebracht.

Vom Amt zum Impresario – Schlüsselfunktion bei der Verstetigung eigenverantwortlicher Quartiersentwicklung

Als Steuerungsinstrument und Selbstorganisationsstruktur der BürgerInnen agieren am Fallbeispiel die Organe des Trägervereines Obere Altstadt, die wiederum von der Bürgerschaft in diese Funktion gewählt werden. Die Stadtgemeinde Lienz ergänzt als politisch-administratives System die gemischt öffentlich-private Steuerung des Innenstadtquartiers durch Management- und Koordinationsleistungen des Stadtmarketings. Die Stadt stellt damit Humankapazitäten und Know-how für das Quartiersmanagement in der Funktion eines „Impresarios“ für die zivilgesellschaftliche, gebietsbezogene Kooperation zur Verfügung. Eine Funktion des kommunalpolitisch-administrativen Systems, die auch Franke et al. (vgl. 2013, 17) als Schlüssel- und Erfolgsfaktor für die Motivation und Steuerung von bürgerschaftlichem Engagement in Stadtteil- und Quartiersprojekten benennt und die künftig sicherlich vermehrt Anwendung und Teil eines modernen Local-Governance-Verständnisses ist. ■

1) Vgl. Schultze 2010, 344.

2) BLD, Business Improvement District; Initiative auf begrenztes Gebiet mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung als Geschäftsstraßen- und Handelsstandort.





Innenstadtbelebung am Beispiel Waidhofen an der Ybbs

Im Rahmen des „Wissensnetzwerks Innenstadt“ des Österreichischen Städtebundes fand am 20. September 2016 eine Fachexkursion nach Waidhofen an der Ybbs statt.

Neben den ein- bis zweimal jährlichen Netzwerktreffen hat sich das Format der Exkursion bewährt. Denn am besten gelingt das Lernen und „Begreifen“, wenn man vor Ort ist, Fragen stellen und 1:1 „Erleben“ kann, was den Erfolg bzw. auch den Misserfolg der einen oder anderen Strategie ausmacht.

DIⁱⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Da Waidhofen mit dem Bekenntnis „Unser Einkaufszentrum ist unsere Innenstadt“ – das sogar mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss untermauert wurde – einen vorbildhaften Prozess zur Innenstadtbelebung einleiten

konnte, war das Interesse an der Fachexkursion unter den Mitgliedern des Wissensnetzwerks Innenstadt entsprechend groß. Nach einem Überblick zu generellen Zielen der Stadtplanung, der vom Magistratsdirektor und Leiter der Stabstelle Standort-

entwicklung Mag. Christian Schneider gegeben wurde, erkundeten die TeilnehmerInnen die Innenstadt.

Die Führungen beinhalteten die Schwerpunkte Branchenansiedlung und Leerflächenvermittlung, Standortmarketing sowie



Das Interesse der TeilnehmerInnen an der Exkursion war groß.

Umgang mit Denkmalschutz und HausbesitzerInnen und startete in zwei Gruppen am Wochenmarkt. Geführt wurden die beiden Gruppen von Stadtrat Kurt Hruby (Wirtschaft und Immobilien) und von Maria Schneider vom Architekturbüro w30. Beim gemeinsamen Mittagessen mit Bürgermeister Mag. Werner Krammer wurden Überlegungen zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung ausgetauscht. Der Nachmittag rundete mit einem Vortrag das praktisch Gesehene und Erlebte ab und bot ausreichend Gelegenheit zur Diskussion.

Ausgangslage

Waidhofen an der Ybbs, eine Kleinstadt in NÖ (11.399 HauptwohnsitzerInnen) mitten im Bezirk Amstetten, leidet wie viele andere Städte am rasanten Strukturwandel im Handel und Gewerbe. Dazu kommt die exponierte Lage der „Stadt am Land“, abseits von Hauptverkehrsrouten im Ybbstal, und eine in den letzten zehn Jahren um ca. zwei Prozent gesunkene Bevölkerungszahl. Vor allem der Innenstadt mangelte es an BewohnerInnen und damit an potenziellen KundInnen für Geschäfte. Das sind nicht die besten Voraussetzungen für einen funktionierenden Stadtkern. Ab dem Jahr 1990 konnte man die schleichende Entleerung der Innenstadt stärker verspüren. Am Tiefpunkt standen 2003/2004 rund 2.500 m² Handels- und Dienstleistungsflächen leer, rund ein Viertel der Geschäfte war geschlossen. Die Negativentwicklung wurde durch die Übersiedlung eines Lebensmittelmarktes aus dem Stadtgebiet auf die grüne Wiese, die Einführung der schulfreien Samstage sowie die Absiedlung eines Facharztzentrums verstärkt.

Ab dem Jahr 2005 wurde mit der Installation eines eigenen Innenstadtkoordinators mit einer Strategie zur nachhaltigen Innenstadtbelebung begonnen.

In Waidhofen war das Zusammenspiel aller Kräfte – Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Hausbesitzer – die Voraussetzung für eine nachhaltige Veränderung.

Die Innenstadtkoordination – heute organisatorisch in die direkt dem Magistratsdirektor zugeordnete „Stabsstelle Standortentwicklung“ integriert – fungiert als Klammer über alle Aktivitäten und Bereiche. „Sie hat nicht die Aufgabe sich selbst zu profilieren, sondern verfolgt das Ziel, alle Kräfte zu bündeln und entsprechend ihrer Stärken einzusetzen“, erklärt der Leiter, Magistratsdirektor Mag. Christian Schneider die Arbeitsweise.

So erfolgt eine enge Kooperation mit dem Verein Stadtmarketing, der aus den Kaufleuten der Innenstadt besteht. Der Verein erhält eine Förderung der Stadt, ein Teil davon ist als Kooperationsbudget vorgesehen, d.h. über die Mittelverwendung wird gemeinsam entschieden. Der Rest der Finanzierung (ca. 50 Prozent) wird über die Beiträge der Kaufmannschaft aufgestellt. Der Verein verfügt über eine Bürokraft und ein Budget von ca. 140.000 Euro. Das Stadtmarketing führt auch Veranstaltungen (zum Beispiel Einkaufsnächte, Oster- und Schlussverkaufevents, Weihnachtsgewinnspiel, Nacht der Talente) durch und gibt regelmäßig eine Zeitschrift (Auflage: 23.000 Stück) heraus, die sich im Wesentlichen durch Werbeeinschaltungen der lokalen Kaufmannschaft finanziert. Aktuell wird an einer Einkaufsgutscheinkarte gearbeitet, die für die Stadt von der Bank gratis zur Verfü-

gung gestellt werden soll. Auf diese Karte sind Einkaufsgutscheine aufbuchbar, die in den Waidhofener Geschäften eingelöst werden können.

Zentrumsbelebung – Leerstand als Chance

Wesentliches Erfolgskriterium war und ist ein fundiertes Leerstand-Management. Leerstanddaten werden erhoben und verfügbar gemacht. Leerstände entstehen oft schleichend und sind nicht ohne die EigentümerInnen der Objekte änderbar. Daher werden die HausbesitzerInnen intensiv in die Diskussion mit einbezogen. Die HausbesitzerInnen und motivierte Gewerbetreibende sind überhaupt der Schlüssel zu einer lebendigen Innenstadt. Sie sind die Frequenzbringer. Neben den Handelsbetrieben spielen auch andere Dienstleister wie Gastronomie, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Apotheken, kleine Handwerksbetriebe und Kreativbüros eine wesentliche Rolle. „Auf diese Branchen sollte zur Vermeidung einseitiger Strategien bei einer aktiven Ansiedlungspolitik keinesfalls vergessen werden“, mahnt der langjährige Innenstadtkoordinator und Vertreter des Stadtmarketings Johann Stixenberger.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde der aktive Kontakt zu FachärztInnen gesucht und diese zur Übersiedlung nach Waidhofen bewogen. Auch wurden in Waidhofen sogenannte „HausbesitzerInnenstammtische“ eingeführt. Den EigentümerInnen werden dabei von ArchitektInnen und der Baubehörde die Potenziale ihrer Gebäude in Form von gratis erstellten „Nutzungskonzepten“ vor Augen geführt.

Auch konnten vielfach die Ängste und Befürchtungen abgebaut werden, die oftmals dazu führen, dass EigentümerInnen ihre Lokale nicht vermieten und somit Leerstand induzieren.

Damit konnten einige HausbesitzerInnen zu Investitionen motiviert und Objekte wieder mietfähig gemacht werden. „Durch diese positiven Beispiele entsteht ein Schneeballeffekt und die Minusspirale bei den Leerständen kann durchbrochen werden“, berichtet der zuständige Stadtrat für die Innenstadt Kurt Hrabý. Flankierend gab und gibt es einige Förderaktionen der Stadt in Form von Zins-, Miet- und nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen, die Modernisierungen erleichtern und Betriebsansiedlungen fördern sollen. So wurden gute Erfahrungen mit einer Mietzuschussförderung als Starthilfe gemacht, die 3 Euro/m² im ersten Jahr, 2 Euro/m² im zweiten Jahr und ein Euro/m² im dritten Jahr ausmacht, für max. 100m² beantragt werden kann und nach Ablauf der drei Jahre im Nachhinein ausbezahlt wird. Eine Auflage der Stadt Waidhofen dabei war eine Mietobergrenze von 11 Euro/m² zu der sich die HauseigentümerInnen verpflichten mussten. Erst jüngst wurde eine Investitionsförderung für die Gastronomie neu beschlossen. Demnach wird für Küchen- und Gastronomieeinrichtungen ein Zuschuss von 3.600 Euro in zwei Jahrestanchen gewährt.

Baukultur & Wohnen – Denkmalschutz und Baukultur meistern

Ein Aspekt ist die Erhaltung des Stadtbildes von Waidhofen mit seinem historischen Kern. Dazu kommt durch den zunehmenden Raumbedarf und dem Anspruch zu zeitgemäßem Wohnen auch ein Spannungsverhältnis zum Denkmalschutz. Die Stadt begegnet dieser Herausforderung mit einem Gestaltungsbeirat, der in enger Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt tätig wird. Durch den direkten Kontakt mit den EntscheidungsträgerInnen des Bundesdenkmalamts wurden Lösungen möglich, die auf rein „behördlichem Wege“ wohl nicht zu realisieren gewesen wären. Auch damit sollen langfristig die Rahmenbedingungen für zeitgemäßes Wohnen im Altstadtkern geschaffen werden.

Standortentwicklung – Standortpolitik muss stimmig sein

Die Stadt ist das Versorgungs- und Dienstleistungszentrum für das Innere Ybbstal bis hinein in das angrenzende Oberösterreich und die angrenzende Steiermark und bietet mit den Gesundheits- und Bildungseinrichtungen (Waidhofen ist Krankenhausstandort und hat ca. 2.500 SchülerInnen in den unterschiedlichsten mittleren und höheren Schulen) eine hervorragende Wohnqualität, die ausgebaut werden soll.

Unterstützend dazu soll durch aktive Kommunikation mit Standortsuchenden, mit Zugezogenen aber auch mit Weggezogenen die auf der Marke aufbauende Wachstumsstrategie zum Erfolg führen. So unterstützt die Gemeinde aktiv bei der MieterInnensuche bzw. berät EinzelhändlerInnen, die vor der Pensionierung stehen, wie eine Nachnutzung und Geschäftsübergabe aussehen könnte.

Aber auch die interkommunale Zusammenarbeit ist eine Chance für die Zukunft schrumpfender Gemeinden und Regionen. So wurde mit vier anderen Gemeinden vor drei Jahren ein interkommunaler Wirtschaftspark auf 5 ha Fläche gegründet. Damit wurden 150 bis 170 Arbeitsplätze geschaffen. Die Finanzierung des Wirtschaftsparks erfolgt durch die (zwischen den Gemeinden aufgeteilten) Kommunalsteuereinnahmen. Im Schwerpunkt der Standortentwicklung Waidhofens ist dies ebenso Thema wie eine unabhängige Energiepolitik und eine lenkungsorientierte Raumordnungspolitik.

Ergebnisse - Bilanz seit 2005

Durch aktive Leerflächenvermittlung und Branchenansiedlung gab es innerhalb von zehn Jahren rund 51 Veränderungen bei Innenstadtgeschäften. 33 Betriebe bzw. Branchen sind neu gekommen, bei den restlichen 18 Betrieben handelt es sich um Erweiterungen, Betriebsübernahmen und Umsiedlungen.

Es gibt im Stadtkern noch 15 Nahversorger, d.h. Lebensmittelgeschäfte, Trafiken, Bäcker, Fleischnhauer und Kaffeehäuser. Was immer wieder unterschätzt wird: die 15 Nahversorger bringen rund 50 Prozent der täglichen Kundenfrequenz.

Von 2005 auf 2015 konnte die Kundenfrequenz in der Innenstadt um 30 Prozent er-

höht und somit Kaufkraft nach Waidhofen an der Ybbs zurückgeholt werden.

Verzicht auf Einkaufszentren

Das größte Erfolgsgeheimnis für die funktionierende Innenstadt – da sind sich alle einig – ist die Verhinderung eines Einkaufszentrums auf der grünen Wiese im unmittelbaren Umfeld. „Die Festlegung der Zentrumszone und der Verzicht auf ein Einkaufszentrum hat unsere Innenstadt gerettet“, ist Bürgermeister Mag. Werner Krammer überzeugt.

Er macht aber auch kein Hehl daraus, dass es nach wie vor Problemzonen gibt. Die Fußgängerzone bereitet aktuell Sorgen. „Schön reden und Augen schließen bringt hier nichts. Das einzige was hilft, ist handeln. Wir haben daher über alle Parteien hinweg gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit der Unterstützung des Landes NÖ ein Stadterneuerungskonzept erarbeitet. Damit haben wir auch einen Plan wie es weitergehen soll. Und den gilt es jetzt konsequent abzuarbeiten“, so Krammer zuversichtlich. ■

SERVICE:

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs bietet für Interessierte individuelle Stadtentwicklungspackages.

Information und Buchung:
Tourismusbüro
Schlossweg 2
3340 Waidhofen an der Ybbs
T: +43 7442 511-255
tourismus@waidhofen.at
www.waidhofen.at

Das „Wissensnetzwerk Innenstadt“ des Österreichischen Städtebundes wurde 2015 gegründet, umfasst derzeit VertreterInnen von 37 Städten und soll dem Erfahrungsaustausch der Städte untereinander in Fragen der Zentrums- bzw. Innenstadtentwicklung dienen.

Bei Interesse ist eine Aufnahme in das „Wissensnetzwerk Innenstadt“ für Städtebund-Mitglieder jederzeit möglich. Alle Informationen zu den bisherigen Aktivitäten finden Sie unter:
<https://www.staedtebund.gv.at/ausschuesse/wissensnetzwerk-innenstadt/tagungen.html>

Der Niederösterreichische Reinigungs-Fachbetrieb!

Die Spezialisten für professionelle Seniorenheimreinigung.



Reinigung und Desinfektion nach den Vorgaben der Hygienekommission sind verpflichtend. Profis sind gefragt:

Der professionelle Umgang mit HACCP den Hygienebestimmungen durch regelmäßige Schulungen und Kontrollen mit dem Kunden ist nicht nur vorgeschrieben sondern für uns auch selbstverständlich. Professionelle Reinigung und Desinfektion nach den Vorgaben der Hygienekommission ist verpflichtend. Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen aufeinander abgestimmt sein. Hygienefehler wie Seifen- oder Eiweißfehler haben hier schreckliche Folgen, da die Senioren nicht mehr über soviel Widerstandskraft verfügen. Für die Unterhaltsreinigung empfehlen wir ein Kombinationsprodukt, einen Desinfektionsreiniger (= Reiniger und Desinfektionsmittel aufeinander abgestimmt), für die Hygienereinigung ein alkoholisches Reinigungsmittel mit einem guten, etwas teureren Netzmittel und das dazu passende Desinfektionsmittel, dieses sollte alle 6 Monate natürlich auch nur nach Rücksprache mit dem Fachmann, gewechselt werden, denn unsere Bakterien mutieren sehr schnell und werden gegen die zu lange verwendeten

Desinfektionsmittel immun! Für die Unterhaltsreinigung hat sich die Bezugswechselmethode am besten bewährt! Den Seniorenheimbetreibern sei ins Stammbuch geschrieben, ihre Aufträge nur an Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger-Fachbetriebe zu vergeben, am besten einem Unternehmen aus der näheren Umgebung, da jederzeit und schnell einsatzbereit! In Ruhe und Gesundheit das Leben genießen, dafür ist die Hygiene zuständig. Je höher der Sauberkeits- und Hygienestandard umso höher die KULTUR.

Finden Sie Ihren NÖ Reinigungsprofi unter www.chemisches-gewerbe.or.at

» Hygiene und Sauberkeit haben nirgendwo einen höheren Stellenwert als dort, wo viele ältere Menschen konzentriert gepflegt und betreut werden.



Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landesinnung der Chemischen
Gewerbe, Denkmal-, Fassaden- und
Gebäudereiniger
A-3100 St. Pölten
Wirtschaftskammer-Platz 1
T: +43(0) 2742/851-19172
@: holz.chemie@wknoe.at

chemisches-gewerbe.or.at



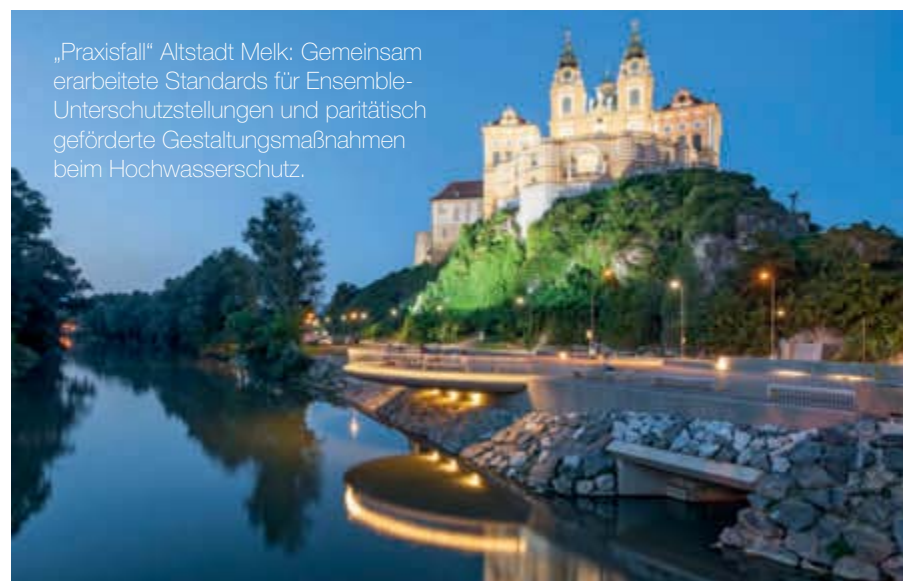
Gemeinsam für eine österreichische Baukultur!

Zersiedelung, leere Orts- und Stadtzentren, unzeitgemäßer Ressourceneinsatz – das sind die Szenarien, die wir gemeinsam verhindern wollen. Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes sind das Handlungsgerüst für mehr und qualitätsvollere Baukultur in Österreich. Diese werden derzeit im Zuge eines vielschichtigen Beteiligungsprozesses erarbeitet und sollen im Frühjahr 2017 vom Ministerrat beschlossen werden. Ziel ist es, auf dem vorhandenen Wissen und den Erfahrungen aufzubauen und möglichst viele AkteurInnen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie weitere zentrale StakeholderInnen rund um das Thema Baukultur direkt in die Erarbeitung einzubinden.

Dr.ⁱⁿ Elsa Brunner, stv. Abteilungsleiterin im Bundeskanzleramt, Sektion Kunst und Kultur, Abteilung II/4 Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten, Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur



Hertha Hurnaus (2)



„Praxisfall“ Altstadt Melk: Gemeinsam erarbeitete Standards für Ensemble-Unterschutzstellungen und paritätisch geförderte Gestaltungsmaßnahmen beim Hochwasserschutz.

In vielen europäischen Ländern ist das Thema Baukultur als grundsätzlich wichtiges Politikfeld erkannt worden. Gleichzeitig fehlt es vielfach an Orientierung und Hilfestellungen für die Akteurinnen und Akteure. Zielgerichtete Planung, nachhaltiges Bauen – wir brauchen unmittelbare Handlungs- und Entscheidungsanleitungen.

Zukunft braucht Planung

Der Baukulturreport 2016/17 wird sich den Themenbereichen Landschaft als Resource, Wohnraum, Zentrenentwicklung sowie Öffentliches Bauen in den Kommunen widmen. „Die Komplexität dieser Aufgaben verlangt eine ganzheitliche Sicht, die Architektur als Medium gesellschaftlicher Veränderungen begreift und verantwortungsbewusst mit diesem Medium umgeht“, sagt der Vorsitzende des im Bundeskanzleramt eingerichteten Beirats für Baukultur Ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn.

Am Anfang steht das Ziel

Neuerungen partnerschaftlich zu erarbeiten ist der beste, vielleicht auch der einzige Weg, um Österreich auch in Zukunft lebenswert zu erhalten.

Darum stützt und fördert die Österreichische Raumordnungskonferenz diese Partnerschafts-Prozesse auch ganz besonders. Hier sind beispielsweise die gerade

abgeschlossene ÖREK-Partnerschaft „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ und die ab 2017 geplante ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ zu nennen. Letztere verfolgt das Ziel, geeignete Maßnahmen zu prüfen und zu erarbeiten, mit denen die Wirksamkeit raumordnungs- und planrechtlicher Instrumente zur Belebung der Innenstädte und Ortskerne verbessert werden kann.

Auch die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt setzt auf kooperative Herangehensweisen mit speziell in Baukultur- und Partizipationsfragen erfahrener externer Unterstützung. So werden im Auftrag des Bundeskanzleramtes von der Plattform für Baukulturpolitik in die Erarbeitung des Baukulturreports 2016/17 die relevanten StakeholderInnen eingebunden und von der ARGE Baukultur – bestehend aus dem Planungs- und Kommunikationsbüro PlanSinn und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) – das vielschichtige Beteiligungsverfahren „Baukulturelle Leitlinien des Bundes“ durchgeführt.

Gemeinsame Ziele verbinden

Der erste Schritt für ein gelungenes Projekt ist die gemeinsame Definition der Ziele. Ein bereits gelebtes Beispiel können Sie gleich vor den Toren der Wachau erleben: Durch eine gezielte Kooperation von Bund, Land Niederösterreich und Stadtgemeinde Melk konnten durch die gelungene Verbindung von UNESCO-Welterbe Kulturlandschaft Wachau, Ensemblechutz der Altstadt Melk und zeitgenössischer Architektur baukulturelle Maßstäbe mit Vorbildwirkung gesetzt werden.

Gestalten Sie mit!

Die Akteurinnen und Akteure in den Regionen, aber vor allem Verantwortliche aller Verwaltungsebenen sind eingeladen, für die „Baukulturellen Leitlinien des Bundes“ Anregungen und Ideen einzubringen. Sie alle sind herzlich eingeladen, an Workshops und Fokusgruppen teilzunehmen sowie im Rahmen von Großveranstaltungen Ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen.

Der große Baukulturkonvent vom 11. und 12. Oktober 2016 in der Linzer Tabakfabrik wurde bereits mit einer Online-



Dr. Ina Brunner

konsultation eingeleitet, die sich der Inputsammlung und der Überprüfung erster Zwischenergebnisse gewidmet hat. Die Umfrageergebnisse wurden im Rahmen des Baukulturevents bereits ausgiebig diskutiert. Eine weitere Onlinekonsultation ist in Planung; Sie werden fristgerecht über deren Beginn informiert. Alle Ergebnisse münden in einem Impulspapier, das von einer interdisziplinären Redaktionsgruppe – besetzt aus Bundeskanzleramt, Plattform für Baukulturpolitik, ARGE Baukultur sowie österreichischen und internationalen Expertinnen und Experten für Architektur, Raumplanung, Rechtswissenschaften und Vermittlung – erarbeitet wird und im Frühjahr 2017 vom Ministerrat beschlossen werden soll. Priorität ist es auch, bereits während des Beteiligungsverfahrens weiterführende Prozesse und Umsetzungsinitiativen zu etablieren und möglicherweise in Folge ein Paket legislativer Maßnahmen anzuregen.

Neben dem Impulspapier sind daher auch bereits Grundlagen für eine Datenbank zum Austausch von Informationen, Anleitungen und Werkzeugen rund um Baukultur sowie ein kompaktes PR-Format wie etwa ein Erklär-Video für die Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung.

Durch Ihre aktive Mitarbeit helfen Sie mit, das Fundament für die Lebensqualität der zukünftigen Generationen in Österreich bereits heute zu legen. ■



Gemeinsames Arbeiten beim Auftakt zum Baukulturkonvent 2016 am 26. April 2016 im Juridicum in Wien.

Interview

Leistbares Wohnen als Standortfaktor

Ein Gespräch mit dem Markenberater Thomas Hotko, Geschäftsführer der Agentur Brains, und dem Zukunftsforscher Bernhard Seyringer (Gf. MRV Research).

ÖGZ: Herr Hotko, ein wesentlicher Teil Ihrer Arbeit ist die Entwicklung von Narrativen für Städte. Wie sehen sie Ihren Arbeitsbereich im Zusammenhang mit den aktuellen und kommenden Herausforderungen von Städten?

Thomas Hotko: In unserer Arbeit heben wir uns methodisch bewusst von traditionellem Stadtmarketing ab; und es gelingt uns immer wieder aufzuzeigen, dass Strategiefindung und -entwicklung auch bedeuten kann, vorhandene Ressourcen zu bündeln und bestmöglich einzusetzen. Gerade im Zusammenhang mit schwierigen städtischen Haushaltslagen, sehe ich wachsenden Bedarf an innovativen Lösungsansätzen. Denn die größten Kosten werden nicht durch Nachdenken und Analyse verursacht, sondern eben durch nicht-durchdachte Investitionen in Infrastrukturen.

ÖGZ: Das aktuelle Schlagwort und Leitprinzip in vielen Städten heißt „Smart Cities“. Wie beurteilen Sie diesen Trend persönlich?

Bernhard Seyringer: Nun, ich sehe das „Smart Cities“-Paradigma als konsequente Antwort auf sämtliche Fragen, die niemand gestellt hat. In jedem nur denkbaren Zukunftsszenario sind die diskutierten Problemlagen schlicht sekundär. Die problematischen Entwicklungen sind eindeutig der Arbeitsmarkt, die Bedeutung neuer Technologien, vor allem 3D-Druckverfahren für industrielle Produktion und deren räumliche Auswirkungen, der Migrationsdruck und natürlich mit all dem verbunden, die Frage der Bereitstellung von leistbarem Wohnraum.

TH: Aus Sicht der Entwicklung von städtischen Marken, sehe ich das Problem, dass die meisten Städte, als erstes „smart“ sein wollen, und erst sekundär darüber nachdenken, was das eigentlich für die jeweilige Stadt bedeuten könnte. Ich bin auch überzeugt, dass eine wettbewerbsorientierte Marke etwas intensiver an der Entwicklung eines eigenen Entwicklungspfadess arbeiten muss, und dann wahrscheinlich zu dem Schluss kommt, dass trennschärfere Attribute als „smart“ klüger wären. Ich denke, dass beispielsweise „leistbares Wohnen in attraktiver Nachbarschaft“ eine gute Grundlage hierfür wäre.

ÖGZ: In der Stadtentwicklung war „Wohnen“ schon immer ein wichtiges Thema. Durch den Zuzug in die Städte ist „Wohnen“ zunehmend in den Fokus gerückt. Worauf sollen sich Städte nun mehr konzentrieren – eher in Richtung Richard Floridas „Creative Class“?

TH: Nein, ich denke, das Thema ist nach wie vor wichtig. Aber auch hier gilt, nicht einfach Infrastruktur schaffen, und das nachholen, was alle anderen schon gemacht haben. An dieser Stelle wird jetzt gern Bilbao und das Museum Guggenheim als Beispiel herbei zitiert, aber nicht bedacht, dass es sich dabei um eine keinesfalls generalisierbare Ausnahme handelt. „Guggenheim“ ist eine globale Marke mit einem maßgeblichen Budget im Hintergrund. Offenkundig unterscheidet sich das von vielen mittelgroßen Städte und ihrer geplanten Kulturinfrastruktur. Ich denke gerade im Zusammenhang mit „leistbarem Wohnen“ als Standortfrage ist Kultur- und



Kreativwirtschaft wesentlich. Aber vielleicht läge eine sinnvolle Strategie eher in der Verzahnung von Kunst, Kultur und dem lokalen Bildungsangebot? Ich denke, „leistbares Wohnen“ und ein progressives Bildungsangebot, im Sinne von „verzahnt mit dem Kulturbereich“, ist ein Argument für eine Stadt oder Region.

BS: Ich möchte ein wenig provokativ darauf antworten: Wäre leistbarer Wohnraum nicht auch für die Creative Class sinnvoller als leistbarer Büroraum? Ich meine das vor allem in Kombination mit der Ausrichtung der „Innovationsförderung“ gedacht: momentan ist die weniger an der Entwicklung innovativer Ideen und Konzepte orientiert, sondern an einer aus Sicht der Innovationsorientierung eher zweifelhaften Büro-Immobilienförderung. Ob jeder App-Programmierer am Anfang seiner Tätigkeit ein Büro in einem subventionierten „Business Cluster“ braucht, ist meiner Meinung nach noch nicht zu Ende gedacht ... Eine Wohnung braucht er,



Mag. Thomas Hotko (li.) ist Managing Partner und Geschäftsführer von Brains, Marken und Design GmbH (www.brains.com).

Mag. Bernhard Seyringer ist Zukunftsforscher, Geschäftsführer von MRV Research und Herausgeber von XING Magazin (www.xing-magazin.at).

David Payr

genauso wie KünstlerInnen. Außerdem möchte ich Thomas Hotko Recht geben: die Frage ist nicht „Förderung der lokalen Kreativwirtschaft: Ja oder Nein?“, sondern: Findet man Wertschöpfungsketten, auf die man fokussieren kann? Ich finde die Idee der Verzahnung mit dem Bildungsbereich großartig.

ÖGZ: Sie haben den Arbeitsmarkt angesprochen: In welche Richtung wird sich der Ihrer Meinung nach wandeln?

BS: Ich denke, das Problem dabei ist, dass er sich nicht wandeln wird, sondern mittelfristig aufhören wird als solcher, wir ihn jetzt kennen, zu existieren. Auch wenn die berühmten Prognosen von Osborne/Frey, dass 47 Prozent der Berufe in den nächsten Dekaden durch Automatisierung wegfallen werden, noch sehr ungenau sind, wird es zu einem radikalen Wandel kommen. Dass die aktuellen und kommenden technologischen Entwicklungen vor allem wissensintensive Berufe, also white collar jobs, mit

„Automatisierungsrisiko“ behaftet werden, ist ebenfalls unzweifelhaft. Viel mehr Menschen werden selbständig arbeiten: das halte ich nicht unbedingt für eine schlechte Nachricht. Das heißt aber auch, dass sich kreative und innovative Dienstleistungen erwerbswirtschaftlich in ihrer Mehrheit noch weniger in Form von „Normalarbeitsverhältnissen“ darstellen lassen werden. Auch im Zusammenhang mit dem Bereich Wohnen muss das verstärkt bedacht werden. Wir müssen also damit aufhören, so zu tun, als wären „Normalarbeitsverhältnisse“ noch normal. Und zwar dringen!

ÖGZ: Herr Hotko, was bedeutet das für Städte als Marken? Wie sehen Sie die Entwicklungen? Wird die Bedeutung von Marken zunehmen?

TH: Auf jeden Fall. So wie Bernhard Seyringer das beschrieben hat, wird es zu einer Verstärkung der Polarisierung zwischen Wachstumspolen und eher stagnierenden

Regionen kommen. Es ist eine der vornehmsten Aufgaben von städtischer Kommunikation, dass regionale Problemlagen nicht den Einstieg in eine Abwärtsspirale für Städte und Regionen bedeuten. Deshalb arbeiten wir mit dem Konzept „regionaler Identitäten“. Da Identitäten immer eine Außen- und eine Innensicht miteinbeziehen müssen, lässt sich damit sehr sinnvoll auch bei suboptimaler Ausgangslage arbeiten. Ich meine damit: Wir entwickeln aus verschiedenen lokal verwurzelten Erzähl-Strängen eingängige und kommunizierbare Narrative. Auf dieser Basis weben wir damit lokale und regionale Beziehungsnetze unterschiedlicher Art und Dichte. Dass die Verfügbarkeit von „leistbarem Wohnraum“ zu einer Netzwerkverdichtung und damit zu einer stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt bzw. Region führt, ist evident. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass leistbares Wohnen eine zentrale Voraussetzung für zukünftige Standortstrategien darstellt. ■

Der „Hafen11“ ist ein 200m² großes Office-Loft, gelegen über dem neu adaptierten historischen Lendhafen.

KREATIVQUARTIER Hafenviertel Klagenfurt

Die Kreativwirtschaft hat große Bedeutung für die Stadt- und Regionalentwicklung und vermag Randregionen, Leerstände, Altbestände oder Problemzonen neu zu adaptieren, zu entwickeln und wirtschaftlich zu stärken. Das Hafenviertel in Klagenfurt setzt auf diese Kraft!

DIⁱⁿ Barbara Abel, Architektin, Kreativwirtschaft Klagenfurt



„lendart“-Intervention von Hannes Zebadin



Lendhafen

Atmosphäre und Entwicklungspotenzial im Klagenfurter Hafenviertel

Das Hafenviertel im Westen der Stadt Klagenfurts ist ein Ort mit Atmosphäre und Entwicklungspotenzial. Das Viertel zählt wohl zu den schönsten, aber auch widersprüchlichsten Orten in Klagenfurt. Mit den beiden CoWorking Spaces „Hafen11“ und „Anlegestelle“ ist hier in den letzten Jahren das Zentrum der Klagenfurter Kreativwirtschaft entstanden. Zudem findet mit dem lend|spiel jährlich ein innovatives Festival für internationale und zeitgenössische Kunst im öffentlichen Raum statt, das für alle BesucherInnen frei zugänglich ist. Das Hafenviertel verfügt demnach über eine wachsende lebendige Kultur- und Kreativszene, welche treibende Kraft für die Sanierung und Entwicklung dieses wichtigen historischen Stadtteils ist.

Kunst und Kultur im öffentlichen Raum

Im Mai und Juni 2008 fand während der Fußball-EM ein alternatives Kulturpro-

gramm im Lendhafen statt. Eine Projektgruppe mit dem Namen lend|hauer verwandelte den Klagenfurter Lendhafen und den Lendkanal in eine öffentliche Kunstmeile. Aus dieser Aktivität heraus formierte sich 2009 der Verein lend|hauer, der sich bis heute für Kunst und Kultur im öffentlichen Raum des Hafenviertels engagiert und in den Sommermonaten ein einzigartiges Programm bietet. Der Verein und die von ihm angestrebten Projekte stehen für eine nachhaltige, kulturelle Stadt-raumentwicklung.

CoWorking Spaces und Pop-up-Stores

Nach dem Motto „Leinen los“ wurde dann das Pilotprojekt „Hafen11 - CoWorking Space Klagenfurt“ im Herbst 2011 eröffnet. Damit ging der erste von der Landeshauptstadt Klagenfurt betriebene und geförderte CoWorking Space für Kreativwirtschaftstreibende an den Start. Die Nutzung von leer stehenden und ungenutzten Orten und die damit verbundene Mög-



lichkeit, Stadtentwicklungsprozesse in Gang zu bringen, war das primäre Anliegen dieser Entwicklung. Der „Hafen11“ ist ein 200m² großes Office-Loft, gelegen über dem neu adaptierten historischen Lendhafen. Hier arbeiten selbständige, kreative Wirtschaftstreibende aus unterschiedlichen Branchen in einer offenen Bürostruktur zusammen. Die Stadt unterstützt außerdem die Unternehmen in den ersten drei Jahren mit einem gestaffelten Mietzuschuss-System (50%, 40%, 30%). Nach dem Pilotprojekt „Hafen11“ folgte im Jahr 2013 eine weitere kreativwirtschaftlich orientierte Büro- und Arbeitsgemeinschaft in einer bestehenden Gebäudestruktur im Hafenviertel: die „Anlegestelle“. Durch die Standorterweiterung im Bereich des Hafenviertels setzte man den nächsten Schritt, den Lendhafen als kreatives Viertel in Klagenfurt nachhaltig zu positionieren. Die „Anlegestelle“ ist ein barrierefreier CoWorking Space und für sechs Arbeitsplätze in einer offenen Bürostruktur im denkmalgeschützten Gebäude konzi-



Abel

Pop-up-Store

piert. Kreativwirtschaftstreibende zeichnen aber neben ihrem Dienstleistungsangebot vor allem auch für die Entwicklung neuartiger Produkte verantwortlich. Aus diesem Grund wurde ein Pop-up-Store in der „Anlegestelle“ installiert. Dieser kann monatsweise angemietet werden und dient regionalen DesignerInnen und Kreativen als Ort des Ausprobierens, Vermarktens und der Präsentation. Das Programm für den Pop-up-Store wird vom Community Management vor Ort kuratiert.

Warum in die Kreativwirtschaft investieren?

Die Kreativwirtschaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur (Neu-)Positionierung von Städten und Regionen und trägt zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Markenbildung von Orten bei. Sie unterstützt die Bewältigung von Krisen und Strukturwandel und ist Grundlage für regionale Identitäten und Image. Es hat sich bestätigt, dass kreative Menschen neue Denkansätze und Modelle bringen und somit Perspektiven für junge Leute schaffen. Dies trägt zur Attraktivität und Vitalität eines Ortes bei. Das Klagenfurter Hafenviertel hat genau davon bisher profitiert.

Was hat es bisher gebracht und wie geht's weiter?

Die Entwicklung im Hafenviertel hat vor allem die Klagenfurter Kreativ-Community gestärkt und einen realen Ort geschaffen, der als Treffpunkt und Kommunikationsort dient.

Die beiden CoWorking Spaces „Hafen11“ und „Anlegestelle“ mit gesamt 18 Plätzen werden von der Stadt Klagenfurt betrieben und von einem Community Management vor Ort betreut. Aufgrund der bestehenden Nachfrage könnte dieses Angebot erweitert werden.

Die Schwerpunktsetzung „Kreativwirtschaft und Start-ups“ des Landes Kärnten für die beiden Jahre 2015 und 2016 zeigt des Weiteren, dass das Land den Wert von Kreativleistungen erkannt hat. Es wurden entsprechende Fördermodelle entwickelt, die auch im ländlichen Raum ihre Anwendung finden.

Mit den bisherigen Maßnahmen wurde also eine Richtung vorgegeben. Jetzt gilt es, das Land Kärnten insgesamt und das Hafenviertel in Klagenfurt im Besonderen als Kreativquartier weiterhin zu stärken und nachhaltig weiterzudenken. ■



Die „Anlegestelle“ ist ein CoWorking Space – als offene Bürostruktur im denkmalgeschützten Gebäude konzipiert.



Hafenviertel weiterentwickeln...



... und nachhaltig weiterdenken



Foto: Karl Michalski

NERVEN AUS STAHL: AUCH DER APG-LEITUNGSTRUPP MUSS WÄHREND DER ARBEIT IN LUFTIGER HÖHE DAS GLEICHGEWICHT HALTEN.

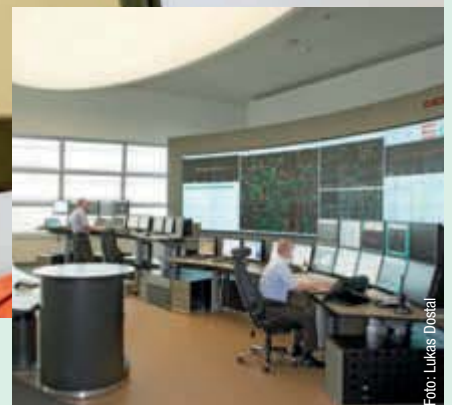


Foto: Lukas Dostal

STROM-ZENTRUM ÖSTERREICHS:
DIE STEUERZENTRALE DER APG

Balanceakt Stromversorgung

Die europäische Stromversorgung setzt mehr und mehr auf erneuerbare Energien: Das ist gut für den Klimaschutz – aber eine Herausforderung für die Stromnetze.

Die Stromversorgung basiert auf einem einfachen physikalischen Grundprinzip: In jeder Sekunde muss exakt so viel Strom erzeugt werden, wie gerade verbraucht wird. Grund dafür ist, dass Strom nicht beliebig gespeichert werden kann. Kippt das Gleichgewicht, drohen großflächige Stromausfälle.

In jeder Sekunde das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch zu halten ist die Kernaufgabe des überregionalen österreichischen Stromnetzbetreibers Austrian Power Grid (APG). Was vermeintlich leicht klingt, wird angesichts des Zubaus von Windkraftwerken und Photovoltaikanlagen zum täglichen Balanceakt: Je höher der Anteil der Erzeugung aus Windkraft am gesamten Stromaufkommen wird,

desto massiver sind die Schwankungen, die das Stromnetz abfangen muss. Und umso häufiger müssen Netzbetreiber wie die APG ausgleichend eingreifen.

APG investiert in sichere Stromzukunft

Windkraft und Photovoltaik brauchen ein Stromnetz, das auch mit starken Erzeugungsschwankungen zurechtkommt. Der Umbau der Stromversorgung in Richtung erneuerbarer Energiequellen erfordert massive Investitionen in das Stromnetz. Die APG investiert daher bis 2026 über zwei Mrd. Euro in die Verbesserung ihrer Anlagen. Nur so kann das hohe Niveau der österreichischen Stromversorgung auch in Zukunft gehalten werden.

APG – Wir funktionieren Österreich

Die Austrian Power Grid AG (APG) betreibt das überregionale österreichische Stromnetz und sorgt mit einem Team von 450 Specialistinnen und Spezialisten und in enger Zusammenarbeit mit den Verteilnetzbetreibern dafür, dass das Land rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr mit lebensnotwendigem Strom versorgt wird.

Das Herzstück und Nervenzentrum der APG ist ihre Steuerzentrale. Von hier aus wird die Stromversorgung Österreichs gesteuert. Sämtliche Daten und Informationen des heimischen Hochspannungsnetzes werden ebenfalls hier gebündelt und verarbeitet.

INFOS: www.apg.at



Leerstandsaktivierung als Motor für eine lebendige Stadt

Schon 1987 hat sich Hartmut Häußermann in seiner Publikation „Neue Urbanität“ mit der Thematik und dem Umgang mit Leerstand beschäftigt, seitdem gewinnt das Thema der Verwendung und Widmung räumlicher Ressourcen im urbanen Kontext zunehmend an Bedeutung.

Begriffe wie Leerstandsaktivierung und Zwischennutzung rücken dabei in den Blick des öffentlichen Interesses. Initiativen, Petitionen und Online-Plattformen, wie z.B. der Leerstandsmelder, unterstreichen diese Aufmerksamkeit. Seit 2011 findet jährlich die Österreichische Leerstandskonferenz statt.

Christian Knapp und Sandra Matejka, BA BA, KREATIVE RÄUME WIEN GMBH, Büro für Leerstandsaktivierung

Unter Leerstandsaktivierung ist die Wiederbelebung von über einen längeren Zeitraum brachliegender Räume und Flächen zu verstehen. Ein Zustand, der ehemals einen negativen Beigeschmack hatte und oft mit Vandalismus, verfallender Bausubstanz, ineffizienter Flächennutzung und schlechter Lebensqualität gleichgesetzt wurde, erfährt nun eine positivere Wahrnehmung. Immer stärker wird der Trend, Raum, vor allem städtischen Raum, als beschränkt verfügbare Ressource zu begreifen und diesen auch dementsprechend zu verwalten. Die gesteuerte Aktivierung und Verwaltung von Leerständen ist bereits in einigen europäischen Städten zu einem wichtigen Instrument der Stadtentwicklung geworden. Leerstände, vor allem in den Erdgeschoßzonen, verschmelzen unmittelbar mit dem öffentlichen Raum und generieren mit ihm ein entsprechendes Bild

der Nachbarschaft und in Summe einer Stadt. Bei der Frage nach einer entsprechenden Raumproduktion kann eine Vielzahl an Beteiligten eine Rolle spielen. Neben den ImmobilieneigentümerInnen und einer städtischen Verwaltung sollte die Perspektive auf das gesamte Gefüge einer Stadt ausgebreitet werden. Während EigentümerInnen von Immobilien Wert auf wenig Verwaltungsarbeit, auf Rendite und unaufwändige Pflege und Instandhaltung legen, suchen NutzerInnen günstige Flächen, um auf unbürokratischem Weg und mit geringem Risiko ihre Ideen zu verwirklichen, zu testen oder ihre Bedürfnisse zu leben. Die Stärke der Leerstandsaktivierung liegt im symbiotischen Charakter für NutzerInnen und EigentümerInnen. Sie funktioniert nach dem Prinzip „Günstiger Raum gegen befristete Nutzung“. Es entstehen dabei Leerstandsaktivierungen temporärer oder

dauerhafter Natur durch verschiedene Initiativen aus dem Bereich Kunst und Kultur, soziale Einrichtungen, Start-ups, Pop-up-Stores, Unternehmen u.a. aus den Bereichen der Kreativwirtschaft, des Handels oder der Dienstleistung. Bespielt werden dabei aber auch öffentliche Grünflächen, Sportanlagen oder aufgelassene Büroflächen vergangener Nutzungsdekaden.

KREATIVE RÄUME WIEN

Im Auftrag der Kulturabteilung (MA 7) hat die MA 54 – die für Ausschreibungen innerhalb der Stadt Wien zuständige Fachabteilung – im zweiten Halbjahr 2015 ein zweistufiges Verhandlungsverfahren gemäß dem Bundesvergabegesetz durchgeführt. Gesucht wurden Personen oder Unternehmen, die mit der Kultur-, Kreativ- und Immobilienbranche vernetzt sind und über Wien-Kenntnisse sowie Erfahrungen im

Bereich Zwischen- und Nachnutzung verfügen. Die Findungskommission bestand aus einer Jury mit VertreterInnen der drei finanzierenden Geschäftsgruppen Finanzen und Wirtschaftspolitik, Kultur, Wissenschaft und Sport sowie Stadtentwicklung und Verkehr sowie einem ExpertInnenbeirat. Für den Aufbau und die Etablierung dieser Serviceagentur stehen jährlich Mittel in der Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung, insgesamt also ein maximaler Betrag von 450.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt zu 2/3 von der Stadt Wien und zu 1/3 von der Wirtschaftsagentur Wien.

KREATIVE RÄUME WIEN, Büro für Leerstandsaktivierung, ist ein Konsortium, das im Auftrag der Stadt Wien tätig ist und sich aus vier AkteurInnen zusammensetzt:

- SOHO in Ottakring (Kultur)
- KOHLMAYR LUTTER KNAPP (Stadtentwicklung)
- B&T Bader und Team (Kommunikation und Medien)
- Pepelnik&Karl (Recht)

KREATIVE RÄUME WIEN wendet sich an potenzielle NutzerInnen von Leerständen genauso wie an AnbieterInnen von Immobilien, an die zuständigen Abteilungen der Stadt Wien und an einschlägige Interessensvertretungen. Das Büro agiert in Abstimmung mit bestehenden Angeboten, wie den Gebietsbetreuungen, dem Projekt „Lebendige Straßen und Plätze“ oder dem Projekt „Einfach - Mehrfach“. Zur Dialoggruppe von KREATIVE RÄUME WIEN zählen u.a. KünstlerInnen, Kulturschaffende, WissensarbeiterInnen sowie UnternehmerInnen und Start-ups aus dem Bereich der Kreativwirtschaft und des Sozialbereichs. Die zentrale Aufgabe der Servicestelle ist die umfassende Beratung von EigentümerInnen und NutzerInnen bei der Suche oder Konzipierung von Projekten. Es geht aber auch um die Vernetzung mit den zahlreichen Aktivitäten der Stadt Wien sowie anderen Einrichtungen wie der Wirtschafts- und Arbeiterkammer und weiteren Interessenvertretungen zum Thema Leerstand. Eine wichtige Aufgabe ist es, den vielfältigen Nutzen von Zwischennutzungen für eine Stadt und deren BewohnerInnen zu kommunizieren und damit Vorurteile abzubauen. KREATIVE RÄUME

WIEN ist dabei weder Fördereinrichtung noch Anmieterin.

Erfolgreiche Vermittlungen der KREATIVEN RÄUME WIEN

Es sind seit Betriebsbeginn etwa 100 Anfragen bei KREATIVE RÄUME WIEN eingegangen. Davon sind etwa 50 Prozent derzeit in Bearbeitung, sprich: das Büro ist entweder auf der Suche nach Objekten oder beratend und begleitend tätig.

Einige Beispiele für erfolgreich vermittelte Projekte sind beispielsweise „Die Schule von Kyiv“, „ZOOM Dezentral“, „Kunstschule Wien“ oder die Standortsuche für das „Wiener Künstlerhaus“.

Im Mai 2016 hat „The School of Kyiv - Department Vienna“ die Ausstellungen „The School of the Devil“ und „The School of the Lonesome“ an zahlreichen Standorten im 16. Bezirk Wiens, u.a. Sandleitenhof, Altes Museum (Gomperzgasse 1-3) und Altes Kino (Liebknechtgasse 32), präsentiert. Das Projekt wurde von Hedwig Saxenhuber und Georg Schöllhammer kuratiert.

Von 1. bis 19. August 2016 fand das Projekt „ZOOM Dezentral“ des ZOOM Kindermuseums im Sandleitenhof in 1160 Wien statt. Durch die Nutzung leerstehender Räumlichkeiten sind u.a. ZOOM Pop-ups entstanden, die als ZOOM Ateliers genutzt wurden. Die Idee hinter dem Projekt: niederschwellige kulturelle Programme erhalten vermehrt Einzug in die Randbezirke Wiens, direkt zu Kindern und Jugendli-

chen, welche die Angebote von Kultureinrichtungen in den inneren Stadtbezirken wenig wahrnehmen.

Die Wiener Kunstschule, gegründet im Jahr 1957 von Gerda Matejka-Felden, schafft als Kunstschule Wien den Relaunch mit einer Expositur in Sandleiten. Ottakring wird zum künstlerischen Laboratorium und zur Inspiration für spannenden Unterricht und tolle Studierendenprojekte. Mit der Ausstellung „Erst kommt das Fresken ... dann kommt die Moral“ präsentierten Studierende von 4. bis 18. Juni 2016 ihre Werke im Rahmen des Festivals SOHO in Ottakring im Alten Museum.

Im Sommer 2016 präsentierte das International Summer Institute in denselben Räumlichkeiten „Der Stadtraum als Labor: die Multiperspektive der ART-GANGS“.

Gemeinsam mit der MA18, der Projektkoordination für Mehrfachnutzung, haben KREATIVE RÄUME WIEN mit der Immobilie in der Siebenbrunnengasse 19-21, 1050 Wien, einen passenden Standort für das Wiener Künstlerhaus am Karlsplatz, das von 2016 bis 2018 renoviert werden soll, gefunden. ■

KONTAKT:

KREATIVE RÄUME WIEN

Büro für Leerstandsaktivierung, Mag.^a Sonja Schön,
Karl-Farkas-Gasse 1, 1030 Wien, T: +43 676 643 20
66, E: office@kreativraumwien.at.

Beratungstermine jeden Dienstag von 10-12 und von
13 -17 Uhr. Termine außerhalb der Beratungszeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Für das 3-wöchige Projekt „ZOOM Dezentral“ des ZOOM Kindermuseums wurden die Räumlichkeiten eines Geschäftslokals im Sandleitenhof genutzt.

So kann es auch gehen!

Eine Kunstinitiative renoviert städtischen Leerstand selbst

In den österreichischen Städten ist Raum für experimentelle Projekte immer schwieriger zu finden. Die stets steigenden Immobilienpreise führen dazu, dass Konsum und Shopping seit Jahren die Innenstädte dominieren: Für junge KünstlerInnen oder gemeinnützige Projekte ist dort kaum ein bezahlbarer Platz. RAUMSCHIFF, ein Verein zur Förderung von zeitgenössischer Kunst und interdisziplinärer Zusammenarbeit, ist in Linz darum einen ganz neuen Weg gegangen.

Katharina Kloibhofer, MA, RAUMSCHIFF Linz

RAUMSCHIFF fördert als Ausstellungs- und Präsentationsplattform die Gestaltungsfähigkeit und Eigeninitiative von jungen Kunst- und Designschaffenden und damit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Anerkennung ihrer künstlerischen Arbeit.

Der gemeinnützige Verein bezweckt den Austausch zwischen jungen KünstlerInnen und der Bevölkerung und wurde im Juli 2013 von Studierenden und AbsolventInnen der Kunstuniversität Linz gegründet. Die ersten eineinhalb Jahre war das Projekt am Linzer Hauptplatz zur Zwischennutzung eingemietet. Bei extrem hoher Miete und stets nur auf wenige Monate befristete Mietvereinbarungen war der zentrale Standort für den Verein zwar genial, aber die Arbeitsverhältnisse prekär. Ab dem Sommer 2015 musste ein neuer Raum gefunden werden.

Um seine Ziele erreichen zu können, spielt für den Verein eine zentrale Lage eine enorme Rolle. Laufpublikum sowie die Nähe zur Kunstuniversität sind wichtige Faktoren, damit das Konzept von RAUMSCHIFF funktioniert. Auf dem normalen Immobilienmarkt sieht es jedoch für einen gemeinnützigen Verein mit begrenzten finanziellen Mitteln ziemlich düster aus. Schnell war den Initiatoren von RAUMSCHIFF klar, dass sie sich etwas einfallen lassen müssen.

Das leerstehende Haus

Am Pfarrplatz Linz stand seit vielen Jahren ein großes schönes spätgotisches Haus leer. Es war stark renovierungsbedürftig und seit 1940 unter Denkmalschutz. Da es zum historischen Block des alten Rat-



Der Verein vermittelt zeitgenössische Kunst und fördert interdisziplinäre Zusammenarbeit.

hauses gehört, wurde ein Verkauf an private Investoren bisher nicht durchgesetzt. Das Gebäude blieb damit im Besitz der Stadt Linz. Diese konnte oder wollte sich jedoch nicht entscheiden, für welchen Zweck das Haus renoviert werden sollte bzw. aus welchem Geldtopf die geschätzten drei Millionen Euro kommen sollten. Darum blieb das Haus leer und ungenutzt, trotz unzähliger Anfragen und Nutzungsvorschläge. Im Kulturhauptstadtjahr 2009 durfte in die feucht-kalten Gemäuer wieder kurz das Leben zurückkehren. Seitdem stand es wieder leer, ganze sechs Jahre, so lang bis der Verein RAUMSCHIFF beharrlich genug war, um sich in längeren Verhandlungen mit der Immobilien Linz GmbH (ILG) zu einigen.

Wir danken an dieser Stelle auch dem Vorsitzenden des Gemeinderatsausschusses für Kultur und Tourismus, der das Anliegen von RAUMSCHIFF unterstützte und ein gutes Wort für das Vorhaben eingelegt hatte.

Von der Idee zur gemeinsamen Vision

Die ILG war gegen eine Zwischennutzung, da die Renovierungskosten von ca. 80.000 Euro als zu hoch angesehen wurden, besonders angesichts der Tatsache, dass das Gebäude in naher Zukunft generalsaniert werden würde.

Der Verein bat die ILG, die Kosten aufzulisten und bot seine Mithilfe bei den oberflächlichen Arbeiten an.



Die Räumlichkeiten
von RAUMSCHIFF
vor und nach der Renovierung.



Daraufhin überprüfte RAUMSCHIFF die aufgelisteten Renovierungsposten mit fachkundigen Beratern und entdeckte großes Einsparungspotenzial.

Große Posten wie beispielsweise „losen Wandputz und Fliesen abschlagen“ konnten durch Eigenleistung reduziert werden. Auch Sponsoring war für einen Verein eine Möglichkeit. RAUMSCHIFF schätzte die Kosten für die Nutzbarmachung auf 20.000 Euro, ein Viertel der von der Stadt angesetzten Summe, auch aufgrund der unbezahlten Eigenleistung. Der Verein machte der Stadt folgenden Vorschlag: RAUMSCHIFF übernimmt die Renovierung selbst und trägt die vollen Kosten und Risiken, im Gegenzug kann er die Räume mindestens drei Jahre mietfrei nutzen. Nach Rücksprache mit Stadtsenat und Rechtsabteilung stimmte die ILG dem Vorhaben zu!

Ein Vertrag wurde ausgearbeitet, der die Stadt von allen Pflichten entließ und RAUMSCHIFF in die Pflicht nahm, das Erdgeschoß des Hauses am Pfarrplatz 18 nach allen baurechtlichen Vorschriften und mit allen nötigen behördlichen Bewilligungen sachgemäß in Stand zu setzen. Für das Team von RAUMSCHIFF war die Möglichkeit, dieses besondere Haus endlich wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Ort mit zeitgenössischer Kunst und Design bespielen zu können, so reizend, dass es sich nach

dem Motto „wer nicht riskiert, der nicht gewinnt“ auf dieses waghalsige Unterfangen einließ.

Wohlwissend eine seit eineinhalb Jahren wachsende Gruppe von UnterstützerInnen im Rücken zu haben, startete der Verein die Crowdfunding-Kampagne „Ein neuer Hafen für RAUMSCHIFF“ (<https://www.startnext.com/raumschiff>) und sammelte mit einem originellen Video und selbst gestalteten Dankeschöns innerhalb von 30 Tagen über 11.000 Euro an Spenden ein. Mit der Firma actual wurde ein großzügiger Rabatt auf die Fenster ausgehandelt und Böden und Wände wurden von Vereinsmitgliedern bearbeitet.

So schaffte es der Verein, durch Sponsoren und unzählige ehrenamtliche Arbeitsstunden, die Renovierung erfolgreich durchzuführen.

Positive Effekte

Am 3. März 2016 wurde der neue Hafen von RAUMSCHIFF mit einem rauschenden Fest wiedereröffnet. Seitdem haben bereits acht Ausstellungen und zehn weitere Veranstaltungen verschiedenster Art stattgefunden. Die Lage und der besondere Raum mit einzigartigem Flair besche-

ren RAUMSCHIFF ein gut gefülltes Programm und viele BesucherInnen.

Der noch junge Verein kann sich aufgrund der relativ niedrigen Fixkosten und der nun sicheren Vertragslaufzeit sehr gut weiterentwickeln. Bei 6.000 Euro Jahreskulturförderung müssen die Ressourcen gut eingeteilt werden: da ist eine berechenbare Zukunft eine große Hilfe.

Die Aufbauphase brachte neben viel Arbeit auch einen weiteren spannenden Effekt: Aufgrund der Crowdfunding-Aktion und der vielen Zeitungsberichte konnte die Bekanntheit von RAUMSCHIFF gesteigert werden.

Für die Stadt Linz liegen die positiven Effekte auf der Hand: ein prominenter Leerstand in der Innenstadt weniger, der schon seit Langem das Image getrübt hatte – und das, ohne einen Cent auszugeben.

Diese Geschichte soll beide Seiten motivieren, aufeinander zuzugehen. Obwohl die Zusammenarbeit mit Stadt und Behörden für den Verein nicht immer einfach war, ist sie doch ein positives Beispiel dafür, wie beide Akteure produktiv zusammenarbeiten können. Dafür möchte sich das Team von RAUMSCHIFF bei allen Beteiligten herzlich bedanken. ■



Linz hat einen Leerstand weniger und einen kreativen Ort der Begegnung mehr.

Partizipation als Erfolgskriterium für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Stadtverwaltungen sind zunehmend mit komplexen und vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert. Viele dieser Herausforderungen bedürfen Abstimmungs- und Kommunikationsprozesse sowie Kooperationen mit unterschiedlichen Stakeholdern, um überhaupt bewältigt werden zu können. Die aktuelle Flüchtlingswelle ist ein gutes Beispiel dafür, dass ohne die Beteiligung sämtlicher AkteurInnen keine zufriedenstellenden Lösungen im kommunalen Kontext erzielt werden können.

Alexandra Janze, MA, Stadtgemeinde Leoben, Stabsstelle Leitbild, Projektierung und Förderungen

Beteiligung fixer Bestandteil der Stadtentwicklung

Beteiligung von Stakeholdern – allen voran der Zivilgesellschaft – ist vor allem in großen Kommunen bereits zu einem fixen Bestandteil der Stadtentwicklung geworden. Der Begriff der Beteiligung wird jedoch differenziert betrachtet und die Wahl der Beteiligungsformate ist unterschiedlich. Auch die Politik und Verwaltung in Leoben hat sich zu einer integrativen und nachhaltigen Stadtentwicklung bekannt, die sich nicht ausschließlich auf innovative Technologielösungen im Energie- und Mobilitätsbereich oder Gebäudebau konzentriert, sondern vor allem auf die konstruktive Beteiligung unterschiedlicher projektrelevanter Stakeholder fokussiert. Der Grund dafür ist, dass auch in Leoben die Verantwortlichen der Meinung sind, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung nur unter Einbindung relevanter KeyplayerInnen funktionieren kann. So hat die Stadtgemeinde Leoben bereits im Jahr 2000 eine Leitbildentwicklung mit einer groß angelegten Stakeholder-Beteiligung durchgeführt; dies wurde im Jahr 2007 bei einem Leitbildreview wiederholt. Andere Beteiligungsformate, wie beispielsweise „Open Space“-Konferenzen, Ideen- und Stadtteilwerkstätten oder projektbezogene Informationsveranstaltungen mit der Möglichkeit zur Beteiligung, wurden bei Stadtentwicklungsprojekten durchgeführt.

her intensiv in zwei Projekten mit dem Thema „Beteiligung“ auseinandergesetzt. Zum einen im JPI URBAN EUROPE Projekt „URB@Exp“ und zum anderen im vom Klimafonds geförderten Smart-Cities-Projekt „Learning Lab Leoben Ost“. Beide Projekte haben das Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten in Leoben auszubauen, und zwar durch die Einrichtung eines physischen Raums, einem sogenannten „City Lab“, und einer virtuellen Beteiligungsplattform. Gemeinsam mit den

Universitäten Graz, Maastricht, Malmö und Lund sowie den Städten Graz, Maastricht, Malmö, Antwerpen und dem Institut Pantopicon werden Leitlinien zur Einrichtung von „City Labs“ auf wissenschaftlicher Basis ausgearbeitet und zugleich ein „Tool Kit“ für eine erfolgreiche Implementierung von „City Labs“ für AnwenderInnen konzipiert. City Labs haben sich in zahlreichen europäischen Städten bereits als effektives Instrument für eine integrative Stadtentwicklung herauskris-



„City Labs“ als Experimentierräume

Heute setzt die Stadt Leoben auf aktuellere Beteiligungsformate und hat sich da-

Abb. 1: Das City Lab als Begegnungsort für unterschiedliche gesellschaftliche AkteurInnen.



Abbildung 2: Website der Beteiligungsplattform der Stadtgemeinde Leoben.

jektpartnern – Department für Raumplanung (TU Wien), Büro Kampus, Grazer Energieagentur, Firma Kohlbacher – eine virtuelle Beteiligungsplattform entworfen. Die Plattform soll BürgerInnen und Unternehmen die Möglichkeit bieten, Informationen über Projekte und Vorhaben abzurufen, Ideen zu bestimmten Projekten einzubringen und eingebrachte Vorhaben zu kommentieren und zu bewerten. Dadurch soll einerseits gewährleistet werden, dass sich BürgerInnen und Unternehmen aktiv bei Stadtentwicklungsprojekten und Vorhaben einbringen können und andererseits, dass bereits bei der Planung und Umsetzung die Bedürfnisse und Wünsche der Stakeholder Berücksichtigung finden. Komplementär können die auf der Beteiligungsplattform eingebrachten Vorschläge und Ideen wiederum in den Räumlichkeiten des „City Labs“ diskutiert und visualisiert werden.

Mit der Einrichtung des Stadtlabs und der Implementierung der virtuellen Beteiligungsplattform werden Möglichkeiten für Stakeholder der Stadt geschaffen, sich aktiv in Stadtentwicklungsprojekte einzubringen und selbst mitzugestalten.

Beteiligungskultur: Mitmachen will gelernt sein!

Allerdings setzen diese Instrumente auch eine Beteiligungskultur voraus, die durch gezielte Einbindung und regelmäßige Aktionen wachsen muss. Damit eine Beteiligungskultur wachsen kann, ist es wesentlich, durch Politik und Stadtverwaltung zu definieren, was unter „Beteiligung“ verstanden wird, welche Möglichkeiten zur Beteiligung geboten werden und was zur Stärkung der Beteiligungskultur beigetragen werden kann. Darüber hinaus bedarf es ein bestimmtes Maß an Offenheit und Kritikfähigkeit aller AkteurInnen, damit ein effektives und effizientes Arbeiten in Experimentierräumen, den City Labs, überhaupt möglich wird. Daher wird eine Arbeitsgruppe der Stadtgemeinde Leoben zusätzlich „Bürgerbeteiligungsrichtlinien“ parallel zur Einrichtung des City Labs und der virtuellen Plattform ausarbeiten, die sowohl den politischen VertreterInnen, den MitarbeiterInnen der Verwaltung als auch den externen Stakeholdern als Orientierungshilfe dienen sollen. ■

tallisiert. Die urbanen Reallabore können als öffentlich, niederschwellig zugängliche Begegnungsorte gesehen werden, in denen von unterschiedlichen AkteurInnen Visionen und Strategien für Entwicklungsprojekte konzipiert werden. Die Stakeholder kreieren gemeinsam neue Ideen und Lösungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Dabei ist das vorrangige Ziel, den Wissenstransfer zwischen den unterschiedlichen Beteiligten zu gewährleisten und aufrecht zu halten. Der Ursprungsgedanke der City Labs liegt in den sogenannten „Living Labs“, die eingesetzt werden, um künftige NutzerInnen in die Gestaltung von Produkten einzubinden. Dieser Gedanke wurde übertragen, um Stakeholder in die Stadtentwicklung aktiv einzubin-

den. Wie das Wort „Lab“ bereits impliziert, handelt es sich bei City Labs vorwiegend um Experimentierräume, in denen kreatives und offenes Denken gefordert ist und die mit Reflexion und Lernprozessen gekoppelt sind. Konkret bedeutet dies, dass alle umgesetzten Projekte und Vorhaben kritisch reflektiert und positive als auch negative Aspekte rückgekoppelt werden, damit ein Lernprozess entsteht und das Gelernte auf kommende Projekte übertragen werden kann.

Von der virtuellen Beteiligung zur realen Mitgestaltung

Parallel dazu hat die Stadtgemeinde Leoben im Smart-Cities-Projekt „Learning Lab Leoben Ost“ gemeinsam mit den Pro-

Draußen in Wien

– Strategien für den öffentlichen Raum

Ob flanieren, laufen, Bekannte treffen, Feste feiern oder garteln – die öffentlichen Räume der Stadt werden in den letzten Jahren vielfältiger und intensiver genutzt. Während öffentlicher Raum früher vielfach nur in seiner Verkehrsfunktion wahrgenommen wurde, kommt ihm heute mehr Aufmerksamkeit zu.

DIⁿ Lisa Magdalena Schlager, Stadt Wien, MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung, Dezernat Generelle Planung und Grundlagenforschung

Nach Beschluss des neuen Stadtentwicklungsplans für Wien (STEP 2025) stand fest, dass ein vertiefendes Fachkonzept „Öffentlicher Raum“ erarbeitet werden sollte, das sich erstmalig intensiv und umfassend dem öffentlichen Raum widmet.

Unterschiedliche Aspekte, Ansprüche und Verantwortlichkeiten erfordern eine vielschichtige Betrachtung des öffentlichen Raums. Der Fokus des Fachkonzepts liegt auf der Verfügbarmachung und Gestaltung des öffentlichen Raums für alle WienerInnen in Zeiten steigender Anzahl der EinwohnerInnen und damit zunehmendem Nutzungsdruck.

Der öffentliche Raum ist ein wesentlicher Bestandteil der räumlichen und sozialen

städtischen Struktur. Hier überlagern sich die vielfältigen Nutzungsansprüche einer dynamischen städtischen Gesellschaft. Der öffentliche Raum spielt bei der gemeinsamen und gemeinschaftlichen Identifikation eine entscheidende Rolle. Er dient als Spiegel gesellschaftlicher Dynamik, städtischen Wandels und als Schauplatz der urbanen Kultur. Dabei steht der öffentliche Raum in einem Wechselspiel aus räumlichen Bedingungen und der Nutzung durch Menschen, die ihn stetig und immer wieder neu herstellen und verändern. Damit hat der öffentliche Raum eine wichtige soziale Bedeutung. Er ist ein Sozialraum, der für alle StadtnutzerInnen zur Verfügung stehen soll, ein Ort der Teilhabe und Inklusion.

Ziele für den öffentlichen Raum in Wien 2025

Mit dem Fachkonzept „Öffentlicher Raum“ setzt sich die Stadt Wien Ziele, um die zukünftigen Ansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen. Erstmals wurden auch Indikatoren für den öffentlichen Raum entwickelt, die diese Ziele messbar machen sollen. Vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Budgets wird prinzipiell bei der Erreichung der Ziele darauf geachtet, Maßnahmen kosteneffizient umzusetzen.

Die folgenden fünf Zielpaare zeigen auf, wie der öffentliche Raum in Zukunft sein soll und wie dem Rechnung getragen werden kann:

Lebendig und weltoffen

Der öffentliche Raum in Wien erfüllt viele Funktionen und ist gleichermaßen ein Ort für Wohnende, Arbeitende und BesucherInnen. Er lädt zum Aufenthalt ein, fördert die Kommunikation und bietet Platz für Kunst und Kultur. Hier ist Raum für konfliktarmes Nebeneinander, respektvolle Begegnungen, für gemeinsames Erleben und das Miteinander verschiedener Kulturen. Vermehrt verkehrsberuhigte Bereiche können neben reinen Transitfunktionen auch andere gleichwertige Nutzungsoptionen abdecken.

Sozial gerecht und geschlechtergerecht

Der öffentliche Raum bietet Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen gleichwertige Nutzungs- und Aufenthaltsqualitäten. Er ist so ausgestattet, dass er Kindern und älteren Personen oder etwa Menschen, die jemanden betreuen, uneingeschränkte Nutzung ermöglicht. Gerade



Der öffentliche Raum muss einer Vielzahl an räumlichen und sozialen Funktionen gerecht werden und steht daher zunehmend im Fokus städtischer Planungsprozesse.



Mehrfachnutzen: Spaß und Abkühlung zugleich werden durch innovative Gestaltungselemente ermöglicht.

Personen, die auf den öffentlichen Raum besonders angewiesen sind, finden hier ihren Platz. Das gesamte Stadtgebiet ist adäquat mit qualitätsvollen öffentlichen Räumen versorgt und bietet Freiräume ohne Konsumpflicht.

Mehr Sitzgelegenheiten sollen die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern. Möglichkeiten zum kurzen Rasten genauso wie zum längeren Verweilen sollen weiterhin geschaffen und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wichtig ist dabei, dass die unterschiedlichen Nutzungsansprüche stets mitbedacht werden und gerade die konsumationspflicht-freie Nutzbarkeit, also etwa abseits von Schanigärten, gegeben ist.

Bildend und aktivierend

Der öffentliche Raum ist ein Ort, an dem Menschen Erfahrungen machen und Kompetenzen weiterentwickeln können. Er macht neugierig und ermöglicht insbesondere Kindern und Jugendlichen die Bewältigung von wichtigen Entwicklungsaufgaben. Der öffentliche Raum bietet das ganze Jahr über Platz für Bewegung, stärkt die aktive Mobilität und unterstützt das Zu-Fuß-Gehen. NutzerInnen aller Altersstufen sind hier selbständig unterwegs. Wegbegleitendes Spiel (also nicht auf

Spiel- oder Sportplätze beschränkt) soll vermehrt ermöglicht werden; durch das Aufstellen zusätzlicher Spielelemente entlang von Alltagswegen oder mit dem Angebot des bereits erprobten und bewährten Modells der Wiener Spielstraßen kann der öffentliche Raum für junge Menschen attraktiver gemacht werden.

Ökologisch und robust

Öffentliche Freiräume tragen in ihrer Gestaltung, Anordnung oder Größe zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Anpassung der Stadt an den Klimawandel bei. Mit natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser wird schonend umgegangen. Öffentliche Räume sind alltagstauglich und halten hohem Nutzungsdruck stand. Mehr Bäume bringen mehr und gezielt Schatten, um auch bei steigenden Temperaturen den Aufenthalt im öffentlichen Raum angenehm zu gestalten. Wasserangebote wie Brunnen oder Wasserflächen haben neben positiven Auswirkungen auf die Gestaltung ebenfalls einen kühlenden Effekt und tragen damit zum ökologischen Ziel bei.

Partizipativ und identitätsstiftend

Die Beteiligung der Bevölkerung an (Um-)Gestaltungen des öffentlichen Raums ver-

läuft transparent und nach klaren Richtlinien. Nachbarschaftliche Initiativen, die im öffentlichen Raum selbst tätig werden und damit zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen, werden unterstützt. Der Zugang zu Informationen und Bewilligungen ist einfach. Der öffentliche Raum ist Impulsgeber und identitätsstiftend für zukünftige Stadtteile. Im Bestand reagiert die Gestaltung des öffentlichen Raums auf die jeweilige Umgebung und unterstützt so die Bildung lokaler Identitäten.

Mit dem Aktionsprogramm „Grätzloase“ bietet die Stadt Wien BürgerInnen die Möglichkeit, eigene Ideen zur Belebung des Freiraums im Grätzl und zur Förderung des Zusammenlebens umzusetzen. Aber auch mehr Beteiligungsprojekte bei tatsächlichen Umgestaltungen im öffentlichen Raum sollen stattfinden.

Arbeitsprozess als Garant für Umsetzung

Das Fachkonzept „Öffentlicher Raum“ entstand unter dem strategischen Rahmen des Stadtentwicklungsplans für Wien (STEP 2025) zwischen Jänner 2015 und Herbst 2016 in einem breiten Diskurs zwischen verschiedenen Dienststellen der Stadt. Zusätzlich wurden externe FachexpertInnen, VertreterInnen der Bezirke und BürgerInnen in eigenen Formaten eingebunden.

Trotz des strategischen gesamt-städtischen Charakters des Konzepts gelang es, konkrete Maßnahmen und Handlungsanleitungen für die Stadt zu formulieren – damit ist es stark umsetzungsorientiert. Nach erfolgreicher politischer Abstimmung wird das Fachkonzept – wie bereits das Fachkonzept „Grün- und Freiraum“ und das Fachkonzept „Mobilität“ – im Gemeinderat beschlossen werden. ■

LINKS

Stadtentwicklungsplan 2025

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step2025/index.html

Gestaltung öffentlicher Raum

www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/oeffentlicher-raum/index.html

Grätzloase

www.gratzloase.at



50 Prozent der Flächen in der Seestadt sind öffentlicher Raum.

Seestadt: Viel Platz für öffentlichen Raum

Das Bedürfnis der Menschen nach großzügigen Frei- und Grünräumen wird immer größer. Städte müssen bei der Planung auf Ästhetik, Beständigkeit und Finanzierbarkeit achten und die BürgerInnen in die Entwicklung miteinbeziehen. Bei der Planung von Wiens größtem Stadtentwicklungsgebiet stand die Gestaltung des öffentlichen Raums – der 50 Prozent des neuen Stadtteils ausmachen wird – im Mittelpunkt.

Mag. Jakob Kastner, Projektmanager Öffentlicher Raum, wien 3420 aspern development AG

Der öffentliche Raum gewinnt zusehends an Bedeutung für die Menschen. Dabei wächst auch das Interesse an Planungsprozessen und das Bedürfnis zu partizipieren – was sich an der Entstehung von unzähligen Bewegungen wie Guerilla-Gardening, Grätzl-Oasen, Nachbarschaftsgärten, usw. zeigt. Für die Verantwortlichen ist hier wichtig, die Gratwanderung zwischen BürgerInnenbeteiligung und aufgesetzter Planung zu meistern: Es darf weder zu einer Bevormundung von oben noch zu blindem Befolgen der (lautesten) Zurufe aus der Bevölkerung kommen.

Die Bewusstwerdung der komplexen Zusammenhänge, die eine funktionierende Stadt und einen gelungenen öffentlichen Raum ausmachen, muss oft erst stattfinden.

Hier bedarf es einer behutsamen Aufklärung, Einbindung und Vermittlung bezüglich Inhalten und Zusammenhängen, um eine Sensibilität für Planungsprozesse zu schaffen. Gleichzeitig muss an die Politik und die Verwaltung appelliert werden, nicht zu schnell nachzujustieren. Nach der Fertigstellung „reifen Projekte nach“ – Bäume müssen Wurzeln schlagen und Stauden Raum greifen, um zu wirken. Ein öffentlicher Raum ist niemals wirklich fertig. Er ist immer im Prozess und verändert sich je nach Nutzung, Jahreszeit und Alter.

Ästhetisch, beständig, flexibel und ökonomisch

Eine gute Planung zeichnet sich demnach vor allem dadurch aus, dass sie die unterschiedlichen Entwicklungszeiträume be-

rücksichtigt und für die Zukunft gedacht ist. Das betrifft sowohl ästhetische als auch ökonomische Aspekte, da die Erhaltungskosten von öffentlich genutzten Flächen einen erheblichen Anteil des Bezirksbudgets ausmachen. Insbesondere die Materialwahl ist hier essentiell – denn oft stellen sich Projekte, die in der Errichtung günstig sind, im Erhalt als sehr kostspielig heraus. Gleichzeitig muss gute Planung so flexibel sein, dass sich die Nutzung in der Umgebung und die Nutzung des öffentlichen Raumes selbst auch verändern kann. Ein gut funktionierender öffentlicher Raum fällt auf den ersten Blick oft gar nicht auf, sondern wird als selbstverständlich hingenommen. Es sind die Problemstellen wie Stolperfallen, fehlende Sitzgelegenheiten, Belagsunebenheiten, NutzerInnenkon-

flikte, Müllansammlungen und Angsträume, die Freiräume erst ins Zentrum der Betrachtung rücken.

Und genau das ist die große Herausforderung für die Planung: Es gilt, Räume für alle zu schaffen, die niemanden benachteiligen, die im Unterhalt günstig und die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre ästhetisch anspruchsvoll sind. Um das zu bewerkstelligen bedarf es der intensiven Zusammenarbeit von StadtplanerInnen, RaumplanerInnen, ArchitektInnen und LandschaftsarchitektInnen, von Tiefbau, Hochbau sowie Garten- und Landschaftsbau, von Politik und Wirtschaft, von Magistraten und BürgerInnen ... und es bedarf auch einer gewissen Zeit, um ein gutes Projekt zu entwickeln.

Seestadt: 50 Prozent öffentlicher Raum

Vor etwa zehn Jahren begann die Planung von „asperm Die Seestadt Wiens“ – Wiens größtem Stadtentwicklungsgebiet mit mehr als 20.000 BewohnerInnen und 20.000 Arbeitsplätzen im Vollausbau 2028. Angefangen von ersten Konzepten und Organigrammen, über den städtebaulichen Masterplan und die „Partitur des öffentlichen Raumes“¹, bis hin zu den einzelnen Baufeldern und öffentlichen Räumen wird hier versucht, über Wettbewerbe, Verhandlungsverfahren und Ausschreibungen besagte Gratwanderung zu schaffen. Ziel ist es, nachhaltig hohe Qualität zu generieren und diese vor allem auch zu halten.

Mit 50 Prozent öffentlichem Raum hat Wiens größtes Stadtentwicklungsgebiet sehr viele Grün- und Freiräume zu bieten.

Bereits in der ersten Bauetappe entstanden der Seepark, der langgestreckte Yella-Hertzka-Park, der Hannah-Arendt-Park und der Madame D’Ora Park mit seinen Urban Gardening-Flächen. Großzügig bepflanzt wurden zudem die Sonnenallee sowie die Terrassen am östlichen Rand des Stadtteils. Letztere verbinden die Seestadt mit dem Marchfeld und der nur wenige Radminuten entfernten Lobau im Nationalpark Donau-Auen.

Zudem zeichnet sich die Seestadt durch die zahlreichen verkehrsberuhigten Plätze aus. Einer dieser Plätze ist die Einkaufsstraße in der Maria-Tusch-Straße, auf der die ersten Geschäfte letztes Jahr eröffneten. Im Vollausbau wird sich die Flaniermeile, die „Rote Saite“ aus dem Masterplan, durch das gesamte Gebiet bis hin zur U-Bahn-Station Aspern-Nord ziehen.

Auch bei der Planung des Seeparkquartiers, einem Areal südlich des Sees, stand die Gestaltung des öffentlichen Raums im Mittelpunkt. In einem internationalen Wettbewerb entwarfen 25 Architekturbüros Konzepte für die Umsetzung aus denen dasjenige des Schweizer Büros „Rotzler Krebs und Partner“ als bestes Projekt ausgewählt wurde. Der Freiraum in diesem neuen, urbanen Quartier ist als städtischer Raum mit dem Charakter einer Fußgängerzone gewidmet. Durch fünf Granitbrunnen und mehr als 80 Bäume soll eine attraktive Begegnungszone zum Einkaufen, Kaffeetrinken und für viele andere Aktivitäten entstehen.

Herzstück der Seestadt ist natürlich der ca. 50.000 m² große See im fast ebenso großen Park. Mit Uferanlagen und Prome-

nade wird er zum Treffpunkt für alle Menschen. Der See mündet in Wasserläufe und Grünzüge und ist über Fuß- und Radwege von überall gut erreichbar. Sein nördliches Ufer schließt künftig direkt an die Einkaufsstraße zum Bahnhof an. Das naturnah gestaltete südliche Ufer ist Erholung, Sport, Kultur und Freizeit gewidmet. ■

Weitere Informationen: www.aspern-seestadt.at

1) Partitur des Öffentlichen Raumes, Planungshandbuch; Werkstattbericht Nr. 103, Gehl Architects ApS; Hrsg. Wien 3420 Aspern Development AG & MA 18, Stadt Wien; Wien 2009

wien 3420 aspern development AG

Für die Entwicklung von „asperm Die Seestadt Wiens“ ist die Wien 3420 Aspern Development AG zuständig. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für potenzielle ProjektwerberInnen, betreibt das Standortmarketing, die Akquisition von PartnerInnen und die Verwertung von Flächen. In enger Kooperation mit der Stadt Wien werden die städtebauliche Planung, die Flächenwidmung und die infrastrukturelle Erschließung vorangetrieben. In der Zusammenarbeit mit den rund 20 beteiligten Dienststellen der Stadt Wien sowie mit den darüber hinaus involvierten ProjektentwicklerInnen und InvestorInnen wird die Wien 3420 AG seit 2011 von der Projektleitung der Stadt Wien unterstützt.

www.aspern-seestadt.at

„asperm Die Seestadt Wiens“

- Eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Europas – Lage im Nordosten Wiens – mit Anbindung an die Bahnhöfe, Flughäfen und Stadtzentren der Twin Cities Wien und Bratislava
- Neuer, multifunktionaler Stadtteil mit hochwertigen Wohnungen und großzügigen Flächen für Büros, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Wissenschaft, Forschung und Bildung
- Gesamtfläche: 240 Hektar, das entspricht der Größe von 340 Fußballfeldern oder des 7. und 8. Wiener Gemeindebezirks zusammen
- Neubauten mit einer geplanten Bruttogeschoßfläche von mehr als 2,6 Mio. m² und einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 5 Mrd. Euro
- Vollausbau bis 2028: mehr als 20.000 SeestädterInnen und 20.000 Arbeitsplätze
- Status quo 2016: rund 2.600 Wohnungen für rund 6.100 Menschen und 2.000 Arbeitsplätze
- 9.000 m² Fläche für Geschäfte, Lokale und Kleingewerbe in der ersten Einkaufsstraße mit zentralem Management



Der See ist das Herzstück des neuen Stadtteils und beliebter Treffpunkt der BewohnerInnen.

Platz da! Begegnungszonen in Österreich – ein Erfolgsmodell

Es gibt sie bereits in jedem Bundesland – eine Begegnungszone: ein Raum für Alle, der allen VerkehrsteilnehmerInnen gleichberechtigt zur Verfügung steht. Hier dürfen auch Zu-Fuß-Gehende die befahrbare Fläche mitbenutzen. Ein Konzept, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme basiert und dort, wo die Gestaltung dies auch zum Ausdruck bringt, großen Erfolg verspricht.

DIⁱⁿ Martina Strasser und DI Dieter Schwab, www.walk-space.at - der Österreichische Verein für FußgängerInnen



Mit Kunst und Kultur setzt die Stadt Ried Akzente in der Begegnungszone.

Mehr als 70 Begegnungszonen bereits etabliert

In Österreich sind Begegnungszonen seit drei Jahren in der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) verankert. Zahlreiche Städte und Gemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und es werden immer mehr. „Walk-space.at“ dokumentiert in Kooperation mit dem Verkehrssicherheitsfonds, in Zusammenarbeit mit dem Städtebund, der FSV, den Bundesländern und anderen KooperationspartnerInnen bereits umgesetzte und verordnete Begegnungszonen in Österreich. Auf der Plattform „www.begegnungszonen.or.at“ wird für ExpertInnen, PlanerInnen, EntscheidungsträgerInnen

und die interessierte Fachöffentlichkeit bestehendes Wissen dokumentiert. Erfreulich ist, dass sich Begegnungszonen in allen Siedlungsgrößen finden lassen, von einer kleinen Gemeinde bis zur großen Stadt. Schätzungsweise sind mittlerweile bereits über 70 Begegnungszonen in Österreich verordnet worden, teilweise ohne Neugestaltung.

Erfolg durch aufmerksame Planung

Bei der Planung sollte eine geeignete Örtlichkeit ausgewählt werden. Besonders geeignet sind Plätze, Straßenabschnitte oder Verkehrsknotenpunkte, insbesondere mit Anschluss an den Öffentli-

chen Verkehr (ÖV), die eine hohe Nutzungsmischung aufweisen und ein Potenzial für lebendiges Treiben – also eine entsprechend hohe Frequenz an Zu-Fuß-Gehenden, Radfahrenden, Geschäften, Schulen, etc. – im Siedlungsgebiet aufweisen.

Hilfreich ist zudem, wenn die Begegnungszone in ein Gesamtkonzept wie Stadtentwicklungs- oder Mobilitätsplan, Raumplanungskonzept, Dorferneuerungsprojekt, Klima- und Energiemodelle eingebettet ist. Schließlich ist es eine geeignete Maßnahme zur Aufwertung von Zentren und für nachhaltige Entwicklung. Die Vorarlberger Marktgemeinde Hard verfolgt beispielsweise mit

dem Prozess „mein zentrum“ das Ziel, das Ortszentrum zu attraktivieren und einen Raum zum Wohlfühlen zu schaffen.

Akzeptanzerhöhung durch Beteiligung

Eine adäquate BürgerInnenbeteiligung – sei es durch ein offenes Planungsverfahren unter Einbeziehung der Bevölkerung oder eine BürgerInneninformation – ist jedenfalls empfehlenswert. Dadurch lassen sich individuelle Gegebenheiten und Bedürfnisse einbeziehen sowie gegebenenfalls anfängliche Skepsis bereinigen. Die Einbindung der AnrainerInnen, der Wirtschaftstreibenden, wie auch die Einbeziehung von Politik, Schulen und mobilitätseingeschränkten Personen sowie Interessensverbänden (Blinden- und Sehbehindertenverband) ermöglicht die spätere qualitätsvolle gemeinsame Nutzung des Raums. Bewährt hat sich am Beispiel der Stadt Ried auch die Einbindung der Kunst- und Kulturverbände. Akzente für Kunst im öffentlichen Raum stellen den Bezug zur Geschichte und die Identifikation mit dem Ort her.

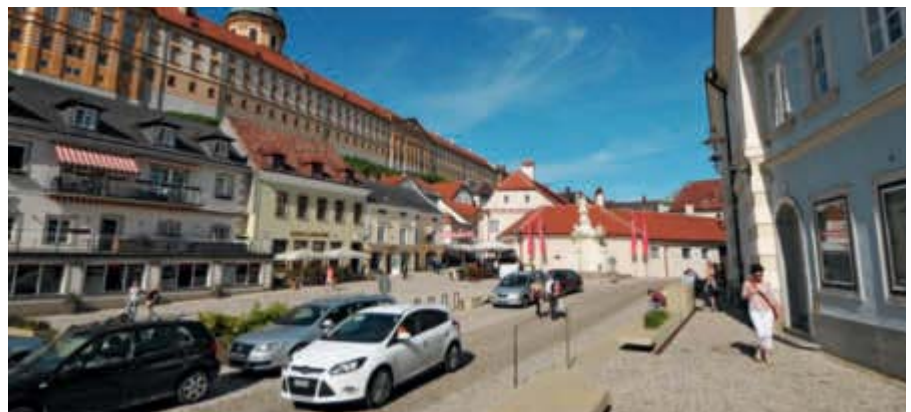
Gelegenheit zur Vernetzung u.a. zum Thema Begegnungszone bietet alljährlich die Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen. Anhand aktueller Planungsprojekte werden Erfahrungen insbesondere zu rechtlichen und gestalterischen Fragen zwischen Teilnehmenden aus Planung, Politik und Verwaltung ausgetauscht (siehe dazu Konferenzdokumentationen: <http://www.walk-space.at/index.php/produkte>).

Lesbarkeit und „selbsterklärende“ Gestaltung

Gelungene Beispiele aus Bregenz, Graz, Linz, Velden, Ried, Melk, Wien, usw. zeigen, dass eine gestalterische Ausführung, die Querungen erleichtert und zugleich zum Flanieren und Verweilen einlädt, ein entscheidender Erfolgsfaktor für Begegnungszonen ist. Die Lesbarkeit des Raums trägt wesentlich zur Funktion bei. Eine „selbsterklärende“ Gestaltung ermöglicht ein hohes Maß an Qualität und Verkehrssicherheit für die BenutzerInnen einer Begegnungszone. Hierbei ist insbesondere auf eine sorgfältige Materialwahl

zu achten. So wussten beispielsweise bei einer Befragung in Velden 15 Prozent der PKW-LenkerInnen nicht, dass sie sich in einer Begegnungszone befanden, verhielten sich aber trotzdem „intuitiv“ richtig. Durch die Schaffung barrierefreier Räume, gut begehbaren Bodenbeläge und eine ansprechende Möblierung unter Einbeziehung von Fahrradständern sowie Grünelementen wird die Aufenthaltsqualität erhöht. Unterschiedliche Pflasterungen gliedern den Raum und bieten allen Nutzungsarten Platz. Die Einbeziehung des Elements Wasser und die Ausstattung mit Beleuchtungskörpern verbessern ein

anwachsende, Erwachsene, ältere Menschen – sollen attraktive Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten im Sinne qualitätsvoller Lebensräume zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Siedlungs- und Verkehrsplanung in Städten und Gemeinden sind daher noch stärker als bisher die verschiedenen Ansprüche für Bewegung im Alltag wie auch die Aspekte für eine nachhaltige Entwicklung zu integrieren. Ein qualitätsvolles Fußwegenetz (Walk-space.at / FußgängerInnen-Check) stellt eine wichtige Voraussetzung für einen lebendigen öffentlichen Raum in einer Begegnungszone dar.



Der historische Melker Hauptplatz wurde 2014 zur Begegnungszone umgestaltet.

optisches Raum- und Sicherheitsgefühl. Letztendlich wird zudem eine merkliche Reduktion der Geschwindigkeiten im Vergleich zu vorher erreicht.

Fazit – Prozesscharakter im Vordergrund

Bei der Umsetzung von Begegnungszonen sollte jedenfalls der Prozesscharakter im Vordergrund stehen. Nachbesserungen aufgrund der Nutzungserfahrungen sind manchmal notwendig und wurden bei einigen Projekten erfolgreich angewendet, wie beispielsweise in Kufstein. Es ist auch wichtig, über die kleinräumigen Planungsgrenzen hinaus zu denken und angrenzende (verkehrsberuhigte) Straßen, Plätze und Gassen sowie die Fragen des öffentlichen Parkraumangebotes mitzudenken.

Es ist anzustreben, dass öffentliche Räume miteinander vernetzt und gut begebar sind. Für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen – wie Kinder, Her-

Neu: Online-Plattform zu Begegnungszonen

Eine Vielzahl an Details, Fotos und Kurzfilmsequenzen zu den bisher realisierten und dokumentierten Begegnungszonen befinden sich auf www.begegnungszonen.or.at.

Die Projektsammlung wird mit weiteren Beispielen fortgesetzt. Falls Sie an Begegnungszonenprojekten mitwirken, helfen Sie mit, diese zu dokumentieren! Alle ProjektbetreiberInnen von Begegnungszonen sind herzlich eingeladen, Details zu realisierten und verordneten Projekten (Kurztext sowie 3 bis 10 Fotos) an „begegnungszonen@walk-space.at“ zu übermitteln.

Für die nahe Zukunft wird wichtig sein, dass neben der Realisierung von neuen Projekten auch die schon länger realisierten Begegnungszonen evaluiert werden – wobei besonders Umwelt(aus)wirkungen, Geschwindigkeit, Aufenthaltsqualität, etc. Kriterien darstellen. ■



Komm, wir gehen die Stadt entdecken!



„1 Plan – 100 Stifte – 1.000 Wege“

Ein Jahr des Zu-Fuß-Gehens in Wien

Wien hat das Zu-Fuß-Gehen zum Gegenstand einer umfassenden Kommunikationsstrategie erhoben. 2015 konnten mit einer integrierten Kampagne beeindruckende Ergebnisse erzielt werden. Den meisten Menschen ist die Bedeutung des Zu-Fuß-Gehens wahrscheinlich nicht bewusst. Tatsache ist: Ohne Gehen geht in Städten gar nichts: in keiner Mobilitätskette, und sei sie noch so smart.

DIⁿ Petra Jens, MSc, FußgängerInnenbeauftragte der Stadt Wien



ZUR PERSON:

DIⁿ Petra Jens, MSc
 FußgängerInnenbeauftragte
 Mobilitätsagentur Wien GmbH
www.wienzufuss.at
 Petra Jens studierte an der Universität für
 Bodenkultur, war lange Jahre in der Kommunika-
 tion der Diakonie Österreich tätig und erregte in
 Wien erstmals durch die erfolgreiche Initiative
 gegen Hundekot Aufsehen. Seit 2013 ist sie
 FußgängerInnenbeauftragte der Stadt Wien.

Keine Verkehrsart ist derart klimascho-
 nend, gesund und für alle leistbar.
 Zu-Fuß-Gehen sorgt für ein höheres
 Sicherheitsgefühl in der Stadt, fördert den
 Einzelhandel und verbraucht bei alldem am
 wenigsten Platz. Nimmt man die „Smart
 City Strategie“ ernst, wonach die natürli-
 chen Ressourcen für das Leben in der Stadt
 effizienter eingesetzt werden sollen, kommt
 man am Zu-Fuß-Gehen nicht vorbei.

Mobilität beginnt im Kopf

Im Jahr 2013 hat die Stadt Wien mit der
 Mobilitätsagentur Wien GmbH eine Insti-
 tution geschaffen, die systematisch zu den
 Themen Zu-Fuß-Gehen, Radfahren und
 Barrierefreiheit kommuniziert. Denn die
 Wahl des individuellen Verkehrsmittels be-
 ginnt im Kopf. Sind wir es gewohnt, regel-
 mäßig in Medienberichten und Werbung
 über das Autofahren, Öffentliche Verkehrs-
 mittel und zunehmend über das Radfahren
 informiert zu werden, so ist das beim Zu-
 Fuß-Gehen noch recht ungewöhnlich.

Keine andere Verkehrsart ist so wenig do-
 kumentiert und erforscht. Der erste „Wie-
 ner Fußverkehrsreport“ will dem Abhilfe
 leisten. Aktuelle Zahlen und Fakten werden
 alle zwei Jahre publiziert, damit Entwick-
 lungen und Trends über längere Zeiträume
 verglichen werden können. Erste Datener-
 hebungen haben unter anderem ergeben,
 dass nahezu alle WienerInnen täglich zu
 Fuß gehen. Mehr als ein Drittel (39 Pro-
 zent) erledigt sogar fast täglich einen Weg
 ausschließlich per pedes.

Lieber grün als laut

Aus dem „Wien zu Fuß Report“ geht eben-
 falls hervor, warum Menschen mehr oder
 weniger gerne zu Fuß gehen. Zu-Fuß-Ge-
 hende möchten zuallererst sicher unterwegs
 sein. Vorrangverletzungen durch Autofah-
 rende, Radfahren am Gehsteig oder langes
 Warten an der Ampel sind die am häufigs-
 ten genannten Probleme.
 Auch hohe Fahrgeschwindigkeit und Lärm
 wirken sich negativ aus; und wo es ver-

schmutzt ist, mag man ebenfalls nicht gerne gehen. Motivierend sind dagegen Wege, die etwas Schönes für die Sinne bieten – sei es interessante Architektur, Geschäfte oder ansprechende Grünanlagen. Das stärkste Argument für das Zu-Fuß-Gehen liegt in seiner Unkompliziertheit, und, dass es ohne allzu große Anstrengung zur körperlichen Bewegung beiträgt. Fast die Hälfte der WienerInnen gab an, sich eine Art „Belohnung“ für das Zu-Fuß-Gehen zu wünschen – vergleichbar mit einem Gratisparkplatz im Einkaufszentrum. Dieser Wunsch wurde signifikant häufig von jenen 18 Prozent der Befragten geäußert, die zwar angaben, gerne zu Fuß zu gehen, dies aber nicht häufig tun. Es liegt auf der Hand, dass diese Gruppe von Menschen am ehesten auf eine Motivationskampagne ansprechen würde.

Komm, wir gehen ...

All diese Erkenntnisse bildeten die Grundlage für eine umfassende Kampagne im Jahr 2015. Dabei galt es, das grundsätzlich positive Image des Zu-Fuß-Gehens hervorzuheben. Innovative Serviceprodukte und Veranstaltungsformate sollten der natürlichsten Sache der Welt neuen Glanz verleihen. Die einjährige, integrierte Kampagne richtete sich an alle erwachsenen WienerInnen, unabhängig von Alter, Status und Bildungsgrad.

Grundmotiv der klassischen Werbekampagne waren unterschiedliche FußgängerInnen, die den/die BetrachterIn freundlich dazu einluden, sie auf ihrem Fußweg durch die Stadt zu begleiten. Diese Aufforderung wurde jeweils mit einem konkreten Vorteil verbunden:

„Komm, wir gehen die Stadt entdecken“,
 „Komm, wir gehen was erleben“,
 „Komm, wir gehen uns schlau machen“,
 „Komm, wir gehen Zeit sparen“.

Orientierung mit Karte und App

Die zahlreichen Wege durch Wien werden auch in einer Karte veranschaulicht. Die erste Wiener Fußwegkarte zeigt neben attraktiven Routen auch nützliche Hinweise zu öffentlichen WC-Anlagen, Trinkbrunnen und sogar Schuster-Betrieben. Die Beliebtheit der Karte übertraf alle Erwartungen. Bereits zwei Wochen nach Erscheinen musste sie nachgedruckt werden (Erstauflage 50.000 Stück).

So auch im Folgejahr. Dem Wunsch nach Belohnung fürs Zu-Fuß-Gehen wurde mit einer eigens entwickelten „Wien zu Fuß“-App entsprochen, die drei Funktionen zu einem innovativen wie spielerischen Serviceprodukt verknüpft. Ein Routenplaner, basierend auf „anachb“ (dem Routing des Verkehrsverbund Ostregion), weist Fußwege aus, die sich beliebig über Sehenswürdigkeiten, Fußgängerzonen oder auch Grünanlagen legen lassen.



„Wien zu Fuß“-Energystation

Ein integrierter Schrittzähler erlaubt, die geleisteten Wege zu dokumentieren und sich mit anderen zu messen. Gesammelte Schritte werden zur Währung und können bei zahlreichen Partnerbetrieben eingelöst werden, z.B. gegen Museums-Tickets, Einkaufsgutscheine oder kleinere Geschenke. Die dritte Funktion der „Wien zu Fuß“-App bildet ein „augmented reality game“. Bereits ein Jahr vor dem Start von „Pokémon GO“ konnte man sich mit dieser App auf Schatzsuche durch Wien begeben. Dabei galt es, 1.000 virtuelle Diamanten aufzuspüren und einzusammeln. Auf die SiegerInnen warteten ein Paar handgefertigte Schuhe und Wanderwochenenden in Österreich.

Gehen und der Spaßfaktor

Um das „gewöhnliche“ Zu-Fuß-Gehen zum Erlebnis zu machen, bietet die Mobilitätsagentur zahlreiche Angebote und Event-Tools für unterschiedliche Zielgruppen. Die Website „www.wienzufuss.at“ umfasst den ersten Wiener Spaziergangskalender und eine Sammlung der beliebtesten Spazierwege durch Wien. Auch bei den sogenannten „Geh-Cafés“, regelmäßig stattfindende geführte Touren durch Wien, die in

einem spontanen Pop-up-Café im öffentlichen Raum enden, lässt sich die Stadt wunderbar entdecken.

Bei Großveranstaltungen gilt es, Alt und Jung mit Attraktionen zu begeistern, damit die Idee vom Zu-Fuß-Gehen als sympathische Fortbewegungsart in Erinnerung bleibt. Dabei kommen unterschiedliche Event-Tools zum Einsatz: der Barfuß-Parcours für die Kleinsten oder das Wien-zu-Fuß-Glücksrad, das erst durch hundert, auf einem Stepper geleistete, Schritte in Schwung gebracht wird. Bei der Wien-zu-Fuß-Handy-Ladestation konnte man kraft der eigenen Füße beim Tanzen Strom erzeugen und damit sein Handy aufladen.

Angelehnt an einen berühmten Sketch von Monty Python „The Ministry of silly walks“ hat sich der „Silly Walk Contest“ als beliebte Mitmach-Aktion etabliert, bei der man auf möglichst kuriose Weise einen Catwalk beschreiten muss.

Drei große Veranstaltungen rückten das Gehen in den Mittelpunkt: das Streetlife-Festival zu Beginn der Mobilitätswoche, das Urban Village und die internationale Fachkonferenz „Walk21“. Beim Urban Village vor dem Rathaus begeisterte die Aktion „1 Plan – 100 Stifte – 1.000 Wege“ Menschen aus dem In- und Ausland. Zwei Tage lang zeichneten PassantInnen ihre Wege auf einen 900 Quadratmeter großen Plan ein, der anschließend von zwei Kränen in den Himmel gezogen wurde.

Bilanz einer Jahreskampagne

Die Evaluierung der Kampagne zeigte respektable Ergebnisse. Zwei Drittel der WienerInnen stimmten den Inhalten der Kampagne zu und hielten diese für eine gute Idee. 79,8 Prozent der WienerInnen gaben an, gerne bis sehr gerne zu Fuß zu gehen. Besonders die Altersgruppe der jungen Erwachsenen, die in der Regel eher wenig zu Fuß geht, fühlte sich durch die Kampagne zum Gehen motiviert.

Der Fußwegeanteil Wiens stieg im Jahr 2015 um einen Prozentpunkt und liegt aktuell gleich auf mit dem Anteil an Autofahrten bei 27 Prozent. Viele Kampagnen-Elemente – wie die Wiener Fußwegkarte, die „Wien zu Fuß“-App und Event-Tools – wurden fortgeführt und begeistern auch weiterhin für die einfachste und schönste Art, in der Stadt unterwegs zu sein. ■

Die mobile Stadt ohne Verkehr

In Zeiten des ungebremsten Öl-Konsums des letzten Jahrhunderts war der Optimismus zur Automobilität groß. Mit dem Wirtschaftswachstum wurde dieser auch immer breiter gestreut. In heutigen Zeiten denkt man um und stellt die Frage nach dem Stadtraum, der kein Auto braucht.

DI Peter Matzanetz, Journalist und Buchautor für Bauen, Architektur, Immobilien und Raum

Bis nach der Jahrtausendwende wurde Automobilbesitz als Grundlage für Wohlstand propagiert. Über individuelle Fortbewegung maximale Freiheit für sich und die Familie zu erlangen, war Teil eines gelebten gesellschaftlichen Idealbildes. Das Auto war allzu lange der Inbegriff unbeschränkter Möglichkeiten und Automobilmagnat Henry Ford wird dazu so zitiert: „Von meinen Arbeitern soll sich jeder auch einmal einen Wagen leisten können.“ Die Autostadt Detroit mit den Ford-Werken wurde Boomtown und Vorbild für eine ganze Generation.

Städte als Opfer des Individualverkehrs

Stadterweiterungen zu dieser Zeit folgten nicht wie zuvor einem gewachsenen Muster, sondern der Idee einer Vervielfältigung von Quartieren in der Vorstadt. Mit der Großindustrie entfernte sich die Pro-

duktion von Waren auch weitgehend aus der bewohnten Stadt. Die StädterInnen zogen nach und auf leicht verfügbaren Flächen am Stadtrand wurde in großem Stil günstig Land für Familien aufgeschlossen.

Der zunehmende Individualverkehr ermöglichte es den Menschen, sich in „Suburbia“ anzusiedeln. Die Stadtplanung verlegte sich im letzten Jahrhundert auf das Entflechten der Nutzungen und den Aufbau von effizienten Verkehrsströmen. Der Reichtum an fossilen Brennstoffen führte dabei zu nahezu ungehemmten Entwicklungen. Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen wurden in großer Distanz angelegt und die Weite des Landes wurde mit zahlreichen Straßen überbrückt. Die urbanen Qualitäten blieben bei diesen Entwicklungen allerdings vielfach auf der Strecke, da gleichzeitig in den historischen Zentren viel an Lebendigkeit verloren ging.

Von der Motor-City zum Wrack

Ungeachtet menschlicher Dimensionen bildeten sich Städte großflächig aus, doch die Stadtmaschine, als die man die Produktion von Stadtraum gesehen hat, ist ins Stocken geraten. In Detroit hat der Niedergang der alten Industrie zu Arbeitsplatzverlust geführt und Hauskredite zum Platzen gebracht. Aus der ehemals glanzvollen Motor-City ist eine abgewrackte Stadt geworden, in der Häuser reihenweise aufgegeben wurden. Die Metropole, in der es einst brummte, gehört heute nicht mehr zu den zwanzig größten Städten des Landes. Der hier flächendeckend geplatze amerikanische Traum wird derzeit auf der Architektur-Biennale im US-Landespavillon auch selbstkritisch zur Schau gestellt. Für etwas mehr als eine Handvoll Dollar erwarb ein Investor die einstige Autofabrik und ließ Modelle zur Überformung der leeren Industrieareale für Wohnzwecke und vieles Erdenkliche mehr erarbeiten.





Märkte im Wohnumfeld, wie der Karmeliter Markt oder der Meidlinger Markt, sind wieder angesagt und die Szene im Grätzl zählt mehr als der Parkplatz vor der Türe.

Lebendige Stadtviertel als Alternative

Die Stadt des dritten Jahrtausends wird anders, geht sie doch mit einer Rückbesinnung auf die eigenen zwei Beine oder auf eigene Zweiräder einher. Sie lässt damit aber auch alles aufleben, was in der Umgebung eines bestimmten Ortes erreichbar ist. Das Institut SORA hat im Auftrag der Kulturabteilung der Stadt Wien zuletzt eine Studie durchgeführt, die ergab: „Kulturelle Beteiligung ist ein Indikator für die Lebenszufriedenheit und wer sich kulturell beteiligt, ist mit seinem Leben, der finanziellen Situation und seinen Sozialkontakten zufriedener.“ Anders gesagt ist es so, dass, wer hip ist lieber dort wohnt, wo alles in der Nähe ist, was man braucht und wo auch für Abwechslung gesorgt ist. Die Stadt Wien ist bekanntermaßen nicht zuletzt dank der breit gestreuten kulturellen Angebote im internationalen Vergleich hier hoch geschätzt. Immer öfter ist darunter auch das alltägliche Miteinander gemeint und vitale Nachbarschaften sind im stadträumlichen Kontext Ausdruck dessen. „Ein urbanes Quartier ist kein Produkt, welches sich nach festgelegten Regeln und Prinzipien gestalten, geschweige denn designen oder ordnen lässt“, hieß es zuletzt im progressiven futurelab, einem Projektraum der Stadtforscher an der TU-Wien. Möglichkeitsräume müssten bereitgestellt werden, um Sinnvolles zu bewirken und Aktionen wie der weltweit am 22. September durchgeführte „Autofreie Tag“, an dem sich auch das Klimabündnis Öster-

reich regelmäßig beteiligt, setzen da an. Jahr für Jahr machen Aktionen deutlich, dass blühende Kreideblumen am Asphalt manchmal mehr Freude bereiten als einen Parkplatz vor der Türe zu finden.

Ganz individuell die Stadt erschlossen

Grätzlinitiativen und Gemeinschaftsprojekte bilden sich andererseits heraus und die lokale Wirtschaft formiert sich um sie herum. Nachbarschaftsplattformen im Internet erleben außerdem regen Zuspruch, denn sie ermöglichen das Entflechten des ansonsten undurchdringlich gewordenen „Stadtdschungels“. Die Aufhebung einer blockierenden Anonymität und das Finden von nützlichen Gelegenheiten gehen hier Hand in Hand. Zahlreiche Apps zeigen uns auch den Weg zum „besten Lokal“ und nächsten Ort des sonstigen Geschehens. Die letzte Entwicklung in dem Zusammenhang ist das Abbild einer individualisierten Stadt. Die Serviceplattform „qualityof.place“ will ihren NutzerInnen bald Stadtraum empfehlen, der für sie oder ihn und die angestrebte Nutzung am besten geeignet ist. Wer dann dort zufrieden ist und von der gewünschten Versorgung bis zur Erholung alles in der Nähe hat, hat seinen ganz persönlichen Mehrwert. Man würde den Ort auch nicht unbedingt verlassen wollen und könne sich Wege sparen. Damit orientiert sich die Mobilität wieder mehr an einzelnen Bedürfnissen und nicht an begünstigenden oder belastigenden Verkehrssituationen.

Bedarfmobil sein statt Auto parken

Nützliche Gelegenheiten in der Nähe zu wissen, wird als Ressource neuerdings wieder mehr anerkannt. Gehende und Radfahrende werden auch nicht mehr als ärmlich betrachtet, sondern unter dem Aspekt der „aktiven Mobilität“ eher als hip. Ansonsten ist „Internet sei Dank“ so wieso alles Mögliche in Reichweite gerückt, beziehungsweise bestellbar geworden und da reduziert sich die Notwendigkeit des physischen Ortswechsels. Produkte des besonderen Bedarfs können im Internet schneller und günstiger angeschafft werden als irgendwo im Einkaufszentrum. Auch der Besitz eines eigenen Automobils relativiert sich infolge, denn im Fall des Falles reicht die Verfügbarkeit des passenden Verkehrsmittels vollkommen aus. Multimodalität macht plötzlich Sinn und Auto teilen oder Mitfahrgelegenheiten ergänzen den „modalen Split“ beim Verkehr. Die Endlichkeit der Ressourcen ist ins Bewusstsein der Menschen gerückt und bescheidenere Lebensformen zwingen sie auch, nachhaltiger zu handeln. Der einstige Visionär Henry Ford war auch ein Freund des Bodenständigen, als er sagte: „Ein vernünftiges Auto soll seinen Besitzer überallhin transportieren, nur nicht auf den Jahrmarkt der Eitelkeiten.“ Erreichbarkeit in der durchmischten Stadt von heute könnte dem entsprechen. Und US-AmerikanerInnen in der Hauptstadt Washington holen sich beim „Car-free day“ bereits einmal im Jahr den Vorgeschmack. ■

Das neue VOR-Tarifsysteem

– eine erste Bilanz

Das in die Jahre gekommene VVNB-Wabensystem sowie das knapp über 30-jährige VOR-Zonensystem der Ostregion gehören der Vergangenheit an: Seit 6. Juli 2016 gilt für den Öffentlichen Verkehr in Wien, Niederösterreich und im Burgenland ein neues, einheitliches Tarifsysteem des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Die erste Evaluierung zeigt, dass das neue System bereits sehr gut angenommen wird.

Thomas Bohm, MBA, Geschäftsführer Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH

Hatten das alte VOR-Zonensystem rund drei Jahrzehnte und das VVNB-Tarifsysteem immerhin knapp zwei Jahrzehnte Zeit, einen nachhaltigen Eindruck bei den Fahrgästen der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) zu hinterlassen, so wurde das neue Tarifsysteem für eben diese drei Bundesländer bereits in den ersten Monaten intensiv auf Herz und Nieren geprüft. Eine erste Rückschau zeigt: Technisch sowie organisatorisch hat die Umstellung beinahe reibungslos funktioniert, der neue VOR-Online-Ticketshop läuft wie am Schnürchen und insgesamt wurden wesentlich mehr Jahreskarten verkauft als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Mit der neuen Tarifregelung des VOR kann erstmals rund eine Milliarde Fahrgäste jährlich von einem einheitlichen Öffi-Tarif in der gesamten Ostregion Österreichs profitieren.

Im Vergleich zu den bisherigen Regelungen konnte der neue Tarif einfacher, umfassender und auch fairer gestaltet werden. Die alten Zonen des VOR – in ihrer Ausdehnung unterschiedlich groß und durch eine Reihe von Ausnahmeregelungen (Überlappungsbereiche, usw.) durchbrochen – wurden abgeschafft. Auch das in die Jahre gekommene Wabensystem des VVNB, in dem sich der Fahrpreis an den durchfahrenen „Kilometerstaffeln“ (in der Theorie jeweils fünf Kilometer lang, in der Realität aber unterschiedlich groß) orientierte, wurde durch den einheitlichen neuen Tarif ersetzt, der sich für den Fahrgast einfach durch die Eingabe von Start und Ziel errechnet. Basis für die Preisberechnung ist nun die Verkehrsüblichkeit

der Routen zwischen Start und Ziel – also welche Verbindungen aus zeittechnischer sowie ökonomischer Sicht am logischsten und einfachsten sind. Als zweiter Faktor orientiert sich das System an den Haltestellengruppen, die sich in den meisten Fällen mit den Gemeindegrenzen decken.



Dies hat den Vorteil, dass zwischen Gemeinde A und Gemeinde B in der Regel ein einheitlicher Preis gilt, unabhängig davon, zu welcher Haltestelle der Fahrgast innerhalb der Gemeinden fährt. Ein weiterer Vorteil der Orientierung an Gemeindegrenzen: Im Gegensatz zu früher sind nunmehr Orts- und Stadtverkehre automatisch im Ticket inkludiert.

Technisch herausfordernd

Die Schaffung eines einfachen Preissystems für die rund 3,7 Millionen BewohnerInnen der Ostregion war in der Vorbereitung sowohl eine technische als auch organisatorische Herausforderung erster Klasse. Immerhin gibt es nicht nur weit

über 1.000 standortfeste Fahrkartenautomaten und rund 1.500 Fahrscheindrucker verschiedenster Anbieter, die allesamt am 6. Juli 2016 mit einem neuen System funktionieren mussten, sondern auch die tausenden MitarbeiterInnen der rund 40 Partnerunternehmen im VOR, welche in einem gänzlich neuen Tarifsysteem sattelfest sein mussten, um ihre KundInnen ausführlich beraten zu können.

Insgesamt gibt es im VOR rund 350.000 mögliche Verbindungen, denen automatisch jeweils ein konkreter Preis zugeordnet wird. MitarbeiterInnen von VOR, aber auch der Partnerunternehmen Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen sowie ÖBB haben im Vorfeld umfangreiche Systemtests durchgeführt und tausende Relationen sowie deren Preise auf Plausibilität geprüft. Das Ergebnis: Die Umstellung hat technisch praktisch einwandfrei funktioniert, alle Vertriebssysteme haben vom ersten Tag an problemlos funktioniert, auch Beratung und Verkauf durch die MitarbeiterInnen von VOR und den Partnerunternehmen laufen größtenteils zur Zufriedenheit der KundInnen.

Von den Fahrgästen gut angenommen

Während mehr als 90 Prozent vom neuen Tarifsysteem profitieren, gibt es auch Fahrgäste, bei denen eine Verteuerung der Ticketpreise zu verzeichnen ist. Zumeist ist dies der Fall, wenn von Ausnahmeregelungen, wie z.B. den Überlappungsbereichen, überproportional profitiert werden konnte. Unter den bislang rund 70.000 Anfragen, die seit Start des VOR-Tarifsystems eingegangen sind, befinden sich na-

türlich viele von jenen Fahrgästen, die nunmehr einen höheren Preis zu entrichten haben. Unsere VOR-KundenbetreuerInnen treffen bei BeschwerdeführerInnen oft auf Verständnis, wenn sie die Ursachen für derartige Preiserhöhungen erklären – nämlich wenn Fahrgästen im alten System etwa dreißig Jahre lang ein an sich ungerechter Überlappungsbereich zu Gute kam.

Der Vollständigkeit halber sei hier gesagt, dass mindestens ebenso viele Fahrgäste vom neuen System preislich profitieren, weil sie durch die insgesamt gerechtere Preisermittlung nun weniger bezahlen. Insgesamt überwiegen für die Menschen in der Ostregion die Vorteile des neuen VOR-Tarifsystems: Neben der einfachen und faireren Preisberechnung gibt es auch weitere Vorteile: Erstmals gelten gleiche Preise für Bus und Bahn, darüber hinaus sind Stadtverkehre im Ticketpreis inkludiert. Damit umfasst das neue Tarifsystem des VOR für die drei östlichen Bundes-

länder erstmals praktisch das gesamte Öffi-Angebot. Die ersten Auswertungen der Verkaufszahlen weisen in die richtige Richtung: Mit über 18.000 verkauften Jahreskarten konnte rund ein Drittel mehr abgesetzt werden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Allein über den VOR-Webshop, der im Sommer 2016 in Betrieb gegangen ist, konnten bereits rund 19.000 Karten verkauft werden (Einzel-fahrscheine, Wochen- und Monatskarten sowie Jugend- und Top-Jugendtickets). Oberstes Ziel des VOR und der Partnerunternehmen ist es, den Öffentlichen Verkehr in der Ostregion Österreichs noch attraktiver zu gestalten. Ein modernes Tarifsystem ist dabei ein Faktor, der auf einem bestmöglichen Angebot aufbaut. Daher arbeiten die VerkehrsexpertInnen des VOR intensiv mit externen PartnerInnen wie Planungsbüros, aber auch Schulen und Gemeinden, zusammen. Nur so kann – etwa im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen des Buslinienverkehrs – das Öffi-

Angebot bestmöglich an die lokalen Notwendigkeiten und zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. ■

Über das neue Tarifsystem des VOR

Mit 6. Juli 2016 trat für Wien, Niederösterreich und das Burgenland ein neues Tarifsystem in Kraft: Ein einfacher Streckentarif ersetzt dabei die bisherigen Zonen im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) bzw. die Tarifgruppen im umliegenden System des Verkehrsverbundes NÖ-BGLD (VVB). Damit gilt erstmals im gesamten Mobilitätsraum Wien, Niederösterreich und Burgenland ein einheitlicher Öffi-Tarif. Nicht betroffen von den Änderungen sind Fahrten, die ausschließlich in der Kernzone Wien stattfinden. Bestehende Zeitkarten (Wochen-, Monats- und Jahreskarten) bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig. Die alten Zonen- bzw. Wabensysteme sind abgeschafft, Geltungsbereiche und Preise für den neuen VOR-Tarif sind in der neuen Online-Preis Auskunft auf www.vor.at ersichtlich.

FIRMA EBINGER VERKLEBT BLINDENLEITSYSTEM IN NNÖ MITTELSCHULE Barrierefrei mit 3M Stamark

Nach einer zehnjährigen Übergangsfrist gilt seit 1. Jänner 2016 in Österreich das neue Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in vollem Umfang. Die Bestimmung, welche unter Einbeziehung der Betroffenen erarbeitet wurde besagt, dass der Zugang zu öffentlichen Gebäuden für alle Menschen ohne fremde Hilfe möglich sein muss.

Die in Wien ansässige Firma Ebinger bietet mit den bewährten 3M Stamark Bodenmarkierungsfolien eine innovative Markierungslösung an, die blinden und sehbeeinträchtigten Menschen die Orientierung erleichtert und deren Sicherheit und Mobilität in öffentlichen Gebäuden erhöht.

Waffelmuster als verlässlicher Wegweiser

Das Waffelmuster der Stamark Folien erleichtert Blinden und Sehbehinderten das Erkennen der Markierungen über die Fußsohlen und mit Hilfe eines Stockes. „Farblich sollten die Leitstreifen im Kontrast zur Oberfläche stehen. Also weiße Bänder auf dunklen Böden und

schwarze Bänder auf hellen Flächen“ erklärt Karl J. Mayerhofer, Abteilungsleiter der Firma Ebinger.

Einfach montiert, dauerhaft haltbar

Die Bodenmarkierungsfolien können bei Neubauten wie auch bei Nachrüstungen in bestehenden Gebäuden während des laufenden Betriebs ohne Schmutzbelastung montiert werden. Die Haltbarkeit des Leitsystems ist bei normaler Nutzung dauerhaft.

Praxistest bestanden

Der Kärntner Blinden- und Sehbehindertenverband testete die taktile Leiteinrichtung über mehrere Monate. Die Markierung wurde mit dem Langstock als sehr gut zu ertasten empfunden. Weder die Farbe noch die Struktur des Materials haben sich durch die tägliche Reinigung verändert.

NMS Böheimkirchen erhält taktiles Leitsystem

Nach dem Flughafen Wien wurde auf Initiative von Bürgermeister Johann Hell die Neue



V.L.N.R. KURT HOLZINGER (FIRMA 3M), WOLFGANG HAYDN (DIREKTOR NMS BÖHEIMKIRCHEN), ING. CHRISTIAN KREUZEDER (SPÖ BÖHEIMKIRCHEN), DANIEL PAULNSTEINER (FIRMA 3M), VORNE: KARL J. MAYERHOFER (FIRMA EBINGER), JOHANN HELL (BÜRGERMEISTER BÖHEIMKIRCHEN)

Mittelschule in Böheimkirchen, NÖ, als erstes Schulgebäude europaweit mit dem innovativen Blindenleitsystem ausgerüstet, sodass seit Herbst auch sehbehinderte Schüler den Unterricht besuchen können.

INFOS: www.ebinger.co.at

Das Verkehrsmodell Österreich

– Ein Überblick

Im Bereich der Verkehrsplanung des Bundes werden seit mehr als 20 Jahren eigene Verkehrsmodelle zur Schaffung valider Datengrundlagen eingesetzt und weiterentwickelt. Das aktuell im Einsatz stehende „Verkehrsmodell Österreich“ (VMÖ) findet dabei unterschiedliche Anwendungszwecke.

DI Christian Wampera, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Abteilung II/Infra 2 - Infrastrukturplanung

Was ist ein Verkehrsmodell?

Verkehrsmodelle sind computergestützte Simulationsmodelle, die zur Nachbildung des verkehrlichen Geschehens im betrachteten Untersuchungsraum dienen. Dabei werden Informationen zur Raum- bzw. Siedlungsstruktur, zu verfügbaren Infrastrukturnetzen und zum Angebot an Öffentlichem Verkehr aber auch empirisch erhobenen Daten über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung berücksichtigt.

Wie funktionieren Verkehrsmodelle?

In einem ersten Schritt wird der Untersuchungsraum in sogenannte Verkehrszellen, z.B. Gemeinden, unterteilt und ein zur räumlichen Auflösung passendes digitales Verkehrsnetz festgelegt. Für den Personenverkehr werden außerdem anhand der erhobenen Informationen zum Mobilitätsverhalten Gruppen, denen statistisch ein einheitliches Mobilitätsverhalten unterstellt werden kann, gebildet („verhaltenshomogene Gruppen“).

In einem zweiten Schritt werden die verkehrlichen Verflechtungen zwischen den Verkehrszellen ermittelt, die über das Verkehrsnetz abgewickelt werden („Nachfrageermittlung“). In klassischen Verkehrsmodellen wird dabei in einem vierstufigen Verfahren vorgegangen:

- Verkehrserzeugung (Wie viele Ortsveränderungen / Fahrten gehen von einer Verkehrszelle aus?);
- Zielwahl (Welche Fahrtziele werden vom betrachteten Ort aus angefahren?);
- Verkehrsmittelwahl (Welche Verkehrsmittel werden dabei eingesetzt?);
- Routenwahl (Welche Route wird für die betrachtete Ortsveränderung gewählt?).

Als Ergebnisgrößen stehen schließlich vor allem Verkehrsaufkommen (z.B. Anzahl der Fahrten), Verkehrsleistung (z.B. Personen- oder Fahrzeugkilometer) und andere daraus ableitbare Größen (modellierte Reiseweitenverteilungen, Veränderungen des Modal Split, etc.), aber auch die Belastung der Verkehrsnetze (PKW, Reisende je Querschnitt) zur Verfügung. Die Nachfrageermittlung im Bereich des Güterverkehrs stellt sich etwas anders dar, und kann z.B. auf Basis von Analysen zu Wirtschaftsverflechtungen erfolgen, die als transportierte Tonnagen auf die regionale Ebene heruntergebrochen werden.

Anwendungszwecke

Zur Beurteilung von Planungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkungen, aber auch im Hinblick auf Analysen in Bezug auf das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen kommen Verkehrsmodelle regelmäßig zum Einsatz. Dabei können die Effekte und Wirkungen unterschiedlicher Maßnahmen vor einer Umsetzung simuliert werden, wie beispielsweise die

- Veränderung der Verkehrsinfrastruktur (z.B. Errichtung einer Umfahrungsstraße, Ausbau einer Eisenbahnstrecke, ...);
- Veränderung der Raum- bzw. Siedlungsstruktur (z.B. Eröffnung eines Einkaufszentrums, Erweiterung von Siedlungsgebieten, Veränderung der Bevölkerungsverteilung, ...);
- Veränderung der Angebotsstruktur im Öffentlichen Verkehr (z.B. Taktverdichtungen, ...);
- Verkehrspolitische Maßnahmen (Veränderung der Höhe bestimmter Steuersätze, Tempolimits, ...).

- Prognosen (Abbildung der Wirkungen von laufenden Entwicklungen, zukünftige Umsetzung von Ausbau- bzw. verkehrspolitischen Maßnahmen)

Verkehrsmodell Österreich

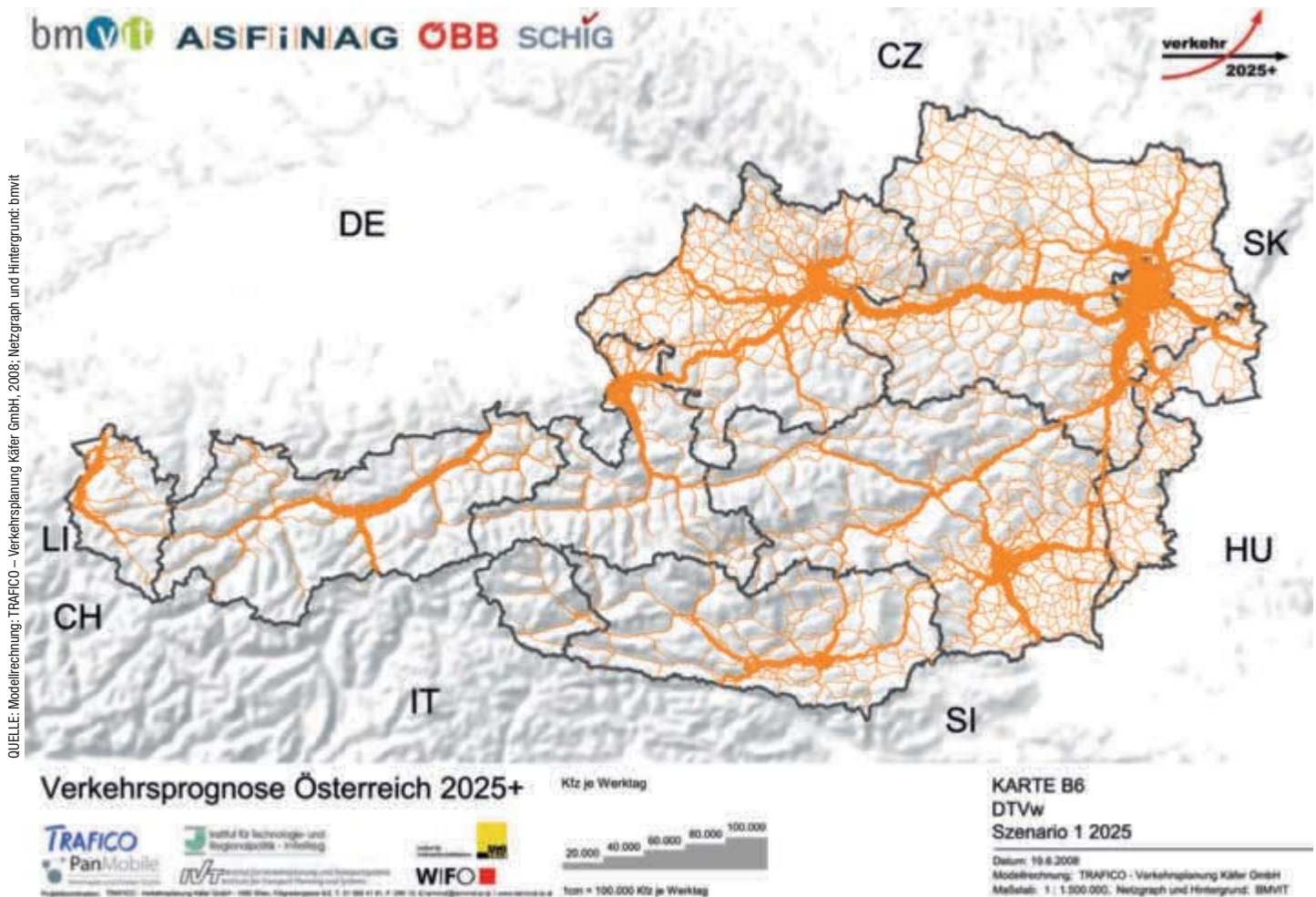
Für die Arbeit des Bundes im Bereich der Verkehrspolitik und der Infrastrukturentwicklung hält der Bund seit mehr als zwanzig Jahren eigene Verkehrsmodelle bereit.

Das Verkehrsmodell Österreich (im weiteren VMÖ) in seiner gegenwärtigen Form setzt sich dabei aus einem Nachfragemodell für den Personen- und den Güterverkehr sowie einem Netzmodell zusammen.

Anwendung im Bereich des Bundes

Das Verkehrsmodell bzw. die darauf aufbauende Verkehrsprognose „Österreich 2025+“ wird von bmvit (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie), Austria Tech, ASFINAG und ÖBB Infrastruktur AG gemeinsam betrieben und weiterentwickelt, und kommt dabei auf vielfältige Weise zum Einsatz:

- Schaffung einer gemeinsamen Datengrundlage für die Planung der hochrangigen Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Infrastrukturbetreiber und des bmvit;
- Grundlage zur Entwicklung von Strategien des bmvit (z.B. Gesamtverkehrsplan) und Infrastrukturmaßnahmen, Vorbereitung und Wirkungsabschätzung verkehrspolitischer Entscheidungen;
- Laufende Evaluierung von Ausbauplänen und der strategischen Planungen des Bundes.



Die auf dem Verkehrsmodell aufbauende Verkehrsprognose Österreich 2025+ wird von bmvit, Austria Tech, ASFINAG und ÖBB Infrastruktur AG gemeinsam betrieben und weiterentwickelt.

Das Verkehrsmodell Österreich (VMÖ) als Kooperationswerkzeug

Nicht zuletzt dient das VMÖ auch als Kooperationswerkzeug. Ziel ist dabei einerseits die inhaltliche Abstimmung mit räumlich übergeordneten Verkehrsmodellen, etwa europaweiten Modellen, sowie andererseits, das Angebot des VMÖ für die Entwicklung regionaler Verkehrsmodelle als umgebenden Rahmen zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug können Informationen aus den feingliedrigeren regionalen Modellen ins VMÖ zurückfließen, um so zu einer Steigerung der Qualität beizutragen.

Neben dieser vertikalen Dimension gibt es auch eine horizontale Ebene, auf der das VMÖ auch Nachbarstaaten zur Verfügung gestellt wird, um dortige Modelle aufzubauen bzw. weiterzuentwickeln. Neben der Schaffung eines kooperativen

Umfelds tragen diese Aktivitäten auch zu einer guten Abstimmung der Ergebnisse der unterschiedlichen Modelle bei. Dieser Beitrag zur Schaffung eines über die einzelnen Organisationen hinausreichenden Datengerüsts ist ein wichtiger Baustein für gut aufeinander abgestimmte Planungsentscheidungen auf allen Ebenen.

Ausblick

Das derzeit verwendete VMÖ wurde im Jahr 2010 veröffentlicht. Seither hat es in vielen Anwendungen dem bmvit und seinen PartnerInnen gute Dienste geleistet. Aufgrund laufender Entwicklungen ist es erforderlich, das Modell auf einen aktuellen Stand zu bringen. Gegenwärtig liegen neue, aktuelle Datengrundlagen vor, wie z.B. ein digitaler Netzgraph für ganz Österreich (Graphenintegrationsplattform -

GIP), vollständig digitalisierte Fahrplaninformationen (ARGE ÖVV), aber auch das erste Mal seit 1995 aktuelle Daten zum Verkehrsverhalten der ÖsterreicherInnen (Österreichweite Mobilitätsenerhebung „Österreich Unterwegs“).

Das Zusammentreffen dieser für die Entwicklung von Modellen günstigen Umstände ist Anlass, das VMÖ auf eine neue Basis zu stellen. Derzeit ist die Überarbeitung des VMÖ und die Erstellung einer aktualisierten Verkehrsprognose in Vorbereitung.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2017 beginnen. Mit aktualisierten Daten ist voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 zu rechnen. Auch die nächste Modellgeneration soll wieder als Basis für eine breite Zusammenarbeit in Österreich bei der Abstimmung und Entwicklung von Verkehrsmodellen dienen. ■



Steve Häder

Schloss Marchegg. Die Hauptfassade soll mit EU-Geldern renoviert werden.

Kommunen nicht allein im EU-Förderdschungel

Als unverzichtbare Brennpunkte der sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Innovation stehen Ballungszentren im Mittelpunkt der EU-Politik. Die EuroVienna ist Servicestelle mit Kernkompetenz in Fragen der kommunalen Verwaltung, die Städte und Gemeinden in einer Zeit knapper öffentlicher Ressourcen dabei unterstützt EU-Fördergelder zu lukrieren.

Mag.^a Susanne Böck, MSc, Förderberatung, Leitung Projektmanagement; und Julie Dalmoro, Projektmanagement, EuroVienna

Als One-Stop-Shop für EU-Förderungen ist die EuroVienna von der Beratung zur Auswahl der passenden EU-Förderprogramme über die Projektentwicklung mit internationalen PartnerInnen sowie die Projekteinreichung bis zur kompletten EU-Projektabwicklung (Finanz- und Projektmanagement) tätig. So bündelt die EuroVienna mit ihrem erfahrenen Team das Know-how zu EU-

Förderungen und stellt zentral ihre Expertise zur Verfügung. Egal, ob es um die Renovierung und touristische Vermarktung von historischen Gebäuden geht, um die Ökologisierung von kommunalen Betrieben oder um die europaweite Vernetzung von Städten: die EuroVienna nennt den geeigneten EU-Fördertopf und unterstützt bei der Projekt-Implementierung. Um die Suche nach der passenden Förderung zu

erleichtern, stellt die EuroVienna auf ihrer Website „EuroAccess Vienna“ Informationen zu dreißig für Kommunen relevanten EU-Förderprogrammen unter „www.euro-access.at“ zur Verfügung. Potenzielle AntragstellerInnen finden auf der Website schnell und effizient passende EU-Förderungen. Ein besonderes Merkmal ist die Suche nach individuellen Suchkriterien. Nach Angabe der Projekteigenschaften er-

halten die BenutzerInnen Informationen zu relevanten Ausschreibungen – sogenannte Calls for Proposals. Unter anderem sind Programm- und Callbeschreibungen sowie Angaben zu den förderfähigen AntragstellerInnen nachzulesen.

Über die Online-Suche hinaus können sich ProjektträgerInnen auch direkt an das Team der EuroVienna wenden, das individuelle Unterstützung bei der Suche nach EU-Förderungen bietet. Die EuroVienna erstellt ein detailliertes Förderscreening und berät bei der Auswahl des richtigen EU-Förderprogramms anhand unterschiedlicher Kriterien, die nicht nur im Zuge der Einreichung, sondern auch in Bezug auf die Umsetzung von Relevanz sind. Hat ein Projektträger einen interessanten Call gefunden, berät die EuroVienna auch bei der Entwicklung des Projektvorhabens und unterstützt und koordiniert die Einreichung des EU-Projektes. Wie etwa bei einem Projekt der Gemeinde Marchegg, dessen Ziel die Teilrenovierung des Schlosses Marchegg und dessen touristische Belegung ist.

2 Millionen Euro EU-Förderungen für Gemeinde

„Wenn ich noch einmal von vorne beginnen könnte, würde ich mit der Kultur beginnen.“ Dieser Satz wird einem der Gründerväter der EU, Jean Monnet, zugeschrieben. Europäische Integration ist weit mehr als ein ökonomisches Projekt, Kultur bildet ein starkes verbindendes Element. Dies zu belegen und kulturelles Erbe nachhaltig zu erhalten und auf der touristischen Landkarte zu positionieren ist eines der Ziele des Projektes. Anlässlich des 750-Jahr-Jubiläums der Gemeinde Marchegg und der kommenden österreichischen EU-Präsidentschaft soll mit Unterstützung aus Mitteln der EU im Jahr 2018 das Schloss Marchegg in neuem Glanz erscheinen und die Ausstellung „Schätze aus Zentraleuropa“ präsentiert werden. An der Ausstellung beteiligen sich das Österreichische Museum für Volkskunde und das slowakische Nationalmuseum.

Das Team arbeitet engagiert an der Einreichung eines EU-Projektes mit dem ge-

planten Gesamtvolumen von über vier Millionen Euro.

In Workshops mit allen Projektpartnern wurden die Inhalte und Ziele des Projektes entwickelt, das Budget aufgesetzt sowie der Projektinhalt zur Erreichung der übergeordneten EU-Ziele geschärft.

Das Erscheinungsbild des Schlosses Marchegg wird sich bis 2018 stark verändern. So soll die Fassade, das Dach, der Innenhof sowie der erste Stock mit ca. 1000 Quadratmetern, der größtenteils als Ausstellungsfläche dienen wird, mit EU-Mitteln renoviert bzw. adaptiert werden Darüber hinaus soll das Schloss über einen Aufzug barrierefrei zugänglich gemacht werden.

Die Kosten für die Gemeinde Marchegg werden mit etwa 2,2 Millionen Euro veranschlagt. 85 Prozent sollen über EU-Fördergelder finanziert werden. Das Österreichische Museum für Volkskunde plant ein Projektbudget von rund 700.000 Euro, und das Slowakische Nationalmuseum mit den Städten Bratislava und Dolná Krupá veranschlagt 1,2 Millionen Euro. Auch diese Kosten sollen zu 85 Prozent von der EU getragen werden.

Schulungsprogramm EU-Projekte ab 2017

Ausgehend von den Kernkompetenzen der EuroVienna in den Bereichen öffentliche Verwaltung, in der EU-Förderberatung, in der EU-Projektentwicklung sowie im EU-Projekt- und Finanzmanagement bietet die EuroVienna ab 2017 ein Schulungsprogramm zu EU-Projekten mit der Zielgruppe Kommunen an.

Zwar bieten nationale Kontaktstellen und Institute wie die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Workshops zu EU-Projekten an, jedoch mit jeweils anderem Fokus. Das Angebot der EuroVienna schließt eine Lücke in der nationalen Weiterbildungslandschaft für MitarbeiterInnen von Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Das von der EuroVienna entwickelte Schulungsprogramm gliedert sich in vier Module und deckt alle Facetten eines EU-Projektes ab: von der Auswahl der geeigneten EU-Förderung über die Projektein-

reichung und Projektumsetzung bis zur Abrechnung.

Das Modul 1 „EU-Fördermittel Beratung“ gibt einen Überblick über die vorhandenen Förderschienen. Möchte eine Stadt den Öffentlichen Verkehr ausbauen oder ihre Wirtschaftsbetriebe stärken, erfahren ihre MitarbeiterInnen in diesem Modul, welche EU-Fördermöglichkeiten dafür zur Verfügung stehen. Ausgehend von der Expertise aus EuroAccess Vienna bietet das Modul einen Überblick über die Fördermittellandschaft 2014-2020, insbesondere über die für Städte relevanten Förderprogramme.

Im Modul 2 „Projektentwicklung und EU-Projekteinreichung“ erfahren AntragstellerInnen, welche Schritte zur Einreichung zu beachten sind. Ist die erste Projektidee einmal entwickelt, stellt dieses Modul die Schlüssel für alle Phasen der Antragsstellung bereit: von der Suche nach vertrauenswürdigen Projektpartnern über Zieldefinition und Ko-Finanzierung bis zum Grant Application Writing. Die EuroVienna „spricht EU“ und kennt die Spezifika der EU-Politik.

Nach Projektbewilligung gilt es, das Projekt professionell durchzuführen, zu verwalten und abzuwickeln. Modul 3 „EU-Projektmanagement von A-Z“ bereitet auf die reibungslose Abwicklung des Projektes vor: Europäische Projekte stellen besondere Anforderungen an ProjektleiterInnen und -mitarbeiterInnen. Pflichten gegenüber der EU-Kommission bzw. den Programmbehörden müssen erfüllt, die Zusammenarbeit in einem europäischen Projektkonsortium koordiniert, Berichte erstellt sowie das Projektbudget nach EU-Vorgaben verwaltet werden. Der Workshop führt in das europäische Projektmanagement ein.

Jedes EU-Projekt muss zum Schluss korrekt abgerechnet werden, um die Finanzierung durch Steuergelder zu erlauben. Die abrechnungstechnischen Richtlinien sind in den EU-Förderprogrammen nicht einheitlich. Von Abrechnung bis Zertifizierung bereitet Modul 4 „Finanzmanagement von EU-Projekten“ MitarbeiterInnen von Kommunen auf diese wichtigen Aufgaben vor. ■

Öffentlicher Personennahverkehr wird energieeffizienter

Österreich verpflichtet sich mit dem Energieeffizienzgesetz bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent zu verbessern. Auch im Verkehrssektor kann viel Energie eingespart werden: Vor Kurzem wurden die sogenannten ÖPNV-Maßnahmen in den Katalog der Energieeffizienzmaßnahmen hinzugefügt.

Energieeffizienzgesetz bringt Verpflichtungen mit sich

Im Jahr 2014 wurde vom Nationalrat das Bundes-Energieeffizienzgesetz (EnEEG) beschlossen, durch das die Energieeffizienz in Österreich bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent verbessert werden soll. Das entspricht einer Energiemenge von 310 Petajoule, die bis zum Jahr 2020 eingespart werden muss. Dabei entfallen 151 PJ auf strategische Energieeffizienzmaß-

nahmen des Bundes (z.B. Programme zur thermischen Sanierung von Wohnhäusern), und 159 PJ auf verpflichtete Energielieferanten. Im Rahmen der sogenannten Lieferantenverpflichtung sind Energielieferanten (alle Unternehmen, die Energie an EndverbraucherInnen abgeben) verpflichtet, ihre Energieeffizienz im Vergleich zum Vorjahr jedes Jahr um 0,6 Prozent zu steigern. Wenn verpflichtete Lieferanten nicht genügend eigene Maßnahmen zur Erreichung des Energieeffizienzziels gesetzt haben, ist der Erwerb von Energieeffizienzmaßnahmen möglich, die andere gesetzt haben – zum Beispiel von kommunalen Verkehrsbetrieben.

Ertragspotenzial für kommunale Verkehrsanbieter

Bei der ÖPNV-Maßnahme (Öffentlicher Personennahverkehr) handelt es sich um



Autorin MMag.^a Heidrun Maier-de Krujiff

Attraktivierungsmaßnahmen zur Verlagerung der Verkehrsleistung von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr. Die Idee dahinter: Im dicht besiedelten Raum verbraucht ein Fahrgast auf der gleichen Strecke deutlich weniger Energie, wenn er die „Öffis“ nutzt, als wenn die Strecke im Auto zurückgelegt wird. Jeder Fahrgast, der vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigt, stellt also eine Energieeffizienzsteigerung dar.

Solche Energieeffizienzsteigerungen werden durch die ÖPNV-Maßnahme anrechenbar. Sie können von Verkehrsbetrieben an Energielieferanten verkauft und so zu Geld gemacht werden. Wie erreicht ein Verkehrsbetrieb, dass Reisende auf das Angebot umsteigen? Durch die Erhöhung des Komforts und die Verkürzung der Reisezeit. Konkret sind folgende Attraktivierungsmaßnahmen des Öffentlichen Nahverkehrs im Methodendokument aufgelistet:

- Neubau von Eisenbahnstrecken bzw. Straßenbahnstrecken;
- Neueinführung von Busstrecken;
- Verlängerung bestehender Eisenbahn- und Bus-Linien;
- Intervallverdichtungen;
- Tarifmaßnahmen für U-Bahn, Straßenbahn, S-Bahn, O-Bus und Bus.



Verstärkte Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr hin zum ÖPNV.

Mithilfe einer Reihe von wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass die angeführten Maßnahmen zu einer Verlagerung der Verkehrsströme vom motorisierten Individualverkehr zum ÖPNV führen und dadurch Energieeffizienzsteigerungen erzielt werden.

Voraussetzungen für die Maßnahmensetzung

Anwendbar ist diese Methode in Groß- und Mittelstadtreionen mit bis zu 40.000 EinwohnerInnen in der Kernzone, sowie unter bestimmten Bedingungen in Kleinstadtreionen. Eine ÖPNV-Maßnahme muss eine Verbindung zum EnEffG aufweisen und darf nicht nur aufgrund bereits bestehender Entscheidungen gesetzt worden sein. Außerdem muss die Setzung einer Maßnahme nach dem 1.1.2014 entschieden worden sein. Im Anschluss an die Umsetzung der Maßnahme müssen die Maßnahmensetzer nachweisen, dass tatsächlich mehr öffentliche Verkehrsmittel im Umlauf sind. Die ÖPNV-Maßnahme ist zu hundert Prozent auf die vom EnEffG vorgeschriebene Haushaltsquote anrechenbar, welche Energielieferanten dazu verpflichtet 40 Prozent ihrer Maßnahmen bei Haushalten zu setzen. Maßnahmenbesitzer ist jene Person/Institution/Organisation, die die Maßnahme finanziert hat. Wenn die Maßnahmensetzung jedoch auf einem Förderanreiz beruht, ist für eine Übertragung die Zustimmung des Fördergebers erforderlich. Im Fall, dass mehrere Parteien eine Maßnahme finanziert haben, müssen diese sich einigen, wem sie zuzurechnen ist.

Anreize zum Umstieg auf die Öffis

Die Verlagerung von Verkehrsströmen vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr wird durch die Anwendung von Verkehrsmodellen ermittelt. Dafür wird ein projektspezifischer

Referenzfall entwickelt, der der ÖPNV-Maßnahme gegenübergestellt wird. Bei diesem Referenzfall berücksichtigt der Maßnahmensetzer jedoch diejenigen öffentlichen Verkehrsmittel, die ohne Setzung der Maßnahme bereits betrieben werden. Die Energieeinsparung ergibt sich aus dem Vergleich der gesetzten ÖPNV-Maßnahme mit dem Referenzfall. Als Maß für die Verlagerung des Verkehrs wird die mittlere Reisegeschwindigkeit herangezogen. Erhöht sich die mittlere Reisegeschwindigkeit des ÖPNV-Angebots und ein Fahrgast kommt schneller von A nach B, wird der Fahrgast eher vom Auto auf die „Öffis“ umsteigen. Bei Intervallverdichtungen ergibt sich die Veränderung der Reisegeschwindigkeit aus der Verkürzung der mittleren Wartezeit. Bei tariflichen Maßnahmen wird die Tarifänderung über einen Zeitkostensatz in eine Veränderung der Reisezeit umgewandelt. Wenn also dem Fahrgast die gleiche Reise weniger kostet, wird dadurch für einen Teil der Reisenden auch ein Anreiz geschaffen auf den ÖPNV umzusteigen. Die Gesamtenergieeinsparung der ÖPNV-Maßnahme ergibt sich aus der Summe der gesetzten Einzelmaßnahmen: neue Strecken, Taktverdichtung und Tarifänderungen und der daraus resultierenden Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr. Die mithilfe der Verkehrsmodelle errechneten Energieeinsparungen können entweder dem eigenen Unternehmen angerechnet werden – falls eine Lieferantenverpflichtung besteht – oder an andere verpflichtete Unternehmen (Energielieferanten) verkauft werden.

Neue Chancen durch ÖPNV-Maßnahme

Die nun erreichte ÖPNV-Maßnahme ist eine große Chance für den Ressourcenschutz und den Ausbau des ÖPNV. Sie gibt Anreize für den Neubau von Eisen-

bahnstrecken und Straßenbahnstrecken, fördert die Neueinführung von Busstrecken, die Verlängerung bestehender Eisenbahn- und Bus-Linien sowie organisatorische Maßnahmen in Form von Intervallverdichtungen und Tarifmaßnahmen. Der österreichische Verkehrssektor hinkt bei der Erreichung der Klima- und Energieziele hinterher. Die ÖPNV-Maßnahme ist eine gute Möglichkeit, den Verkehrssektor durch die Stärkung des öffentlichen Verkehrs und die Reduzierung der Energieverschwendung und Treibhausgase im motorisierten Individualverkehr doch noch auf Klimakurs zu bringen. Der öffentliche Personennahverkehr hat eine zentrale Rolle, wenn es um eine Mobilitäts- und Energiewende geht, denn nur er ist in der Lage, eine breite Masse ökologisch und sicher zu transportieren.

WEITERE INFORMATIONEN:

Mit dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EnEffG) erfüllt Österreich die Verpflichtungen aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie die 2012/27/EU. Insgesamt soll bis zum Jahr 2020 die Energieeffizienz um 20% verbessert werden. Dies wird über die Lieferantenverpflichtung (kumulativ 159 PJ) und über strategische Maßnahmen (kumulativ 151 PJ) erreicht.

Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU:

<http://www.bmwf.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Documents/EED.pdf>

Bundes-Energieeffizienzgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008914>

Verkehrsmodell:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_172/

COO_2026_100_2_1241958.pdf, Kapitel 7.5

Monitoringsstelle: <http://www.monitoringstelle.at/>

*MMag.^a Heidrun Maier-de Kruijff,
Geschäftsführerin VÖWG,
und Verena Wehr*

Eisenbahnkreuzungsverordnung

Infolge der von Seiten des Verfassungsgerichtshofs festgestellten Verletzung der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus muss der Bund allen von der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV 2012) betroffenen Trägern der Straßenbaulast (zumeist Gemeinden) jene Kosten ersetzen, die durch die Erlassung der EisbKrV 2012 zusätzlich verursacht werden. Dieser Verpflichtung wurde bislang jedoch noch in keinem einzigen Fall nachgekommen.

Am 1. September 2012 trat die neue Eisenbahnkreuzungsverordnung in Kraft, deren Ziel es unter anderem war, die Sicherheit auf den unfallanfälligen Eisenbahnkreuzungen in Österreich zu erhöhen. Vorgesehen sind darin die Evaluierung aller Eisenbahnkreuzungen sowie anschließende Sicherungsmaßnahmen.

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung basiert auf dem Eisenbahngesetz aus 1956. In diesem wird in § 48 (2) eine 50-Prozent-Kostentragung durch den Träger der Straßenbaulast in Bezug auf Errichtung, Erhaltung und Inbetriebnahme von Eisenbahnkreuzungen festgehalten.

Der Österreichische Städtebund hat hinsichtlich der zur Begutachtung vom BMVIT übermittelten Entwürfe einer Eisenbahnkreuzungsverordnung aufgrund der fehlenden Kostenaufstellungen und der zu erwartenden hohen Kosten auf Seiten der Gemeinden in der Vergangenheit zwei Mal den Konsultationsmechanismus ausgelöst. Dennoch wurde die Verordnung im Juni 2012 erlassen.

Kostenaufstellung fehlt

Der stetigen Forderung nach einer exakten Kostenaufstellung entsprechend Art. 15a

wurde vom BMVIT nicht nachgekommen, sodass weiterhin keine Kostenabschätzung für Städte möglich ist. Die vom BMVIT angenommenen Kosten (v.a. die Erhaltung mit nur 5.000 Euro auf 25 Jahre) wurden stark angezweifelt.

Der Österreichische Gemeindebund hat daraufhin im Herbst 2013 einen Feststellungsantrag beim Verfassungsgerichtshof eingereicht, weil der Bund die Aufforderung des Gemeindebundes und des Städtebundes über die Einleitung des Konsultationsmechanismus bezüglich der fehlenden bzw. unvollständigen Kostenschätzung bei der technischen Sicherung der Eisenbahnkreuzungen ignoriert hat.

2014 VfGH entscheidet: Bund muss Kosten tragen

Die Entscheidung führte dazu, so der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Gerhart Holzinger, dass nun in diesem Fall der Bund jene Kosten zu tragen hat, die durch die Verordnung entstanden sind. Der Verfassungsgerichtshof hat auch bestätigt, dass die Darstellung der finanziellen Auswirkungen nach der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus zwingender Inhalt eines rechtsetzenden Vorhabens ist. Unklar ist bislang, in welcher Form und in welchem Ausmaß der Bund dieser Kostentragung nachkommen wird.

Kostenersatzansprüche bestehen

Grundlage für den Kostenersatzanspruch ist nicht das Erkenntnis des VfGH, sondern die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus selbst (Art. 4). Bislang hat das BMVIT trotz gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund erarbeiteter Vorgehensweise (Prozedere zur Erlangung des Kostenersatzes) keinen Kostenersatz an betroffene Gemeinden geleistet. Nach Auskunft des BMVIT haben bislang

21 Gemeinden um Kostenersatz aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung ange-sucht (einige für mehrere Kreuzungen). Darunter finden sich lediglich fünf Städtebund-Mitglieder.

Kostentragungsregeln

Das Eisenbahngesetz sieht drei unterschiedliche Regeln der Kostentragung vor:

1. Einvernehmen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung:

Damit wird der Kostenanspruch des Eisenbahnunternehmens gegen die Gemeinde zu einem zivilrechtlichen Anspruch, der dadurch (zivil-)gerichtlich geltend gemacht werden kann.

2. Gesetzlicher Kostenanspruch:

Sofern kein Einvernehmen über die Regelung der Kostentragung mit dem Eisenbahnunternehmen erzielt wird, sind gemäß § 48 Abs. 2 Eisenbahngesetz (EisbG) die Kosten je zur Hälfte vom Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) zu tragen.

3. Kostenentscheidungsantrag:

Unabhängig vom gesetzlichen Kostenanspruch können sowohl das Eisenbahnunternehmen als auch die Gemeinde binnen drei Jahren ab Rechtskraft einer behördlichen Anordnung einen Antrag auf Kostenentscheidung bei der Behörde (= der Landeshauptmann) stellen. In diesem Verfahren werden das Ausmaß der relevanten Kosten (Kostenteilungsmasse) sowie deren Aufteilung auf das Eisenbahnunternehmen und den Träger der Straßenbaulast (Gemeinde) festgelegt.

Wenn die Kosten der zu setzenden Maßnahmen im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse eines Verkehrsträgers liegen, sind auch die Kosten für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung von diesem Verkehrsträger überwiegend zu

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung soll die Sicherheit an unauffälligen Eisenbahnkreuzungen erhöhen.

tragen. Dies ist z.B. der Fall, wenn die vorgesehene Geschwindigkeitserhöhung der Bahn ausschlaggebend für die behördliche Anordnung einer technischen Sicherung war und die Sicherung somit im ausschließlichen Interesse der Eisenbahn erfolgt ist. In einem derartigen Fall wird das Kostenentscheidungsverfahren aller Voraussicht nach zugunsten der Gemeinde ausgehen (Kostentragung von weit weniger als 50 Prozent).

In zahlreichen Fällen wurden Kostenentscheidungsanträge betreffend das Ausmaß der relevanten Kosten sowie deren Aufteilung eingebracht.

Da im Falle eines einmal eingebrachten Kostenentscheidungsantrags die Entscheidung der Behörde abgewartet werden muss, bevor ein Kostenersatzantrag beim Bund gestellt werden kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Gemeinden, die finanziell von den Auswirkungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung betroffen ist, weitaus höher ist. Der den Gemeinden zu gewährende Kostenersatz umfasst grundsätzlich sowohl die Kosten im Zusammenhang mit der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen (Art und Ausgestaltung der Sicherung, Zusatzeinrichtungen, Anpassungen) als auch Instandhaltungs- und Betriebskosten – jedoch nur insoweit, als die Kosten durch die EiskrV 2012 zusätzlich verursacht werden.

Demzufolge werden Anträge auf Kostenersatz von der Finanzprokurator dahingehend geprüft, ob eine Sanierung tatsächlich aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung oder aufgrund anderer Tatsachen (erhöhte Geschwindigkeiten der Bahn, etc.) schon längst erfolgen hätte müssen. Bislang ging diese Prüfung für keine Gemeinde positiv aus. Die Ge-



meinde Deutschfeistritz hat daher eine Klage gegen das BMVIT beim VfGH auf Kostenersatz eingebracht. Die Forderung nach Kostenersatz basiert auf dem Anspruch nach der Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus und der Weigerung des Bundes, diesem Anspruch durch Zahlungen Folge zu leisten (mit dem Argument, die Sicherung hätte nach der alten Eisenbahnkreuzungsverordnung schon längst stattfinden müssen). Es bleibt zu hoffen, dass die Entscheidung des VfGH richtungsweisend für andere Gemeinden sein wird, in dem sich daraus ableiten lässt, wann wo wieviel Kostenersatz zu leisten ist. Allerdings ist mit einer Entscheidung frühestens 2017 zu rechnen.

Klärung im neuen FAG wichtig

Abseits dessen ist in den laufenden FAG-Verhandlungen Sorge dafür zu treffen, dass die Mittel für die Sanierung der Eisenbahnkreuzungen gesichert werden.

Die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus sieht in Art. 4 Abs. 3 vor, dass die abzugeltenden zusätzlichen finanziellen Ausgaben bei den Verhandlungen über die nächste Finanzausgleichsperiode als bestehende Verpflichtungen einvernehmlich einzubinden sind. Es bedarf daher einer adäquaten Regelung im Rahmen eines neuen Finanzausgleichs, die die durch die EiskrV 2012 betroffenen Gemeinden entlastet.

Im neuen FAG muss daher gewährleistet sein, dass der Bund ausreichend frische Mittel zur Verfügung stellt, mit denen die Kostenfolgen der EiskrV 2012 für öffentliche Träger der Straßenbaulast der die Eisenbahn kreuzenden Straßen (Gemeinden, Länder) bedeckt werden. Es ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Mittel alleine vom Bund dotiert werden und es keine Kostenersatzpflicht welcher Art auch immer durch die Städte und Gemeinden gibt (auch nicht im „Abtausch“ mit anderen Materien). Derzeit ist im Zuge der FAG-Verhandlungen eine Fondslösung im Gespräch. Dieser Fonds soll Investitionen seit dem Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 abdecken. Diese Hilfe sollte unabhängig davon erfolgen, ob die Investition durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verursacht wurde (dzt. 100 Prozent Kostentragung BMVIT für Anteil der Gemeinde als Straßenerhalter) oder nicht (dzt. 100 Prozent Kostentragung durch Gemeinde für Anteil der Gemeinde als Straßenerhalter). Im Gegenzug wird der Fonds auch von den Gemeinden mitfinanziert.

Was die Zusammensetzung der Bundes- bzw. Gemeindeanteile sowie die anrechenbaren Kosten betrifft, dürfte im Rahmen der Erstellung des neuen Finanzausgleichsgesetzes noch mit spannenden Verhandlungen zu rechnen sein.

*Drⁿ Stephanie Schwer,
Österreichischer Städtebund*

Ressourcenschonung – von der Idee zum Handeln

Der Materialverbrauch geht in Österreich seit dem Jahr 2007 zurück. Dennoch liegt Österreich mit einem Verbrauch von 22,4 Tonnen Material pro Person im internationalen und europäischen Vergleich auf sehr hohem Niveau. Um den Materialverbrauch zu reduzieren, müssen die eingesetzten Ressourcen effizienter genutzt werden.

Zwischen 1960 und 2007 stieg der Materialverbrauch in Österreich jährlich um rund ein Prozent. Seitdem ist er leicht rückläufig. Im Jahr 2012 lag der Wert bei 22,4 Tonnen pro EinwohnerIn und damit deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 13,4 Tonnen pro Person. Damit der österreichische Ressourcenverbrauch bei weiterem Wachstum der Wirtschaft bis 2050 auf das EU-

Durchschnitts-Niveau reduziert werden kann, muss die Ressourceneffizienz verdreifacht werden. Um gar ein Niveau von ca. 5 Tonnen pro Person zu erreichen, das global gesehen zu einer Reduktion des Materialverbrauchs führen könnte, müsste die Ressourceneffizienz um den Faktor 7 verbessert werden.

Damit natürliche Ressourcen geschont werden und die Ressourceneffizienz steigt, entwickelten österreichische ExpertInnen unter Leitung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BM-LFUW) im Jahr 2012 den Nationalen Ressourceneffizienz-Aktionsplan. Er sieht vor, die Ressourceneffizienz bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 2008 um mindestens 50 Prozent zu steigern. Die Abfallwirtschaft soll in verstärktem Ausmaß einen Beitrag zur Ressourcenschonung und

Steigerung der Ressourceneffizienz leisten. Indem eingesetzte Rohstoffe über den Lebenszyklus von Produkten hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen, werden natürliche Ressourcen geschont und Produktionskreisläufe geschlossen. In Österreich wurden mit dem Abfallwirtschaftsgesetz und den zugehörigen Verordnungen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Abfälle möglichst umweltverträglich zu behandeln. Beispiele dafür sind Kompostherstellung, Altholzrecycling, Ersatzbrennstoffproduktion und Ersatzbaustoffherstellung, für die hohe Qualitätsstandards gelten. Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2011 definiert Maßnahmen, die die Abfallvermeidung unterstützen sollen. Unabhängig vom bereits erreichten Niveau der österreichischen Abfallwirtschaft sind jedoch weitere Bestrebungen zu forcieren, die die Kreislaufwirtschaft als fixen Bestandteil der gesamten Lebenskette von Produkten verankern, beginnend bei der Erzeugung bis hin zur Entsorgung nach Ende der Nutzungsdauer.

Von der Abfallbehandlung zur Kreislaufwirtschaft

Recyclingquoten geben einen Hinweis darauf, ob und in welchem Ausmaß die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Produktes hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen. Sie zeigen, inwieweit Kreislaufwirtschaft umgesetzt ist. Besonders hohe Recyclingquoten werden in Österreich bei den Verpackungen erzielt. Rund 96 Prozent der im Jahr 2013 in Verkehr gesetzten Verpackungen wurden stofflich oder energetisch verwertet, rund 66 Prozent recycelt. Auch bei Elektroaltgeräten werden hohe Verwertungsquoten erreicht. Im Jahr 2013 wurden rund 88 Prozent



Dornbauer

der getrennt gesammelten Elektroaltgeräte bzw. deren Bestandteile rezykliert. Verbesserungspotenzial gibt es bei der getrennten Sammlung. So wurden im Jahr 2014 rund 77.000 Tonnen Elektro- und Elektroaltgeräte getrennt gesammelt. Im selben Zeitraum wurden rund 156.000 Tonnen an neuen Elektro- und Elektronikgeräten verkauft. Dazu kommt, dass die Erstnutzungsdauer vieler Elektrogeräte in den letzten Jahren abgenommen hat. Ausbaufähig ist auch die getrennte Sammlung von Batterien in Österreich. Den rund 4.100 Tonnen an Gerätebatterien, die im Jahr 2014 verkauft wurden, stehen nur rund 2.100 Tonnen getrennt gesammelte Gerätealtbatterien gegenüber. Potenziale zur Ressourcenschonung bestehen bei den vermeidbaren Lebensmittelabfällen, von denen rund 157.000 Tonnen im österreichischen Restmüll zu finden sind, und im Bereich der Außer-Haus-Verpflegung, in dem wesentlich mehr an Ressourcen verbraucht werden als notwendig wäre. Europäische Studien der vergangenen Jahre zeigen dennoch, dass Österreich bei der Erreichung von Recyclingquoten und in der Abfallvermeidung eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Auf europäischer Ebene werden höhere Quoten zur Verwertung ausgewählter Abfallfraktionen diskutiert. Das Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Union vom Dezember 2015 sieht unter anderem eine verstärkte Wiederverwertung von Abfällen sowie die getrennte Sammlung von Bioabfällen in allen EU-Ländern vor. Auch das Aufkommen der vermeidbaren Lebensmittelabfälle soll deutlich reduziert und die Wiederverwendung von Altprodukten ausgebaut werden. Um diese Vorgaben zu erreichen, ist eine Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft notwendig. Wichtige Impulse für eine nachhaltige Materialwirtschaft setzt auch die Bioökonomie.

Dieses Konzept sieht vor, fossile Ressourcen durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen und so zu nachhaltiger Entwicklung und grünem Wachstum beizutragen.

Gemeinsam für Ressourcenschonung: Drei-Länder-Tagung „Re-source 2016“

Aktuelle Forschungsergebnisse und Herausforderungen zum Thema Ressourcenschonung standen im Mittelpunkt der Fachtagung „Re-source 2016“, die von den Umweltministerien und Umweltbundesämtern Deutschlands, der Schweiz und Österreichs im April 2016 in München veranstaltet wurde. Die „Re-source“ ist die größte Fachtagung zu Ressourceneffizienz durch nachhaltige Abfallbewirtschaftung im deutschsprachigen Raum. „Die Tagung ist eine wichtige Plattform, um länderübergreifend Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz zu entwickeln. Für eine ökologisch sinnvolle und ökonomisch machbare Kreislaufwirtschaft bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft“, erläutert Karl Kienzl, stellvertretender Geschäftsführer im Umweltbundesamt.

Der globale Verbrauch natürlicher Ressourcen übersteigt bereits heute die Reproduktionsfähigkeit der Erde. Wenn alle Menschen so viel an Ressourcen verbrauchen wie wir ÖsterreicherInnen, bräuchten wir rund drei Planeten Erde. Der Abbau der Rohstoffe und die Nutzung der natürlichen Ressourcen sind mit lokalen, regionalen und globalen Umweltauswirkungen verbunden. Während die Umweltauswirkungen in Österreich und innerhalb der EU durch eine gut entwickelte Umweltgesetzgebung beschränkt werden, trifft das für andere Weltregionen nicht zu. Unsere Importe aus diesen Weltregionen steigen kontinuierlich, sodass wir zunehmend Verant-

wortung für die Umweltauswirkungen nicht nur in Europa, sondern auch im Rest der Welt haben. Auch angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung gilt es daher, den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren.

Kunststoff-Kreisläufe

Ein Symbol für die weltweite Umweltverschmutzung wurden in den letzten Jahren die Müllinseln, die große Teile der Ozeane bedecken. Pro Jahr gelangen Millionen Tonnen Plastik in die Meere, mehr als 80 Prozent davon über Flüsse. Allein die Donau transportiert jährlich mehr als 40 Tonnen Plastik über die österreichische Grenze. Dies zeigte ein Pilotprojekt des Umweltbundesamtes im Auftrag des BMLFUW und der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Wien im Jahr 2015. Es handelt sich um die erste Untersuchung in Europa, bei der die Probensammlung systematisch quer über Breite und Tiefe eines Flusses erfolgte und damit erstmals eine realistische Frachtabschätzung ermöglicht. Als Reaktion auf die Ergebnisse rief das BMLFUW gemeinsam mit der Kunststoffindustrie im März 2015 die „Zero Pellets Loss Initiative“ ins Leben. Mit dieser Initiative, bei der sich die teilnehmenden Unternehmen zur Umsetzung eines 10-Punkte-Programms verpflichten, soll der Eintrag von Kunststoffen in Gewässer gesenkt werden. Geplant sind technologische Verbesserungen, um Umweltbelastungen weiter zu reduzieren.

„Ressourcenschonung kann nicht alleine durch effizientere Produktion und effizientere Produkte erreicht werden. Auch unser Lebensstil und unser Konsumverhalten leisten einen wichtigen Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen“, betont Karl Kienzl.

Mag.^a Petra Kestler, Kommunikation & Marketing, Umweltbundesamt GmbH

Starkregen in der Stadt

Der Klimawandel wird eine Zunahme von Starkniederschlägen bewirken. Städte und Gemeinden sind daher gut beraten, sich mit diesem meteorologischen Phänomen auseinanderzusetzen, um im Ernstfall richtig und rasch reagieren zu können. Weatherpark als Spezialist für Mikroklima möchte dazu mit diesem Artikel eine Anregung bieten.

Im Folgenden soll gezeigt werden, womit man es bei einem Starkregenereignis zu tun hat und welche Möglichkeiten der Vorhersage es gibt.

Zwei Arten von Starkregen

Die Betrachtung von kurzen Zeitintervallen ist vor allem für jenen Starkregen sinnvoll, der aus konvektiver Bewölkung, wie zum Beispiel Gewitterwolken, fällt. Dieser tritt verstärkt in der warmen Jahreszeit von März bis September auf, da es dann vermehrt zu hoch aufragenden Quellwolken bis hin zu Gewitterzellen kommt. Diese benötigen für ihre Entstehung oft nur sehr kurze Zeit und sind räumlich auf wenige Kilometer begrenzt. Die Folge ist ein lokaler Starkregen, der innerhalb weniger Minuten zu großen Niederschlagsmengen führen kann. So sind in einem Zeitraum von einer halben Stunde durchaus 30 mm Regen und mehr möglich, was zum Beispiel bei einer Fläche von 2 km² etwa 120.000 m³ Wasser ergibt, also 4.000 m³ Wasser pro Minute.

Neben dem konvektiven Starkregen können auch bei Niederschlägen im Zuge von Fronten große Regenmengen erreicht werden. Diese Niederschläge sind weniger intensiv, erreichen jedoch eine weitaus größere räumliche Ausdehnung. Erst bei geringer Verlagerungsgeschwindigkeit der Front dauern die Niederschläge lange genug an, um entsprechende Regenmengen

für ein Starkregenereignis zu produzieren. Als Definition lassen sich hier Werte von mehr als 10 mm Niederschlag pro Tag heranziehen, bei mehr als 20 mm pro Tag wird von heftigem Starkregen gesprochen. Frontaler Starkregen ist zudem seltener zu beobachten als konvektiver Starkregen.

Die Auswirkungen von Starkniederschlägen sind für Siedlungsgebiete und hier vor allem für dicht besiedelte und bebaute Stadtgebiete von großer Bedeutung. Gerade dichte Bebauung führt zu einem hohen Anteil an versiegelten Flächen, die das Versickern von Regenwasser erschweren oder gänzlich verhindern. Daher muss das Wasser aus einem Niederschlagsereignis von diesen Flächen abfließen können, um keine Überschwemmungen entstehen zu lassen, die oft mit großen Schäden einher gehen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Überschwemmungen

Ein Siedlungsraum muss sich daher entsprechend auf derartige Ereignisse vorbereiten, indem die nötige Infrastruktur geschaffen wird oder die vorhandene Infrastruktur an die zukünftigen Erfordernisse angepasst wird. Das Kanalnetz sei hier als Beispiel genannt. Dieses muss in der Lage sein, bei einem Starkniederschlag die gesamte Wassermenge abzutransportieren. Hier wird deutlich, dass das Augenmerk bei der Dimensionierung des Kanalnetzes besonders auf konvektiven Starkregen zu richten ist. Denn neben der absoluten Wassermenge ist auch die Zeit, die für den Abtransport zur Verfügung steht, zu berücksichtigen, und diese ist bei konvektiven Ereignissen äußerst kurz. Zudem muss durch Retentionsbecken (Rückhaltebecken) dafür gesorgt werden, dass die Wassermenge abgeleitet werden kann, ohne die Kläranlagen zu überlasten oder in den aufnehmenden Gewässern Hoch-

wasser zu erzeugen. So hat die Stadt Wien etwa unter dem Sportplatz Haidestraße ein Speicherbecken für 34 Millionen Liter Regenwasser errichtet. Bei einem Einzugsgebiet von 2 km² und einer Regenmenge von 30 mm reicht dieses Becken gerade einmal für etwa 28 Prozent der in einer halben Stunde anfallenden Wassermenge. Durch die Planung von Grünflächen innerhalb dicht bebauter Gebiete lässt sich die Gefahr von Überschwemmungen weiter reduzieren, da das Regenwasser dort direkt versickern kann und nicht über das Kanalnetz abgeleitet werden muss. Dadurch kann dieses entlastet werden. Jedoch ist diese Maßnahme nur dann ausreichend wirksam, wenn der Boden, Dachflächen oder sonstige Ausgleichsflächen die Fähigkeit besitzen, genügend Wasser aufzunehmen. Dies ist aber oft dann nicht gegeben, wenn ein Starkniederschlagsereignis auf eine längere Trockenzeit folgt, was gerade in den Sommermonaten und bei zunehmender Erwärmung in Folge des Klimawandels häufiger eintreten kann.

Vorhersage von Starkregenereignissen

Um die Gefahr, die von Starkregen ausgeht, zu reduzieren, ist im Anlassfall die Prognose von entsprechenden Ereignissen wichtig. Dabei ist die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels von entscheidender Bedeutung. Im Zuge der Forschungen zum Klimawandel sind auch Studien über die Häufigkeit des Auftretens zukünftiger Starkregenereignisse und über deren Intensität durchgeführt worden. Das Institut für Meteorologie der Universität für Bodenkultur in Wien hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass zwar die Häufigkeit der Starkregenereignisse abnehmen wird, die Niederschlagsintensität wird jedoch sehr wahr-



scheinlich zunehmen, was das Gefahrenpotenzial deutlich ansteigen lässt. Für eine geeignete Vorbereitung ist es daher empfehlenswert, Vorhersagen auf mehreren zeitlichen Ebenen zu betrachten. Für die Planung der (Retentions-)Infrastruktur und zur Entwicklung von Einsatzplänen sind die langfristigen Prognosen zur Entwicklung des Klimas in den nächsten Jahren und Jahrzehnten relevant. Darin sind auch die Einflüsse des Klimawandels enthalten.

Zur Vorbereitung auf einzelne Ereignisse sind die laufenden Prognosen der Wetterdienste wichtig. Frontale Starkregenereignisse, die zu flächigen Hochwässern führen können, werden von den Prognosen meist gut erfasst, da sie großskalig sind und einige Tage Vorlaufzeit besitzen. Hierbei treten Unsicherheiten in der Vorhersage in Bezug auf die Position des Niederschlagsmaximums, der Schneefallgrenze und auch hinsichtlich der Verlagerungsgeschwindigkeit der Fronten auf. Die Schneefallgrenze ist in den alpinen Regionen von großer Bedeutung, da jener Niederschlag, der nicht in flüssiger Form fällt, nicht sofort abgeleitet werden muss, dafür jedoch später bei der Schneeschmelze zu Überschwemmungen führen kann. Die Verlagerungsgeschwindigkeit der Fronten hat Einfluss auf die letztlich zu erwartenden Regenmengen in einem bestimmten Gebiet.

Konvektiver Starkniederschlag hat im Unterschied dazu eine sehr kurze Vorlaufzeit,

die sich im Bereich weniger Stunden bewegt. Es kann zwar eine Wetterlage, die konvektive Ereignisse begünstigt, schon einige Tage im Voraus prognostiziert werden. Wo jedoch in der Folge konvektive (Gewitter-)Zellen entstehen und davon abhängig Starkregen auftritt, kann daraus nicht abgeleitet werden. Vielmehr können erst dann präzisere Aussagen gemacht werden, wenn eine konvektive Zelle bereits im Entstehen ist. Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) nennt hier etwa zwei Stunden als maximale Vorlaufzeit. Mit hoch auflösenden Analysemethoden (wie etwa INCA der ZAMG) und Methoden des Cell-Tracking, bei welchen Lebenszyklus und Verlagerung einer konvektiven Zelle analysiert werden, kann auf den Weg einer Gewitterzelle geschlossen werden. Daraus lassen sich wiederum Aussagen zu Ort und Zeitpunkt von Starkniederschlägen ableiten. So können Einsatzkräfte sich auf konkrete Szenarien einstellen und im Bereich der Infrastruktur können rechtzeitig Vorkehrungen getroffen und Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die ZAMG bietet derzeit ein SMS-Service zur Warnung vor großskaligen Ereignissen an, das um wenige Euro pro Monat abonniert werden kann. Ein ähnliches Service für konvektive Ereignisse ist derzeit in Vorbereitung und soll ab Frühjahr 2017 zur Verfügung stehen.

Die vorgestellten modernen Methoden der meteorologischen Vorhersage stellen

eine gute Grundlage für die rechtzeitige Einschätzung der Gefahren dar, die von Starkregen ausgehen können. Sie sollten daher ein fixer Bestandteil in den Planungsprozessen von Städten, Ländern und Gemeinden sein. Denn die rechtzeitige Information über ein bevorstehendes Ereignis ist die beste Voraussetzung für geeignetes Handeln.

INFO:

Die Weatherpark GmbH ist das führende österreichische Unternehmen für Stadtklimatologie und Windforschung. Das Expertenteam setzt sich aus erfahrenen Meteorologen und Technikern zusammen, die Beratungen und Maßnahmenplanungen in den Bereichen Windkomfort, Humankomfort und Mikroklima durchführen.

*Mag. DI Wolfgang Gepp, Geschäftsführer,
Weatherpark GmbH*

WAS IST STARKREGEN?

Jeder hat eine Vorstellung davon, was Starkregen ist, jedoch gibt es keine einheitliche Definition. Es hängt nämlich von der jeweiligen Klimazone und den dort üblichen Niederschlagsmengen ab, ob ein Niederschlagsereignis als Starkregen bezeichnet wird. Eine gängige Herangehensweise ist es, die in einer bestimmten Zeiteinheit gefallene Wassermenge für die Definition zu verwenden. Die Niederschlagsmenge wird üblicherweise in Millimetern angegeben, wobei 1 mm einem Liter pro Quadratmeter entspricht, da ein Liter Wasser auf einem Quadratmeter verteilt eine Wassertiefe von einem Millimeter aufweist. So kann etwa in unseren Breiten bei einer Niederschlagsmenge von mehr als 5 mm innerhalb von 5 Minuten von Starkniederschlag gesprochen werden. Ebenso verhält es sich bei mehr als 7 mm innerhalb von 10 Minuten, oder bei mehr als 10 mm innerhalb von 20 Minuten. Auch diese Definitionen sind zu überdenken, wenn sich im Zuge des Klimawandels die üblichen Niederschlagsintensitäten verändern werden.

LEBEN IN DER STADT – ABER NATÜRLICH!

Vom Wein und Honig in Spitzenqualität bis zum ressourcenschonenden Bau durch Holz oder umweltfreundlichen Verkehr hat Wien die Nase vorn.



WIEN IST WELTWEIT DIE EINZIGE
HAUPTSTADT, IN DER ES WIRT-
SCHAFTLICH BEDEUTENDEN
WEINBAU GIBT.



Er ist ein bei den WienerInnen beliebtes Ausflugsziel und Naherholungsgebiet. Ob zum Wandern, zum Picknicken oder einfach, um dem Alltagsstress zu entfliehen – auf dem Cobenzl fühlt sich die ganze Familie wohl. Dank der guten öffentlichen Erreichbarkeit und der einzigartigen Aussicht auf die Bundeshauptstadt staunen auch Wien-BesucherInnen nicht schlecht, wenn sie nach kurzer Fahrt auf der Höhenstraße mitten im Wiener Weinbaugebiet stehen.

WIENER WEIN ALS NUMMER EINS

Mehr als 50 Prozent Grünanteil und laufende Maßnahmen, um diesen zu erhalten und auszubauen, sind unter anderen Gründe, warum Wien zu einer der lebenswertesten Städte der Welt gehört. Und es passt zur Umweltmusterstadt Wien, dass hier ein stadteigenes Weingut bewirtschaftet wird. Das Weinbaugebiet Wien ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt für seine aromatischen und vielschichtigen Weißweine. Entsprechend groß war die Überraschung, als im Rahmen der „SALON Österreich Wein“-Preisverleihung ein Rotwein aus Wien als Sieger hervorging. Der Pinot Noir 2012 Bellevue Reserve vom Weingut Cobenzl begeisterte die JurorInnen durch seine kraftvolle und zugleich elegante Struktur, ein „geradezu bilderbuchhaft typischer Burgunder mit wundervollem Bukett nach roten Beeren und Waldboden, Kastanien

DER SIEG BEIM „SALON ÖSTERREICH WEIN“
ZEIGT: SPITZENQUALITÄT AUS WIEN IST AUCH
BEIM ROTWEIN MÖGLICH.



und Orangenzesten“, so die Jury. Erstmals veranstaltet im Jahr 1988 hat sich der „SALON Österreich Wein“ zum härtesten Weinwettbewerb des Landes entwickelt und gilt als Staatsmeisterschaft des österreichischen Weines. Das Weingut Cobenzl konnte bereits in den Jahren 2006 und 2012 den SALON-Sieg für sich entscheiden.

ROTWEIN VOM „SCHÖNEN“ AUSSICHTSBERG

Die Trauben für diesen Ausnahme-Wein wachsen auf einer Anhöhe hinter dem

Heurigenort Sievering mit wunderbarem Blick auf die Donaumetropole: der Bellevue. Von daher stammt auch der Name, der ja auf Französisch schlicht „schöne Aussicht“ bedeutet. Was diese Anhöhe so besonders macht, ist zum einen der Boden – kalkhaltige Braunerde mit guten Entwässerungseigenschaften – und zum anderen das günstige Klima für die Reben.

BIO-HONIG GEGEN KALTE FÜSSE

Aber nicht nur zum Weinanbau findet man in Wien ideale Voraussetzungen: das Weingut Cobenzl nutzt die naturbelassenen Wiesen, die begrünten Weingärten und die umliegenden Wälder auch zur Honigproduktion. Halskratzen, Schnupfen und Co. haben bei den herbstlichen Temperaturen wieder Hochsaison. Wie wohl tut da ein heißer Tee mit Honig. Seit Kurzem bietet die Imkerei am Cobenzl ihren Bio-Honig zum Verkauf an. Die Imkerei wird nach strengen Bio-Richtlinien geführt und ein Mal pro Jahr von einer unabhängigen Bio-Kontrollstelle überprüft. Nur wenn alle Kriterien – von der sorgfältigen Standortwahl bis hin zur Bienengesundheit, Fütterung und Honiggewinnung – eingehalten wurden, wird das Bio-Zertifikat ausgestellt.

Neben gesunder Ernährung hilft auch Bewegung an der frischen Luft, um der Triefnase zu entkommen. Zum Beispiel, wenn auch im Herbst mit dem Fahrrad gefahren wird. Rund 1.300 Kilometer Radwegenetz machen das Zweirad zum idealen Verkehrsmittel. Wer kein eigenes Fahrrad besitzt, >>>

BEI DER ERÖFFNUNG DES ZUBAUS DER
VOLKSSCHULE ERLAAER SCHLEIFE: DEN
KINDERN TAUGEN DIE NEUEN RÄUME.

► ► ► hat an 120 Citybike Wien Stationen die Möglichkeit, eine Stunde lang kostenlos in die Pedale zu treten. Wer mit dem eigenen Radl unterwegs ist, sollte es herbstfit machen. Sind alle Rückstrahler vorhanden, sind die Reifen noch intakt und ist genügend Luft drin? Unterwegs profitieren Bewegungshungrige von der „Wiener Pumpe“. Radfahrende, aber auch Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs oder auf den Rollstuhl angewiesen sind, können die wienweit platzierten Luftpumpen gut nutzen. An der „Wiener Pumpe“



können alle herkömmlichen Ventile angeschlossen werden. Sie sind „Made in Vienna“, aus Edelstahl gefertigt und vandalismusbeständig. Die Standorte sind an vielfrequentierte Orten – wie dem Urban-Loritz-Platz, dem Praterstern oder dem Universitätsring – platziert. Alle Details dazu erfahren Sie auf der Website von Fahrrad Wien.

HOLZ MACHT SCHULE

Eine Fahrradtour im Herbst hat ihren ganz besonderen Reiz. Die Blätter an den Bäumen verfärben sich und die Landschaft erstrahlt in warmen Gelb-, Rot- und Brauntönen. Und



mit der Natur kommen auch Körper und Geist zur Ruhe. Diese Ruhe kehrt immer mehr auch in Wiener Schulklassen ein – durch Holzzubauten. Wien wächst, und damit insbesondere auch die Zahl der PflichtschülerInnen. Um auch in den nächsten Jahren genug Raum zur Verfügung zu haben, ist die Holzbauweise ideal. Sie vereint kurze Bauzeit mit hoher Funktionalität und fördert die Ökobilanz.

NEUE ZUBAUTEN IN BETRIEB

So zum Beispiel in der Volksschule Anton-Baumgartner-Straße 119 in Wien-Liesing. Der Schulstandort wurde um sechs neue Klassenräume, zwei Freizeiträume, zwei technische Werksäle sowie zwei Gymnastiksäle erweitert. Die extrem kurze Bauzeit von nur fünf Monaten hat die Fertigstellung inklusive Einrichtung bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 möglich gemacht. Insgesamt entstanden für das Schuljahr 2016/17 für die Schulen 10., Neilreichgasse 111, 11., Rzehakgasse 7 & 9, 12., Rohrwassergasse 2, 13., Speisinger Straße 44, 21., Aderklaaer Straße 2 sowie 23., Anton-Baumgartner-Straße 119 mehr als 30 neue Klassen sowie Räume für Bewegung und sonstige Nutzungen. Wien investierte in diese Zubauten rund 58 Mio. Euro.

WIRKUNG VON HOLZ AUFS GEMÜT

Eine Studie des Human Research Institute aus dem Jahr 2009 weist nach, dass Schulkinder, die in Holzhäusern unterrichtet werden, weniger Stress empfinden, weniger Konflikte haben und sich besser konzentrieren können. Die Auswirkungen sind messbar: Die entspannende Wirkung von Holz zeigte sich in einer niedrigeren Herzschlagrate verglichen mit Kindern derselben Schule, die in einem „normalen“ Klassenraum unterrichtet wurden.

www.weingutcobenzl.at

www.fahrradwien.at

www.schulen.wien.at



HOLZZUBAU DER VS ERLAAER SCHLEIFE.

Fotos: PID/olava (2), fahrradwien.at

100. Sitzung des Fachausschusses für Abfallwirtschaft und Städtereinigung in Leoben

Bei dieser Jubiläumssitzung des Fachausschusses kam es zur Verabschiedung von Ing. Alfred Krenn, der im Sommer in den Ruhestand gewechselt ist. Vizebürgermeister Maximilian Jäger dankte dabei Ing. Krenn für seine langjährige Tätigkeit als Leiter des Referates Umwelt und Tiefbau der Stadt Leoben und Dipl.-Ing. Reinhard Siebenhandl hob als Vorsitzender des Fachausschusses die Tätigkeiten von Ing. Krenn als Experte des Städtebundes im Bereich Abfallwirtschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas hervor.

Aufkommen an Lebensmittelverderb in Handel und Haushalten

Der Fachausschuss widmete sich in seiner 2-tägigen Sitzung wieder einer Vielzahl von Themen und diskutierte u.a. auch das Aufkommen an Lebensmittelverderb in Handel und Haushalten. Dabei verwies DIⁱⁿ Felicitas Schneider, Gründerin und Mitglied der IWWG-Arbeitsgruppe „Prevention of Food Waste“ zunächst auf eine Schätzung der Food Agriculture Organisation (FAO), dass weltweit entlang der gesamten Wertschöpfungskette rund 30 Prozent genießbare Lebensmittel weggeworfen werden. Dies sind 1,3 Mrd. Tonnen Lebensmittel pro Jahr.

Die Europäische Union hat im Rahmen des Aktionsplans der Kreislaufwirtschaft eine eigene Strategie gegen Lebensmittelverschwendung im Dezember 2015 veröffentlicht. Dadurch soll auch eine gemeinsame EU-Methode zur Messung von Lebensmittelverschwendung und Indikatoren dazu festgelegt werden. Auch sollen Lebensmittelspenden an soziale Einrichtungen erleichtert werden. Dass das Thema nicht neu ist, verdeutlicht Frau Schneider mit einem Plakat zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen aus den USA, welches vor dem 1. Weltkrieg präsentiert wurde. Im Rahmen des Projektes „Verluste im Lebensmitteleinzelhandel“ wurde der im Handel anfallende Lebensmittelverderb in Österreich erhoben, wobei dieser in Relation



Tortenanschnitt durch Vizebürgermeister Maximilian Jäger (li.)

zum Gesamtabfallaufkommen im Lebensmittelhandel gestellt wurde.

Die Ergebnisse basieren auf Daten, die von Unternehmen des Österreichischen Lebensmittelhandels (Pfeiffer, REWE, Spar, MPreis, Hofer) bereitgestellt wurden. Die genannten Unternehmen decken 83 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich ab. Es wurden alle Filialen auf ein gesamtes Jahr erfasst, Kalenderjahr 2013. Gemäß ECR Austria wurden 12 Warenbereiche erfasst, die Bruch und Abschreibungen sowie Produkte, die an soziale Einrichtungen weitergegeben werden, umfassen. Ebenso gehören „Retouren“ dazu. Darunter werden alle Produkte verstanden, die nicht verkauft und wieder an die Lieferanten zurückgegeben werden. Dies betrifft vor allem Brot und Backwaren. Unter „Abschreibungen“ werden allgemein alle nicht verkauften Produkte subsumiert. Darunter fallen im Normalfall auch solche Produkte, die zwar nicht verkauft werden konnten, jedoch an soziale Einrichtungen zum weiteren Gebrauch abgegeben wurden.

Im Jahr 2013 sind in Summe aus Bruch und Abschreibungen an Lebensmittel ca. 74.100 Tonnen Lebensmittelverderb angefallen. Rund 6.600 Tonnen wurden an soziale Einrichtungen weitergegeben. An Lieferanten wurden ca. 35.600 Tonnen retourniert.

Die Verderbquoten, d.h. die Verluste bezogen auf den jeweiligen Umsatz, sind ebenso sehr aussagekräftig. Insgesamt gehen im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel rund 1,4 Prozent des Umsatzes der Masse

im Food-Bereich als Bruch und Abschreibungen verloren. Dazu kommen noch rund 0,7 Prozent an Retouren. An soziale Einrichtungen weitergegeben werden derzeit 0,12 Prozent des massebezogenen Umsatzes im Food-Bereich. Die höchsten Verderbquoten weisen rasch verderbliche Warenbereiche auf, wie allen voran Obst und Gemüse, Brot und Backwaren, Frischfleisch, -Fisch und -Geflügel, Wurst und Selchwaren und Molkereiprodukte.

Vergleiche der Lebensmittelabfallmengen verschiedener Akteure der Wertschöpfungskette sind schwierig, da es für die Landwirtschaft und verarbeitende Industrie keine belastbaren Daten gibt. Für den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung lassen sich nur sehr große Bandbreiten abschätzen, z.B. in der Gastronomie 175.000 Tonnen pro Jahr. Recht genaue Zahlen gibt es zu vermeidbaren Lebensmittelabfällen und Speiseresten, die von Haushalten in den Restmüll entsorgt werden. Für ganz Österreich belaufen sich diese Mengen auf 157.600 Tonnen pro Jahr. Über Lebensmittel und Speisereste, die über zusätzliche Entsorgungswege wie Biotonne, Einzelkompostierung oder Kanalisation entsorgt werden, liegen nur äußerst grobe Schätzungen vor.

Bewusstseinsbildung – eine wichtige Maßnahme

In vielen Ländern gibt es Maßnahmen in Haushalten, um Bewusstseinsbildung zu betreiben. So wurden in Bayern 14 Workshops zum Thema für Privatpersonen, Köche, Erzieher und Multiplikatoren durchgeführt. Bei der Evaluierung dieser Workshops zeigte sich, dass diese Veränderungen auch bei bereits sensibilisierten Personen bezüglich Wissen und einzelnen selbstberichteten Verhaltensweisen wirken. Die Workshops wurden umso positiver aufgenommen, je geringer die Bildung der TeilnehmerInnen war. Zusammenfassend hält Frau Schneider fest, dass noch immer Informationen zum Aufkommen entlang der Wertschöpfungskette fehlen und Kooperationen bei Vermeidungsmaßnahmen für Kommunikationskampagnen wichtig sind.

DI Dr. Guido Dernbauer



Fachausschuss Stadtplanung: In der Mitte v.l.n.r. Generalsekretär Dr. Thomas Weninger, MLS; Planungsdirektor DI Thomas Madreiter, Stadt Wien, und die scheidende Vorsitzende Dipl.-Arch.ⁱⁿ Erika Schmeissner-Schmid, Stadt Innsbruck.

Stadtplaner wählten in Graz neuen Vorsitzenden

Im Mai begrüßte die Stadt Graz den Fachausschuss Stadtplanung im neu gestalteten Joanneumsviertel – ein würdiger Rahmen für den Abschied der langjährigen, geschätzten Vorsitzenden des Fachausschusses Erika Schmeissner-Schmid aus Innsbruck. Generalsekretär Dr. Thomas Weninger dankte ihr für den Enthusiasmus und das Engagement, mit dem sie seit ihrer Wahl zur Vorsitzenden am 22. Juni 2006 zehn Jahre lang den damals noch sogenannten „Arbeitskreis beamtete StadtplanerInnen“ geführt hat.

Städtebauliche Qualität war Erika Schmeissner-Schmid schon immer ein besonderes Anliegen, regelmäßig setzte sie auch Initiativen wie „Creative City Linz“ oder „Graz-Unesco City of Design“ auf die Tagesordnung, wo es um Synergien zwischen urbaner Entwicklung mit Kunst und Kultur geht. Sie wirkte nicht nur an der Erstellung des aktuellen Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2011) aktiv mit, sondern brachte ihre Erfahrungen aus dem – in Österreich bisher einzigartigen – Innsbrucker Amt für „Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration“ intensiv in eine der ersten Partnerschaften zur Umsetzung des ÖREKs ein, die sich dem zunehmend bedeutenden Thema „Raumentwicklung und Integration“ gewidmet hat. Als ihr Nachfolger wurde mit Planungsdirektor DI Thomas Madreiter, Stadt Wien, ein ebenso auf allen Ebenen aktiver und visionärer Stadtplaner gewählt. Nach acht Jahren als Leiter der Abteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Wien

(MA 18) übernahm er 2013 die Leitung der Gruppe Planung in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik in der Stadtbaudirektion. Der neue Stadtentwicklungsplan für Wien sowie die Smart-City-Strategie sind bereits unter seiner Führung verabschiedet worden. Unterstützt wird der neue Vorsitzende durch seinen Stellvertreter DI Dr. Andreas Schmidbauer, Abteilungsvorstand der MA 5 - Raumplanung und Baubehörde der Stadt Salzburg.

Urbane Lebensqualität als zentrale Aufgabe

Nachdem zu Beginn der Tagung GR Dr. Peter Piffel-Percevic in seiner Begrüßung bereits die Schwerpunkte der Grazer Stadtentwicklung aufgezeigt hatte, präsentierten Stadtbaudirektor DI Mag. Bertram Werle und DI Bernhard Inninger, Leiter des Stadtplanungsamtes, die aktuellen Grazer Stadtentwicklungsprojekte, wie die Smart-City-Projekte Reininghaus und Wagner-Biro, und diskutierten über die zeitgemäßen Instrumente der Stadtplanung. Architekt DI Christoph Schwarz vom Atelier für Architektur ergänzte mit seinem Vortrag zum „Öffentlichen Raum als urbane Strategie“, wobei er den Schwerpunkt auf die Begegnungszonen als Beitrag zur Aufenthaltsqualität legte. Die Gewährleistung urbaner Lebensqualität ist gerade in Stadterweiterungsgebieten eine zentrale Aufgabe, an der die Stadt gemeinsam mit den Bauträgern arbeiten und im Idealfall an einem Strang ziehen muss. Am Beispiel der Sockelzone in Neubaugebieten macht eine aktuelle Studie der Stadt Wien¹ die unterschiedlichen Sichtweisen der Betroffenen deutlich und

versucht, die jeweiligen Bedarfe schlüssig aufzuzeigen, um als Handbuch für zukünftige Planungsprozesse die Kommunikation zu erleichtern. DIⁱⁿ Birgit Brodner, Unternehmensberaterin und Ko-Autorin, stellte diesen Bericht in Graz vor. Als wesentliche Unterstützung zur Sicherung der Ziele der Stadtentwicklung nehmen jedoch in Wien wie auch in Graz städtebauliche Verträge an Bedeutung zu. Deshalb war dem gemeinsamen Austausch zu diesem Thema auch der Großteil des Fachausschusses Raumordnung am Folgetag gewidmet. Unter der Leitung des Vorsitzenden, Stadtrat Gerhard Fritz aus Innsbruck, präsentierten mit Univ.-Prof. Dr. Georg Eisenberger und Dr.ⁱⁿ Christina Hofmann von Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH, sowie Dipl.-Ing. Thomas Titz, Stadt Wien, MA 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung, Fachbereich Recht und Verfahren, erfahrene ExpertInnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und praktischen Erfahrungen. Gemeinsam beraten wurde auch die touristische Nutzung von Wohnungen, die sich durch Plattformen wie AirBnB in manchen Städten stark manifestiert hat. Das Thema wurde von Mag. Felix Holzmannhofer, Fachjurist des Baurechtsamts der Stadt Salzburg und Mitglied des Gewerberechtsausschusses des Österreichischen Städtebundes, versiert vorgetragen. Die Behandlung dieses aktuellen Themas wurde bereits in weiteren Fachausschüssen des Österreichischen Städtebundes fortgeführt.

1) „Die Sockelzone in Neubaugebieten“ – Werkstattbericht Nr. 162, Stadt Wien

DIⁱⁿ Melanie Lutz,
Österreichischer Städtebund

Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Jugend in Salzburg

Am 24. und 25. Mai 2016 tagte der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes im Schloss Mirabell in Salzburg. Themenschwerpunkte waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die Betreuung und Begleitung älterer Menschen. Zudem gab es einen Vorsitzwechsel.

Vizebürgermeisterin Mag.^a Gerda Sandriesser aus Villach wurde zur neuen Vorsitzenden des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses gewählt und folgte nun Silvia Huber, Vizebürgermeisterin aus Wels, die diese Aufgabe seit dem Jahr 2010 mit viel Freude und Engagement ausgeführt hatte.

Silvia Huber bleibt dem Ausschuss aber weiterhin tatkräftig erhalten und übernimmt gemeinsam mit Ingrid Weixlberger, Vizebürgermeisterin aus Steyr, die Stellvertretung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Inhaltlich stand das brisante Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

(UMF) im Mittelpunkt. Julia Herr, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, präsentierte eine Studie über UMF in Österreich, bei der junge Flüchtlinge unter anderem zu Unterbringung, Ausbildung, Deutschkursen, Tagesablauf befragt wurden. Über Zuständigkeiten und rechtliche Grundlagen berichtete die Rechtsberaterin vom Salzburger Verein „menschen.Leben.“ Mag.^a Anja Schachinger.

Herausforderungen

Das Leben der jungen Flüchtlinge ist geprägt durch ihr Asylverfahren. Die größten Probleme bzw. Forderungen sind neben Spracherwerbsmaßnahmen, die nicht erst ab der Statuszuerkennung, sondern bereits während des Asylverfahrens möglich sein sollen, auch eine professionelle Begleitung und Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse. Problematisch ist weiters die fehlende Betreuung der UMF, wenn sie das 18. Lebensjahr erreicht haben und somit in Quartiere für Erwachsene übersiedeln müssen – eben ohne entsprechende Betreuung.

Am zweiten Tag stellte sich das Clearing-House Salzburg der SOS-Kinderdörfer

vor, das vor 15 Jahren als Pilotprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gestartet wurde. Die Jugendlichen bekommen dort die notwendige Grundversorgung, werden sozialpädagogisch und medizinisch betreut, und es werden Bildungsstand, Aufenthaltsrecht, aber auch mögliche Traumatisierungen abgeklärt.

Wohnen in Alter

Im abschließenden Vortrag über die zukünftige Begleitung und Betreuung älterer Menschen gab Mag. Christoph Baumgärtner von den Städtischen Seniorenwohnhäusern Salzburg einen Überblick über die demografischen Veränderungen, über Betreuungsstruktur und -formen in Österreich und die Bedeutung des Wohnens für ältere Menschen. Abgerundet wurde die Tagung durch das Rahmenprogramm: Dabei standen den TeilnehmerInnen die Besichtigung des Generationen-Wohnprojekts „Rosa Zukunft“ und der Besuch des Jugendzentrums Taxham zur Wahl.

Lisa Hammer, MA,
Österreichischer Städtebund



Die TeilnehmerInnen des Ausschusses vor dem Schloss Mirabell.

Das Netzwerk Gesunde Städte in Schwechat: „Gesunde Ernährung für Alle“

Das Netzwerk Gesunde Städte begibt sich im Themenschwerpunkt des Jahres 2016 „Integration von sozioökonomisch Benachteiligten in die kommunale Gesundheitsförderung“ auf die Suche nach Wegen, sogenannte schwer erreichbare Zielgruppen besser zu erreichen.

In einem zweitägigen Seminar im Rahmen des FGÖ Bildungsnetzwerks gelang in Linz mit der Referentin Simone Meidl von AVOS Salzburg im März ein Einstieg ins Thema. Dabei wurde klar, dass ein persönliches, offenes Zugehen auf unterschiedliche Personengruppen für die Teilhabe an Gesundheitsförderungsprojekten

unerlässlich ist. Oft wird in der Gesundheitsförderung für Einladungen oder Informationen die Schriftform gewählt. Gruppen, die eine mündliche und persönliche Kommunikationskultur pflegen, fühlen sich damit jedoch kaum angesprochen.

Im Zeichen des Themenschwerpunkts 2016 stand auch das jüngste Netzwerktreffen am 14. und 15. April in Schwechat, zu dem rund 20 Teilnehmende aus den Gesunden Städten anreisten. Schwechats Bürgermeisterin Karin Baier und die stellvertretende Vorsitzende des Netzwerks Marianne Klicka eröffneten die Fachtagung „Gesunde Ernährung für Alle“. Frei nach dem WHO-Motto „Ge-

sundheit für Alle!“ ist die Vermittlung einer Gesunden Ernährung für alle Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen der Gesunden Städte. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen mit den Mitteln der kommunalen Gesundheitsförderung oft nicht erreicht werden können. Das Ziel der Fachtagung war eine Einführung in die Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheit, sowie anhand von Praxisbeispielen zu zeigen, wie die Förderung einer Gesunden Ernährung auch bei „schwer erreichbaren“ Zielgruppen gelingen kann.

Zum Einstieg referierte Mag.^a Gudrun Schlemmer, eine Mitarbeiterin von Styria



Die „KostBar“ – ein mobiler Informationsstand zum Thema Ernährung des gleichnamigen Projekts der Styria Vitalis.



Die TeilnehmerInnen der Tagung des Netzwerks Gesunde Städte in Schwechat mit der gastgebenden Bürgermeisterin Karin Baier.

Vitalis, über das Projekt „KostBar“. Damit ist ein aufsuchendes Ernährungsprojekt gemeint, das sich die Förderung von Eltern- und Großelternkompetenz zu gesundem Essen und Trinken bei sozioökonomisch benachteiligten Personengruppen zum Ziel gesetzt hat. In Folge sollen dadurch die Gesundheitschancen von Kindern mit sozialer Benachteiligung verbessert werden. Mit der „KostBar“ wird ein aufsuchender Ansatz verfolgt. Der mit dem Fahrrad transportfähige Informationsstand kommt zum Beispiel beim Picknick im Park, beim Elternsprechtag oder beim interkulturellen Frühstück zum Einsatz und schafft damit viele persönliche Kontakte. Dabei wurde klar, dass Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status nicht unbedingt ein Defizit an Ernährungsinformation haben, sondern oft die Gegebenheiten des Alltagslebens, die mit knappen Ressourcen zusammenhängen, das vorrangige Hindernis zur Umsetzung eines gesunden Lebensstils sind.

Ein weiteres Ernährungsprojekt mit der Bezeichnung „Community Cooking: Gemeinsam kochen – gemeinsam essen – gemeinsam leben“ wurde von Projektleiterin Angela Huber der Caritas Wien vorgestellt. Dieses Projekt legt den Schwerpunkt auf das Miteinander und fördert durch gemeinsames Kochen und Essen

den sozialen Zusammenhalt in der Nachbarschaft und gleichzeitig das Bewusstsein für gesunde Ernährung. Im Zentrum des Projekts steht eine Gemeinschaftsküche in der alten Brotfabrik in Wien, die zum interkulturellen Austausch via Kochen und Essen genutzt wird. Die Angebote gehen jedoch weit darüber hinaus: Kochrunden, Workshops, Vorträge, gemeinsames Einkaufen bis hin zu Exkursionen zu lebensmittelproduzierenden Betrieben werden durchgeführt.

Der Sozialexperte Mag. Martin Schenk stellte in seinem Vortrag die ursächlichen Zusammenhänge zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheit in den Fokus. Die eingeschränkten Möglichkeiten, die mit geringer Bildung und niedrigem Einkommen einhergehen, bedingen schlechtere Lebensumstände und führen zu geringeren Gesundheitschancen. Aber das Thema wäre zu kurz gegriffen, wenn wir nur die äußeren Lebensumstände betrachten würden. Der Mangel an Möglichkeiten geht mit einem latenten Gefühl von Ausgegrenzt-Sein statt Freundschaft, Ohnmacht statt Selbstwirksamkeit und Beschämung statt Anerkennung einher – eine giftige Mischung für die seelische Gesundheit. Scham und Stress sind die Folge und führen zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und letztlich zu einem früheren Tod. Im ge-

danklichen Hamsterrad der täglichen existentiellen Sorgen sinkt noch dazu die Kreativität und die Fähigkeit der Problemlösung – ein Phänomen, dass Martin Schenk als „Psychologie der Knappheit“ bezeichnet.

Den Abschluss der Tagung bildete der Vortrag der Ernährungswissenschaftlerin Mag.^a Christina Lachkovics-Budschedl mit dem Titel „Erfolgsstrategien zur Prävention und Therapie ernährungsbedingter Erkrankungen und Übergewicht besonderer und/oder schwer erreichbarer Zielgruppen“. Mit Begeisterung vermittelte sie Tipps und Tricks, wie mit einfachen Mitteln das Ernährungsverhalten verbessert werden kann. Im Anschluss an die Fachtagung wurde der Vorstand des Fördervereins der Gesunden Städte neu gewählt. VzBgm.ⁱⁿ Mag.^a Gerda Sandrieser stehen als Vorsitzende und Marianne Klicka als 1. Stellvertreterin für eine weitere Periode an der Spitze des Netzwerks. Am Freitag stand bei der 67. Ausschusssitzung der traditionelle Informations- und Erfahrungsaustausch im Zentrum. Auch die Vorbereitungen für das Jubiläumsjahr 2017 wurden diskutiert: das Netzwerk Gesunde Städte Österreichs feiert sein 25-jähriges Bestehen.

Mag. Gernot Antes, MPH,
Kordinator Netzwerk Gesunde
Städte Österreichs

DIE BEAUFTRAGUNG VON SCHULFOTOGRAFINNEN DURCH DIE/DEN SCHULLEITER/IN GEGEN VORTEILE FÜR DIE SCHULE – EIN FALL FÜR DAS STRAFGERICHT?

Das Delikt der Bestechlichkeit begeht eine Person, die AmtsträgerIn ist und die für die pflichtwidrige Vornahme oder Unterlassung eines Amtsgeschäfts einen Vorteil für sich oder eine/n Dritte/n entweder fordert oder annimmt oder sich versprechen lässt. Ist es also strafbar, wenn ein/e SchulleiterIn für die Erteilung des Auftrages an eine Schulfotografin/einen Schulfotografen sich Vorteile für die Schule versprechen lässt?

Der Tatbestand der Bestechlichkeit stellt auf eine Verknüpfung von Vorteil und Amtsgeschäft ab. Fehlt nur eines dieser Elemente, kommt eine Strafbarkeit nach dieser Bestimmung nicht in Betracht. Zu einem Vermögensschaden muss es hingegen nicht kommen, denn geschütztes Rechtsgut sind die Sauberkeit und Unverkäuflichkeit der Amtsführung und nicht das Vermögen der von einer Amtsträgerin/einem Amtsträger vertretenen Gebietskörperschaft (oder sonstigen Person des öffentlichen Rechts).

Als erste Frage ist daher zu klären, ob die/der SchulleiterIn ein/e „AmtsträgerIn“ ist. Dies ist unzweifelhaft zu bejahen. Mitglieder der Schulbehörden, Bedienstete öffentlicher Schulen, SchulrätInnen, SchuldirektorInnen und LehrerInnen sind als Angehörige der Schulverwaltung AmtsträgerInnen iSd Strafrechtzbuches. Zweitens ist festzuhalten, dass das Delikt der Bestechlichkeit nicht auf Handeln in hoheitlicher Vollziehung der Gesetze beschränkt ist, sondern erfasst sind auch Amtsgeschäfte im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Im Bereich der Schulverwaltung sind alle Geschäfte, welche die Schule mit eigenem Budget abschließt – etwa die Beschaffung von für die Erfüllung der Vollziehungsaufgaben benötigtem Material oder die Erzielung von Einnahmen aus Schulraumüberlassung oder aus Werbe- und Sponsoringverträgen – der Privatwirtschaftsverwaltung zuzurechnen.

Als nächste Frage ist zu klären, was unter einem strafrechtlich relevanten „Vorteil“ zu verstehen ist. Unter „Vorteil“ im Sinne der Korruptionstatbestände des Strafrechtzbuches sind materielle wie immateri-

elle Leistungen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen oder beruflichen Stellung der/des Annehmenden führen (können), zu verstehen. Nach in Österreich ganz herrschender Ansicht sind hingegen Leistungen, auf die die/der EmpfängerIn einen rechtlich begründeten Anspruch hat, aus dem Begriff auszuklammern. Einen solchen von der Rechtsordnung anerkannten Anspruchsgrund stellt ein zivilrechtlich gültiger entgeltlicher Vertrag dar, bei dem die Zuwendung an die durch die/den AmtsträgerIn vertretene Behörde einer von der Behörde geschuldete, im synallagmatischen Austauschverhältnis stehende Gegenleistung entspricht. Bei wirtschaftlicher Betrachtung ist nämlich nicht ersichtlich, weshalb ein Austauschverhältnis von Leistung und Gegenleistung eine Vertragsseite besser stellen soll. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die für die Verwaltung allgemein geltenden Effizienzkriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit das Ziel vorgeben, bestmögliche Ergebnisse mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz zu erreichen. Ein/e AmtsträgerIn, die/der das für die/den RechtsträgerIn günstigste Angebot nicht annimmt, läuft sohin der Gefahr, pflichtwidrig zu handeln. Zuwendungen an die Behörde unterfallen daher solange nicht den Korruptionstatbeständen, als ihre vertragliche Vereinbarung nicht wegen Verstoßes gegen (außerstrafrechtliche) Vorschriften unwirksam ist. Dies ist ein bedeutender Unterschied zur Hoheitsverwaltung, wo eine rechtswirksame Verknüpfung von Zuwendung und hoheitlichem Amtsgeschäft grundsätzlich nicht zulässig ist und nur ausnahmsweise bei ausdrücklicher (!) gesetzlicher Grundlage erlaubt ist. Eine weitere Grenze ist dann erreicht, wenn Leistung und Gegenleistung nach dem wahren Willen der VertragspartnerInnen gar nicht im Austauschverhältnis stehen, also ein Scheingeschäft abgeschlossen wird.

Dem Urteil des OGH vom 06.06.2016 im Verfahren zur GZ: 170s 8/16d lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Be-

schuldigten hatten einem Unternehmen die Durchführung von Schulfotoaktionen während der Unterrichtszeit ermöglicht. Der Abschluss dieser Verträge, die Elemente der Schulraumüberlassung sowie der Gestattung von Werbung und unternehmerischer Tätigkeit (vergleichbar der Aufstellung von Speise- und Getränkeautomaten oder von Kopiergeräten) verbinden, gehört zum Aufgabenbereich einer Schulleiterin/eines Schulleiters und erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Gültigkeit solcher Verträge ist grundsätzlich anhand zivilrechtlicher Vorschriften zu beurteilen. Anhaltspunkte für eine Unwirksamkeit der Verträge ergab das Verfahren nicht. Insbesondere war nicht ersichtlich geworden, dass durch die Tätigkeit des Fotografen die (hoheitliche) Aufgabenerfüllung der Schule beeinträchtigt worden wäre. Sie lag vielmehr im Interesse der SchülerInnen und der Erziehungsberechtigten, deren Verbindung untereinander und zu den Schulen dadurch gefördert wurde. Die Zuwendungen, die die Schule erhalten hat, standen daher Gegenleistungen (Schulraumüberlassung, Einräumung einer Geschäftschance und damit eines Werbeeffekts) in einem rechtsgültigen Austauschverhältnis gegenüber. Sie stellten daher nach Ansicht des OGH keinen korruptionsstrafrechtlich relevanten Vorteil dar.

Warnung: Das Urteil des OGH stellt kein Freibrief für SchulleiterInnen und LehrerInnen dar. Es gibt mehrere Fallstricke. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Beaufsichtigung der SchülerInnen ist eine Tätigkeit der Hoheitsverwaltung. Das verfassungsrechtliche Legalitätsprinzip, das eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für eine konkrete Handlung verlangt, ist anwendbar. Mangels gesetzlicher Erlaubnisnorm dürfen daher LehrerInnen während dieser Aufsichtstätigkeit keinesfalls auf die SchülerInnen einwirken, die angefertigten Fotos zu erwerben.

Fragen richten Sie bitte an:
Rechtsanwalt Dr. Clemens Lintschinger, MSc
E: lintschinger@ra-lintschinger.at



40. Bericht über den Föderalismus in Österreich (2015)

Institut für Föderalismus - Innsbruck
€ 24,90
New academic press
ISBN: 978-3-7003-1980-1
130 Seiten, broschiert

Das Institut für Föderalismus ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Länder Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg. Der 40. Bericht über den Föderalismus in Österreich umfasst das Jahr 2015.

Im Hinblick auf das auch für den Föderalismus charakteristische Subsidiaritätsprinzip sowie wegen ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft finden darüber hinaus auch die Städte und Gemeinden in diese Publikation ihre Berücksichtigung. Diese beschränkt sich im wesentlichen jedoch auf die Aktivitäten des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes sowie auf die Besprechung relevanter Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

1. Das Jahr 2015 war für den österreichischen Bundesstaat vor allem in politischer Hinsicht bedeutsam: Es fanden nicht weniger als vier Landtagswahlen, konkret im Burgenland, der Steiermark, Oberösterreich und Wien statt, in deren Folge es auch zu neuen Koalitionsvarianten auf Landesebene kam. Erfreulich ist für 2015 die verstärkte Reformbereitschaft der Gebietskörperschaften zu verzeichnen. So haben das Burgenland, Tirol und Vorarlberg Initiativen zur Verwaltungsvereinfachung gestartet, das Land Oberösterreich sammelte wiederum im Rahmen einer sogenannten Deregulierungsinitiative Vorschläge zur Reduktion diverser Normen. Auch auf Ebene des Bundes wurden die Arbeiten in der Aufgaben- und Deregulierungskommission fortgesetzt. Ebenso gab es punktuelle Ansätze von Verwaltungsvereinfachungen und Dezentralisierung von einzelnen Bundesstellen, wie sie im Übrigen auch seitens einiger Landtage des Öfteren gefordert wurde.

Zahlreiche Vorschläge aus Politik und Wissenschaft traten hinzu, diese umfassten etwa die Reform des Bundesrates, die Begrenzung der Amtsdauer von Landeshauptleuten, die Einrichtung eines Budgetdienstes für die Landtage oder Gesetze mit Ablaufdatum.

2. In Fragen der europäischen Integration ist für Österreich vor allem die Einrichtung der EU-Strategie für den Alpenraum zu erwähnen, die im Berichtsjahr 2015 weiterverfolgt wurde und 2016 in die Umsetzungsphase gelangt. Von mehreren Seiten wurde der Wunsch einer stärkeren Einbindung der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene artikuliert.

3. Das österreichische Bundesverfassungsrecht wurde im Berichtsjahr 2015 vielfach novelliert: Dabei kann im Besonderen das sogenannte „Durchgriffsrecht“ des Bundes in Fragen der Bereitstellung von Asylquartieren unter Ausschaltung bau- und raumordnungsrechtlicher Bestimmungen aus föderalistischer Sicht durchaus kritisch gesehen werden. Dasselbe gilt für eine neuartige Verpflichtung zur Landesgesetzgebung, wie sie im Gentechnik-Anbauverbots-Rahmengesetz vorgesehen ist. In der Bundesgesetzgebung kann darüber hinaus nach wie vor die Tendenz beobachtet werden, dass vereinzelt Bundeszuständigkeiten außerhalb der Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes normiert werden.

4. Die Länder änderten ihre Verfassungen ebenso in vielfacher Weise: Dabei seien für 2015 vor allem die Erleichterung der Bürgermitwirkung in Oberösterreich sowie die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht in Kärnten hervorgehoben.

5. Die Entwicklung im österreichischen Gemeinderecht war im Berichtsjahr vor allem von Bemühungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit geprägt. So haben etwa die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich erstmals die Möglichkeit Ländergrenzen überschreitender Gemeindeverbände geschaffen, wie sie seit der B-VG-Novelle 2011 verfassungsrechtlich vorgesehen ist. Darüber hinaus gab es Erleichterungen der Gemeindekooperation durch die Verschmelzung von Gemeindeverbänden in Niederösterreich oder die Schaffung von Verwaltungsgemeinschaften in Tirol.

6. Im finanziellen Föderalismus dominierten 2015 die umstrittenen Haftungsübernahmen des Landes Kärnten und die damit einhergehende Diskussion um ein Insolvenzrecht für Bundesländer. Hinsichtlich einheitlicher Budgetregeln für Bund, Länder und Gemeinden wurde im Herbst 2015 eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erlassen. Sie tritt ab 2020, für Gemeinden ab 2021, in Geltung. Gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung der Länder wurden in einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG erlassen.

Dr. Johannes Schmid



Insolvenzfähigkeit von Bundesländern

Das HETA-Erkenntnis als
Wegweiser aus der Finanzmisere von
Ländern und Gemeinden
Schriften zum österreichischen und europäischen
öffentlichen Recht - Band 11
Dr. Johannes Augustin, Verlag Österreich, € 80,00
ISBN: 978-3-7046-7535-4
321 Seiten, broschiert

Bereits im Rahmen seiner Dissertation beschäftigte sich Dr. Johannes Augustin mit der Insolvenzfähigkeit von Gebietskörperschaften. Aufgrund der Aktualität und hohen praktischen Relevanz rund um die Ereignisse zur Hypo-Alpe-Adria wurden Augustins Erkenntnisse nun im Rahmen der Reihe „Schriften zum österreichischen und europäischen öffentlichen Recht“ als Monografie im Verlag Österreich publiziert. Dass die weit verbreitete Meinung der unbegrenzten Zahlungsfähigkeit eines

Staates nicht der Realität entspricht, wurde den Europäischen Staaten spätestens in der Griechenlandkrise vor Augen geführt. Auch Österreichs Gebietskörperschaften sind keinesfalls too big to fail. Weitgehend ungeklärt und strittig blieben Fragen der Zulässigkeit, des Ablaufs und der Konsequenz eines Insolvenzverfahrens über Gebietskörperschaften. Im Zentrum der Monografie stehen daher genau diese Fragen. Anders als es der Titel vermuten lässt, liegt der Fokus des Werkes nicht ausschließlich auf der Insolvenzfähigkeit von Bundesländern, auch die Ebene der Städte und Gemeinden wird umfassend behandelt. Die Monografie bildet den neuesten Stand der Lehre und Rechtsprechung ab, wobei ein besonderes Augenmerk auf das HETA-Erkenntnis des VfGH gelegt wird.

Der 11. Band der Monografie-Reihe stellt die Folgen einer Insolvenz, wie auch Auswege und Präventivmaßnahmen in finanziellen Krisen ausführlich dar und bietet Mitarbeitern von Gebietskörperschaften aller Ebenen eine geeignete Hilfestellung in finanziell schwierigen Zeiten.

Kevin Muik

Ertragsanteilsvorschüsse für OKTOBER 2016 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 10/2016 ¹⁾	Veränderung ggü. 10/2015	Ertrag für 01–10/2016	Veränderung ggü. 01–10/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	7.981.114	-2,4%	66.615.079	4,1%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	1.003.921	4,4%	2.517.814	2,9%
Lohnsteuer	2.044.222	-10,1%	22.139.366	-5,1%
Körperschaftsteuer	1.492.731	4,6%	5.597.712	5,8%
Umsatzsteuer	2.332.506	2,8%	22.470.471	3,7%
Mineralölsteuer	362.159	-13,0%	3.644.017	5,4%
Abgeltungssteuern Schweiz	0		1.542	
Abgeltungssteuern Liechtenstein	178		216	-91,7%
GBA mit speziellen Schlüsseln	186.533	0,1%	1.889.580	11,0%
davon:				
Bodenwertabgabe	1.280	-2,3%	5.731	-1,2%
Werbeabgabe	9.373	11,6%	94.286	-0,3%
Grunderwerbsteuer	89.055	-4,2%	961.855	19,6%
GBA gesamt	8.167.647	-2,4%	67.676.951	4,3%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 10/2016	Veränderung ggü. 10/2015	Vorschuss für 01–10/2016	Veränderung ggü. 01–10/2015
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	25.834	-1,3%	205.506	0,7%
Kärnten	60.095	-2,4%	490.829	0,9%
Niederösterreich	161.332	-3,7%	1.320.661	1,0%
Oberösterreich	154.873	-2,8%	1.251.545	0,5%
Salzburg	67.222	-4,2%	555.678	1,9%
Steiermark	122.986	-3,2%	1.001.050	0,3%
Tirol	84.274	-3,1%	705.715	1,7%
Vorarlberg	45.385	-4,8%	379.667	1,6%
Wien	262.135	-1,9%	2.122.333	1,7%
Summe	984.135	-2,9%	8.032.984	1,2%

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes im November und Dezember 2016

November

07. bis 08.	Fachausschuss Kultur	Innsbruck
08. bis 09.	Fachausschuss Marktangelegenheiten	Villach
09. bis 10.	Fachausschuss Stadtvermessung	Bruck/Mur
09. bis 11.	Fachausschuss Rechtsangelegenheiten	Brüssel
15. bis 16.	Fachausschuss Statistik und Registeranwendung	Wien
16. bis 17.	Arbeitskreis Energiekonzepte	Baden
17. bis 18.	Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Jugend	Schwechat

Dezember

07.	Geschäftsleitung und Hauptausschuss	Wien
-----	-------------------------------------	------

WORKSHOP-REIHE DASEINSVORSORGE

Veranstalter: Österreichischer Städtebund und MA27

Schwerpunkt: „Daseinsvorsorge und Digital Services“

- „EU-Rahmenbedingungen für die elektronische Beschaffung“
(Mag. Roman Fischer, MDR)
- „Share Economy – Fluch oder Segen?“
(DI Klemens Himpele, Abteilungsleiter MA 23)
- „Die digitale Transformation in Wien“ (DIⁱⁿ Sandra Heissenberger, MD-OS)

Ort: Sitzungssaal der Bezirksvorstehung für den 8. Bezirk,
Schlesingerplatz 2, 1080 Wien

Datum und Zeit: 1. Dezember 2016; ca. 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

WORKSHOP-REIHE „KOMMUNALES BETEILIGUNGSMANAGEMENT“

Veranstalter: Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt: „Beteiligungsmanagement vor dem Hintergrund der parteipolitischen Fraktionalisierung“

- Vorträge und Diskussionen mit dem
Rechtsexperten Rechtsanwalt Dr. Anton Cuber, Graz
und dem Finanzexperten Mag. Walter Krainz, Ernst & Young, Wien.
Kamingespräch mit einer kommunalen Wirtschafts- und Finanzexpertin.

Ort: Falkensteiner Hotel & Asia Spa Leoben, 8700 Leoben, In der Au 3

Datum: 24. und 25. November 2016

Anmeldung: hanna.zeiner@staedtebund.gv.at



EU-WISSENSNETZWERK STÄDTEBUND AM 29. NOVEMBER 2016 ZU GAST IN LINZ

Der Europarat und europäische Auszeichnungen für Städte und Gemeinden eröffnen diesmal die bereits 10. Lernpartner-Innenschaft des Städtebundes. EU-fördertechnisch werden unter anderem die Programme IWB 2020 - Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Oberösterreich, das Programm für Beschäftigung und Soziale Innovationen (EaSI) sowie JPI URBAN EUROPE beleuchtet. Ersteres unterstützt auch stadtregionale Initiativen und Stadt-Umlandkooperationen. Kommunale Beispiele aus der Praxis ergänzen wie immer die Förderprogramme. Das EU-Wissensnetzwerk Städtebund ist eine Initiative des Städtebundes und bietet Städten und Gemeinden eine Plattform zum informellen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu EU-Themen und Förderungen.

Anmeldung bis 15. November 2016 unter
www.staedtebund.gv.at/Anmeldung/Wissensnetzwerk

AUSBLICK AUF DIE DEZEMBER-ÖGZ

Die nächste **ÖGZ** ist dem Generalthema „Digitale Städte“ gewidmet.

Digitalisierung betrifft uns in nahezu allen Lebensbereichen. Sie erfahren, wie antike Verteidigungsringe in einer modernen digitalen Stadt aussehen, grundsätzliche Aspekte digitaler Sicherheit, wie wir die Potenziale unserer Daten erhöhen können und was in den „Tech Labs“ vor sich geht. Wir betrachten durchgängiges E-Government kritisch und zeigen Ihnen, wie Partizipation heute elektronisch in der Praxis funktionieren kann.

Wir fragen uns: „Wo bleibt der Mensch im Zeitalter allgegenwärtiger Digitalisierung?“ Wir beleuchten die Auswirkungen der Digitalen Stadt aus gesellschaftspolitischer Sicht und stellen Ihnen den Mensch als künftigen „Human Sensor“ vor.

Die nächste Ausgabe, ÖGZ 12/2016 – 1/2017, erscheint am 7. Dezember 2016.



Meistert nahezu jede Aufgabe. Der Caddy. Da steckt mehr drin.

Groß und dennoch kompakt: Der Caddy Kastenwagen punktet mit einem Laderaum, der durch sein Volumen und seine Zuladungsmöglichkeiten überzeugt. Bereits mit kurzem Radstand bietet er Ihnen eine Ladekapazität von 3,2 m³, die mithilfe der optional teil- und schwenkbaren Trennwand auf 3,7 m³ erweiterbar ist. Der ebene Laderaum ist serienmäßig über verglaste Heckflügeltüren sowie eine fensterlose dachhohe Schiebetür auf der Beifahrerseite zugänglich. Dies gewährleistet vollen Sichtschutz und beugt etwaigen Einbrüchen vor.

Jetzt mit bis zu
€ 1.000,-¹⁾
Unternehmerbonus

€ 1.000,-²⁾
bei Finanzierung über die
Porsche Bank



Nutzfahrzeuge

1) Bei Kauf erhalten Sie bis zu EUR 1.000,- Unternehmerbonus. Erhältlich für Unternehmer mit gültiger UID-Nummer bei Kauf und Anmeldung bis 30.12.2016 bzw. solange der Vorrat reicht. 2) Bonus bei Porsche Bank Finanzierung, Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Gültig für Unternehmerkunden bis 30.12.2016 (Datum Kaufvertrag und Finanzierungsantrag). Nicht gültig für Sonderkalkulationen für Flottenkunden. Boni sind inkl. MwSt. und NoVA und werden vom unverb. empf. Listenpreis abgezogen. Nähere Infos bei teilnehmenden VW Betrieben. Symbolfoto.

Verbrauch: 4,0 – 6,0 l/100 km, CO₂-Emission: 106 – 146 g/km.